wurde in den preuß. Staaten unter K. Friedr. Wilh. II. confiscirt, daher sehr selten geworden

Rk. g. 661

Moral der Könige

in

den ältesten Zeiten,

erläutert

durch Beispiele

aus

der wirklichen Geschichte.

R

Scheschian,

bey Machiavellis Erben

1172.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erstes Kapitel,

welches die Ursachen angiebt, aus welchen alle folgenden Kapitel geschrieben sind, und zugleich die Stelle einer

Vorrede
und
Zueignungsschrift
an
alle meine künftigen Leser

vertritt.

Unter den mancherlei Absichten, in welchen Bücher geschrieben werden, ist wohl die allgemeinste die: Gelesen zu werden; obgleich ich dadurch nicht behaupten will, daß sie auch die wichtigste sey. Selbst der, welcher nur des vergänglichen Silbers und Goldes wegen schreibt, wird es nicht mit Gleichgültigkeit ansehen, ob man sein Buch bemerke oder nicht. Hat er auch schon seinen Verdienst in der Tasche, oder, da er hier doch gewöhnlich keine blei-

bende Stäte findet, hat er ihn auch schon wieder aus seiner Tasche, unter seine guten Freunde vertheilt, die ihn bis dahin mit dem versorgten, was er zu seiner Leibes Nahrung und Nothdurft brauchte, so wird er doch noch immer wünschen, die Kinder seiner Geistes-Kräfte so bekannt zu sehen, als er sich oft die Kinder seiner Leibes-Kräfte in Verborgenheit zu erhalten wünscht. — Tadel sogar, ist den Schriftstellern erträglicher, als gänzliches Unbemerktbleiben; obgleich sie den ersten selten mit der Gelassenheit ertragen, die sie andern oft so schön empfehlen. Zum Beweise dieser Behauptung darf ich nur die Antikritiken in der Jenaer Litteraturzeitung anführen.

Ist diese Absicht gelesen zu werden nun so allgemein, so ist es wohl natürlich, daß auch ich sie habe. Und dies gestehe ich auch mit der Aufrichtigkeit die ich in diesem ganzen Werke beobachten werde; und die man gewöhnlich in jedem Werke findt, welches Kaiser, Könige, und die übrigen mit Recht sogenannten Götter der Erde betrift.

Wie aber diese Absicht erreichen? Die Beantwortung dieser Frage hat mir gewiß mehr Kopfbrechen gekostet, als manchem Geistlichen in einem außer Europa gelegenem Lande, — denn in unserm

Welttheile giebts zur Ehre unserer itzigen Regenten solche Länder nicht mehr — die Vereinigung seiner Redlichkeit, mit der Ablegung eines vorgeschriebenen Glaubensbekenntnisses, von welchem weder er noch sonst jemand sich überzeugen kann: Denn, es nur zu verstehen, würden schon übernatürliche Gaben erfordert, die aber, wie bekannt, seit manchen Jahrhunderten niemand mehr erhalten hat, ob gleich sich mancher im Besitz derselben wähnt, oder andere hievon zu überzeugen sich bemüht.

Mit jedem neuen Meßverzeichniße vermehrte sich die oben angeführte Schwierigkeit. Denn wenn wir gleich die Zahl lesender Personen in und ausser dem heiligen römischen Reiche auch noch so groß annehmen, so ist doch die Menge itzt vorhandener und noch täglich neu hinzukommender Schriften gewiß hinlänglich, die Wiß- und Neubegierde aller Leser zu befriedigen.

Endlich aber — wie gewöhnlich das Beste zuletzt kömmt — riß mich, nach vielem vergeblichem Nachdenken, eine irgendwo gelesene, oder vielleicht auch selbst gemachte Bemerkung aus aller Verlegenheit. Genug, ich weiß: daß jede Schrift von denen am meisten gelesen wird, für die sie nicht geschrieben ward. Schriften z. B. zur Aufklärung und

Veredlung des Landmanns, ließt nur der Städter; Schriften über Erziehung lesen häufiger solche Personen, die noch selbst einer Erziehung bedürfen, als solche, welche andere erziehen sollen; Schriften für das Gesinde, werden nur von Herrschaften gelesen; Schriften für Verehelichte ließt nur der Unverheyrathete u. s. w. — Es kam also nur darauf an für einen Stand in der menschlichen Gesellschaft zu schreiben, zu welchem nur wenige Mitglieder gehören. Und — o des glücklichen Augenblicks, in welchem mir der Gedanke in den Kopf kam, mit dessen Ausführung ich mich itzt beschäftige! — itzt fiel es mir ein: für Könige und Fürsten zu schreiben. Die Zahl derselben ist doch gewiß nur klein, und wird, da man dieselbe — zum Glück meines Buches — itzt *) zu verringern sucht, noch immer kleiner. Zwar bin ich fest überzeugt, daß kein einziger derselben meine Arbeit lesen wird, und deshalb habe ich sie auch lieber meinen Lesern, als irgend einem von den regierenden Herren zugeeignet; Dafür ist aber meine Hofnung, daß diese Schrift bald in den Händen aller Unterthanen seyn werde, eben so groß, als die Hofnung manches Landpredigers, seinen Erstgebohrnen einst den Posten eines

---

*) Im Jahr 1793, im Monate Febr. geschrieben.

Oberconsistorialraths, oder wohl gar den eines Ministers des geistlichen Departements — denn auch davon soll es Beispiele geben — bekleiden zu seyn. Ich hätte zwar, um mir noch mehrere Leser zu verschaffen, noch bestimmter, etwa für den großen Mogul, oder den Kaiser von China, oder den König von Siam, oder irgend einen andern großen Regenten schreiben können. Allein bei dem letztern fürchtete ich, daß er mir zur Dankbarkeit, wie unserm Göcking für die Dedication seiner Epistel, einen Elephanten übermachen würde, welches Geschenk mir aber zu viele Ungelegenheiten verursachen möchte; und überdem bin ich der Sprache jener Herren noch nicht recht mächtig. Zwar hat man mich versichert, daß dies den Abgang meines Buches — den ich, wie gesagt, herzlich wünsche — eher befördern als hemmen würde; denn es sey itzt gewöhnlich, daß die unverständlichsten Sachen am häufigsten gekauft und gelesen würden, und also dem Verfasser die mehreste Ehre und den größten Verdienst brächten. Da mir nun mit beiden gedient ist, so werde ich, falls diese verständliche Schrift nicht den gewünschten Beifall und Abgang finden sollte, nächstens — wie ich hoffe, zur Freude meiner Leser — in einer mir unbekannten Sprache schreiben. — Doch genug von der Absicht dieses Werkes, in so weit sie mich betrift.

Doch ich habe noch eine Absicht und zwar: zum Besten meiner Leser — ein Fall, der nur bei wenigen Schriften statt findet — und diese will ich ihnen itzt näher ans Herz legen; denn es ist möglich, daß sie dieselbe sonst gar nicht entdeckten.

Es ist seit einiger Zeit ordentlich Mode geworden, mit Königen und Fürsten, — ich weiß doch nicht recht, weshalb? unzufrieden zu seyn, und alle ihre Einrichtungen und Verordnungen, überhaupt alles was sie thun und thun lassen, zu tadeln. Dies geht so weit, daß sich ein jeder, vermuthlich aus der löblichen Absicht es besser zu machen, an ihrer Stelle zu seyn wünscht. Da aber dieser Wunsch an allen unmöglich erfüllt werden kann, und es mir immer leid thut, wenn ich jemand da unzufrieden sehe, wo er die größte Ursach von der Welt hat zufrieden zu seyn, so habe ich mir vorgesetzt, durch dieses Werk meine Leser, von der Unzufriedenheit mit der Regierung ihrer Regenten zu befreyen. Und ich zweifle keinesweges, daß sie nach Durchlesung meines Buches, jede Verordnung, jede Einrichtung ihres Königs oder Fürsten, eben so vortreflich finden werden, als der Minister oder sonst etwannige Urheber jener Verordnungen und Einrichtungen, wenn ihm, wie billig, für seinen glücklichen Einfall, für seinen guten Rath, die größte

Hälfte des dadurch entstandenen Vortheils zufällt.

Ich werde zu dem Ende meine Leser auf die Grundsätze aufmerksam machen, nach welchen in vorigen, nun längst verflossenen Zeiten die Kaiser, Könige und Fürsten regierten. Diese waren nun freylich von der Art, daß das Glück der Unterthanen um so mehr zerstöhrt werden mußte, je eifriger und anhaltender jene Grundsätze befolgt wurden. Allein so war es auch nur damals. Wie ganz anders ist es in unsern Zeiten, in welchen die Regenten nach Grundsätzen handeln, die den damaligen gerade entgegen gesetzt sind, und also die Unterthanen sich eines täglichen Zuwachses an Glück zu erfreuen haben. Daß sich dies wirklich so verhalte, daran wird hoffentlich keiner meiner Leser zweifeln. Denn es würde doch eine gänzliche Unwissenheit mit der itzigen blühenden Verfassung aller Staaten verrathen, wenn man behaupten wollte, alles das, was seit so manchen Jahrhunderten über die beste Art Land und Leute zu regieren gesagt und geschrieben worden, habe keine bessere Art zu regieren bewürken können. — Man sehe doch nur, wie viel das Reden und Schreiben über jeden andern Gegenstand würkt. Man vergleiche z. B. nur die itzt herrschende Erziehung der Kinder, mit der vorigen.

Findet man itzt nicht überall die gesundesten, gelehrtesten und wohlerzogensten Kinder? Sind diese Kinder nicht, Alter und Größe abgerechnet, in ihrem Ansehen, in ihrem Betragen, in ihren Gesprächen u. s. w. Männern und Frauen gleich? Ja! spricht itzt nicht manches Kind über manche Materien mit aller Freymüthigkeit und Dreustigkeit, worüber sich in vorigen Zeiten nur Väter und Mütter unter vier Augen mit Schüchternheit und Zurückhaltung besprachen? So viel haben also die Bemühungen der neuern Pädagogen bewürkt. *) Und bei

---

*) Man urtheile doch nicht nach dem oben Gesagten, als verkenne ich die Verdienste so vieler edlen Männer, die über Erziehung geschrieben. Nein! ich schätze und verehre die Bemühungen eines Campe, Salzmann, Resewitz, Trapp, Stuve und so vieler andern aufs innigste, und bin von dem Nutzen, den sie durch ihre Schriften bis itzt schon stifteten und künftig noch stiften werden aufs festeste überzeugt. Aber wenn so manche After-Pädagogen, so manche Eltern, das was jene Männer schrieben, oft ganz falsch verstehen und anwenden, wenn sie aus den Kindern das machen wollen, was unter den gegebenen Umständen nicht rathsam, oft nicht möglich ist, denn freilich verdrießts mich — und nur solchen Leuten gilt das oben Gesagte.

den Beherrschern der Völker, die doch schon Geburtswegen mehr Einsicht haben, als wir andere arme niedriger geborne Geschöpfe, sollten alle Bemühungen zu ihrem Besten vergebens gewesen seyn? Ich würde das Gegentheil dreust behaupten, wenn es auch nicht, wie doch eine unpartheyische Beobachtung lehret, durch das Betragen der Regenten stündlich bestätiget würde.

Lesen Sie also, lieben Leser! um zur Zufriedenheit mit ihren itzigen Beherrschern zu gelangen, diese Moral der Könige in den ältesten Zeiten, und Sie werden Gott danken nicht damals, sondern itzt geboren zu seyn. Sie werden, überzeugt, daß itzt alles viel besser sey, sich den Befehlen ihrer Regenten geduldig unterwerfen, wenn sie Ihnen auch bisweilen hart und ungerecht scheinen sollten. Dies wünsche ich Ihnen allen und habe so viel Zutrauen zu meiner Schrift — denn sonst hätte ich sie ungeschrieben gelassen — daß sie Ihnen zu jener Beruhigung, geduldigen Unterwerfung und Zufriedenheit behülflich seyn werde.

Sollte sich diese meine Schrift durch irgend einen Zufall in die Hände eines regierenden Herrn verirren, so bin ich überzeugt, daß sie ihm unstreitig mehr Vergnügen machen müßte, als irgend ei-

nem andern von meinen Lesern. Denn er würde bei der Durchlesung derselben, die, obgleich nicht neue Freude, haben — denn vermuthlich haben sie ihm seine Hofleute schon oft gemacht — zu sehen, daß er viel besser sey und viel besser regiere als alle seine Vorfahren in seinen und allen übrigen Ländern. — Und wenn ich mich ihm dann bekannt machte, so könnte ich gewiß eine eben so auszeichnende Belohnung erwarten, als mancher Lobredner in den vorigen Zeiten erhielt, wenn er alles das erzählte, was sein Oberherr zwar nicht gethan, aber doch hätte thun sollen. Ich könnte in diesem Falle eben so gut, wie unser Göcking sagen:

Gesetzt, ich wollte manchen Herrn
In unserm Welttheil so besingen
Als ich wohl könnt', er setzte gern
Bei einer arbeitleeren Stelle
Auf seine Kosten mich in Ruh:
Denn jeder hat ein Haus dazu,
Man nennt es eine — Citadelle.

Allein, da ich auch den Schein eines Schmeichlers vermeiden will, da ich nicht aus Eigennutz die Wahrheit sage, da ich überdem gern arbeite, da ich sicher genug wohne, ohne eben des besondern Schutzes meines Regenten zu genießen; so will ich gerne mit dem Vergnügen zufrieden seyn, einem Manne, dem die Regierungssorgen so viel trübe

Tage machen, ein paar frohe Stunden verschaft zu haben. Ich thue also hiemit, auf die in den angeführten Versen erwähnte, und jede andere ähnliche Belohnung mit Freuden Verzicht, und nehme, auf den Fall, daß man sie mir doch aufdringen wollte, alle meine Leser zu Zeugen, daß ich sie verbeten habe.

Zum Schluße dieses Kapitels will ich nur noch eine Anmerkung zu meinem Besten machen.

Ich werde in den folgenden Kapiteln dieses Werkes oft so reden, als wenn das auch noch itzt statt fände, worüber ich schreibe. So will ich es aber keinesweges verstanden wissen. Ich bin vielmehr davon fest überzeugt, daß die itzigen Herrscher denen der Vorzeit nicht ähnlicher sind, als z. B. die Philosophie eines Kant, von einem Feder oder Meiners vorgestellt, mit der, die sich in seinen Schriften findet; oder: als die Ausübung der Gerechtigkeit in einem gewißen Lande, mit den vortreflichen Gesetzen desselben; oder: als ein gewisses vorgeschriebenes Glaubensbekenntniß, mit der Lehre die darinn bekannt werden soll; oder: als der Wandel manches Geistlichen, mit seinen Predigten über Arbeitsamkeit, Mäßigkeit, Keuschheit, Genügsamkeit, Menschenliebe ꝛc. Ich wiederhole es noch ein-

mal, daß ich von allem diesem so fest überzeugt bin, als — ein Candidat im Examen — denn nach demselben bürge ich für seine Ueberzeugung nicht — von den Lehren: de communicatione idiomatum, de Trinitate, de satisfactione u. s. w. oder: als ein Kaufmann von der Wahrheit: Geben ist seliger denn nehmen; oder: als ein Liebhaber am Busen und in der Umarmung seiner Geliebten von der Nichtigkeit sinnlicher Liebe; oder: als ein Ehemann, dem ein Weib zu Theil ward, wie sie Sirach im 25sten Capitel und dessen 21 — 30sten Verse beschreibt, vom Glück des häuslichen Lebens u. d. gl.

Ich hoffe dies Geständniß wird mich wider den Verdacht in Sicherheit stellen, als glaubte ich in der Regierung der itzigen Regenten etwas Tadelnswürdiges zu finden. Blos weil es mir bequemer ist, werde ich so reden. Und ich weiß nicht, weshalb ich mir diese Bequemlichkeit versagen sollte, da meine Leser nichts dabei verlieren.

Zweites Kapitel,

welches die wichtige Untersuchung über: „das Princip der Moral der Könige“ enthält; daher aber auch — zum Besten der Leser — kürzer als das Vorhergehende ist.

Man ist allgemein darüber einig, daß wir bei Beurtheilung einer Handlung, nicht so wohl darauf sehen müssen, was geschieht als auf die Ursache aus welcher sie verrichtet wurde, weil diese allein den Werth oder Unwerth einer Handlung bestimmt. Wäre dies nicht, so würde man das Verfahren eines Regenten, der sich mit seinem Nachbar in den Besitz seiner Länder theilt, der das Leben Vieler tausend seiner Unterthanen in einem unnützen Kriege aufopfert, eben so ungerecht finden müssen, als das Verfahren eines Unterthans, der sich etwas von dem Ueberflusse seines Nachbarn zueignet, oder im Zorn denselben tödtlich verwundet. Wie sehr verschieden man aber darüber urtheilt, sieht man aus den Lobreden und Dankfesten, die bei den angeführten Handlungen der erstern gehalten werden; und aus den Gefängnißen und Gerichtsstätten die in den angeführten Fällen für die Letztern bestimmt sind. So viel

sehen wir also, daß das Princip der Moral (so nennt man den Grund, der uns zu unsern moralischen Handlungen antreibt) der Könige, von dem Princip der Moral der Unterthanen himmelweit unterschieden seyn müsse. Spötter geben als Ursachen dieses Unterschieds an, daß Könige 100000 von Soldaten, Hausväter aber nur über Weiber, Kinder und Gesinde zu befehlen haben. Mancher wird diesen Unterschied bei dem ersten Anblick für unbillig halten, weil der König doch auch nur ein Mensch ist, wie der geringste seiner Unterthanen. Allein diese Meinung wird er zur Ehre seiner Vernunft bald fahren lassen, denn freylich ist der König auch Mensch, allein er ist auch König, und letzteres oft so sehr, daß er darüber leicht seine Menschheit vergißt. Und denn hätten ja auch die Könige und Fürsten von ihrer Königs- und Fürstenschaft keine Vortheile, sondern vielmehr eine Menge von Sorgen wegen der Regierung ihrer Unterthanen. — Und daß sie in diesen eben keine großen Vorzüge finden, beweißt dieß, daß sie dieselben gerne andern überlassen, wenn sie sich von denselben nur losmachen können. Gerne können wir ihnen also diese Vorzüge gönnen, und unbillig wärs wenn wir übrigen auch solche Vorzüge verlangten; denn wir dürfen uns ja blos leiten lassen. Unsere Oberherren sorgen ja so recht väterlich dafür, daß wir genau

wissen, was wir zu thun und zu geben haben; sie bedienen sich ja so mancher wirksamen Mittel uns zum Thun und zum Geben anzutreiben, daß uns beides dadurch sehr erleichtert wird. Und im übrigen erlauben sie uns ja recht gerne — obgleich wir diese Güter nur selten recht erkennen — den Gebrauch unserer Vernunft. Wenigstens hindern sie denselben in unsern eigenen Angelegenheiten nicht. Freylich den Mißbrauch derselben für andere wollen sie nicht immer verstatten. Dies ist aber auch recht und billig, denn dadurch würden andere ja nur vom eigenen Nachdenken abgehalten, oder wohl gar zu Zweifeln gegen das verleitet werden, was ihnen zu glauben befohlen worden.

Bei regierenden Personen ist dies freylich anders. Diesen kann doch niemand vorschreiben, was sie thun sollen. Denn wer sollte es thun? Ein Unterthan? Das wäre doch immer ein Crimen laesae Majestatis. Oder etwa ein anderer Regent? Dies gienge doch nur in dem Fall an, wenn er eine stärkere Armee zu commandiren hätte; denn woher hätte er sonst das Recht dazu? Er kann es also nur selbst seyn, der sich vorschreibt, was er thun und lassen soll. Seinen Günstlingen aber ist es freylich erlaubt ihm diese Bemühung zu erleichtern, denn die werden schon die Neigungen ihres Herrn so gut

kennen, daß sie ihm nur zu dem rathen werden, worauf er von selbst verfallen wäre. — Man sieht also auch hieraus wie sehr die Könige und Fürsten der kritischen Philosophie ergeben seyn müssen, da sie blos die Autonomie und keine fremde Gesetzgebung wollen gelten lassen.

Und welches wird nun das Princip seyn, aus dem sie alle ihre Handlungen herleiten? Gewiß! es kann kein anderes seyn als dies:

Gar kein bestimmtes Princip für alle ihre Handlungen zu haben.

Vielleicht wird noch mancher an diesem Princip allerhand zu tadeln finden. Allein dies kann nur der thun, der die Vorschriften entwirft, welche andere befolgen sollen. Ich will mich auch deshalb mit ihm in keinen Streit einlassen. Ich könnte leicht den Kürzern ziehen, weil ich kein Obercommando über Armeen habe. Indessen so ganz übel muß jenes Princip doch nicht seyn, wenn nach der Meinung des Cicero: consensus gentium entscheiden kann. Denn Hofleute, Officiere und viele einzelne Personen aus allen Ständen bemühen sich ihr Betragen nach jenem Princip einzurichten. Freylich geschieht dies nur so ganz ins geheim. Wer würde sich auch wohl erdreusten — er müßte denn sehr irrige Begriffe von der Hoheit der Regenten haben — mit

Köni=

Königen und Fürsten aus einerlei Gründen und zu einerlei Zwecken zu handeln.

Am Ende kümmerts mich und meine Leser ja auch nicht weiter, ob jenes Princip vor dem Richterstuhle der Vernunft sein Ansehen, das ihm die Erfahrung gegeben, behaupte oder nicht. Ich will ja nicht Richter der Handlungen der Könige seyn, sondern blos ihre Meinungen und Grundsätze in vorigen Zeiten erzählen. Möge also jenes Princip einen moralischen Werth haben, welchen es wolle, so muß man ihm doch den Vorzug zugestehen, daß es bei ihm beinahe unmöglich ist unconsequent zu handeln. Und diesen Vorzug desselben haben die Könige und Fürsten von jeher durch ihr Beispiel so sehr bewiesen, daß man ihnen wohl keinen ungerechtern Vorwurf machen könnte, als wenn man von ihnen behaupten wollte: sie hätten je nach einem andern bestimmteren Princip gehandelt.

Doch ich will diese trockne Untersuchung, die, so mühsam sie auch war, mir doch am wenigsten den Dank meiner Leser bringen wird, schließen; und nun zur weitern Auseinandersetzung der Moral der Könige, durch einzelne Vorschriften und Beispiele übergehen.

Drittes Kapitel.

Welches die Leser mit den Mitteln bekannt macht, deren man sich in vorigen Zeiten bediente, zur Oberherrschaft zu gelangen.

Es gab eine Zeit, in welcher man noch nicht wie in unsern erleuchteten Tagen überzeugt war, daß es kein grösseres Recht zur Herrschaft über Länder und Völker geben könne als das: von einem Beherrscher eines Landes und eines Volkes geboren zu seyn. Man glaubte damals in seiner Unwissenheit noch wohl, die Eigenschaften eines guten Regenten würden nicht so angeboren, wie nach dem Zeugniße vieler itzt lebenden, mit Ansehn, hohen und zum Theil neuen Ehrenstellen und reichlichen Einkommen begünstigten Theologen — das mannigfaltige Böse, welches die Menschen während ihres Lebens verrichten. Man hielt es also für erlaubt und billig nach dem Tode eines Oberherrn, einen andern zu wählen, der sich durch seine vorher gezeigten Einsichten, durch seine dem Staate geleistete Dienste, und durch sein übriges gutes Betragen das Zutrauen und die Liebe seiner Mitbürger erworben hatte. Ob diese Wahl nun auch immer den Würdigsten getroffen, daran denke ich,

kann man wohl mit Recht zweifeln. Denn es ist schwer zu glauben, daß unter einer Anzahl von vielen tausend Menschen der größte Theil — und die Mehrheit der Stimmen mußte doch hier entscheiden — weise und gut gewesen sey. In unsern Zeiten wenigstens hat man kein einziges Beispiel davon aufzuzeigen. Es läßt sich also auch nicht vermuthen, daß die Einwohner eines Landes in vorigen Zeiten einen weisen und guten Mann gehörig beurtheilt, und ihn zu ihrem Oberhaupte gewählt haben sollten. Allein: es war so.

Wenn nun der Regent eines Landes mit Tode abgegangen war, oder ihn die Unterthanen seines Thrones entsetzt hatten, — welches in vorigen Zeiten oft geschah, weil man glaubte: ein Regent, der die Pflichten gegen seine Unterthanen nicht erfülle, zu deren Erfüllung er sich bei dem Antritte seiner Regierung verbindlich gemacht hatte, dem man also auch bloß in der Hofnung er werde sein Versprechen halten den Thron übergeben hatte, dürfe nicht länger auf den Gehorsam und die Anhänglichkeit der Unterthanen rechnen, wenn er das Gegentheil von dem thäte, was er versprochen, — so fanden sich, wie leicht zu erachten, Viele, welche die erledigte Stelle einzunehmen wünschten. Sich die Vorzüge zu erwerben, die sie einer solchen Stelle

würdig gemacht hätten, hielten die mehresten davon theils für zu weitläuftig, theils für überflüßig. Denn sie wußten wohl, das es weit sichere Mittel gebe, ihre Mitbürger von ihren Vorzügen zu überzeugen, und sich ihre Anhänglichkeit zu verschaffen, als — Verdienste. Und wenigstens muß man gestehen, daß diese Denkungsart auf Menschenkenntniß gegründet war. Sie beobachteten daher, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, folgende Regeln:

I.) Suche die Vornehmsten, die Mächtigsten, die Beredtesten durch Geld, Verheißungen und dergleichen auf deine Seite zu bringen.

So machte es Hallrud in dem Königreiche Jafflu und er befand sich wohl dabei.

Die Bewohner von Jafflu waren durch den Tod ihres Regenten Kalum in Uneinigkeit gerathen und in mehrere Partheyen getheilt. Einige wünschten den großen Gesetzgeber Baldab an seine Stelle, um mit etwas mehr Gerechtigkeit als bisher beherrscht zu werden. Andere wollten lieber den tapfern Albar zu seinem Nachfolger, um das Land gegen die häufigen Angriffe der Nachbarn in Sicherheit zu stellen. Und noch andere wünschten die erledigte Stelle durch den frommen Oberpriester Candaz besetzt zu sehn, weil sie hofften, er würde

die in Verfall gerathene Landesreligion wieder in Ansehen bringen. An Hallrud, der weder Gesetze gegeben, noch Heldenthaten gethan, noch Beweise seiner Frömmigkeit gegeben hatte, dachte Niemand. Wahrscheinlicher Weise wäre er auch niemanden eingefallen, hätte er nicht selbst an sich gedacht, und hätte er nicht statt der obgedachten Vorzüge einen andern beseßen, der die Stelle jener reichlich ersetzte. Er war nemlich Herr eines unermeßlichen Vermögens. Er hatte dies freylich nicht seiner Klugheit und seinem eignen Fleiße, sondern der Klugheit und dem Fleiße seiner Vorfahren, mit einem Worte also: — dem Glücke zu danken. Indessen, hatte er es sich gleich nicht selbst erworben, so zeigte er doch bei dieser Gelegenheit, daß er es gut zu brauchen wüßte, welches oft noch schwerer als das Erstere seyn soll. — Kaum war ihm die Nachricht von dem Tode Kalums zu Ohren gekommen, so machte er sich die Mächtigsten des Landes, theils durch kostbare Geschenke, die ihren Lieblingsneigungen angemessen waren, theils durch die ansehnlichsten Summen zu Freunden. Diese waren dagegen auch nicht undankbar, und suchten dafür den Ruhm seiner Wohlthätigkeit überall zu verbreiten. Sie verschwiegen zwar weislich, welchen Vorthei sie selbst davon gezogen, machten aber überhaupt die Bemerkung: daß ein solcher Mann als Oberherr des

Volks seine Wohlthaten gewiß über alle seine Unterthanen verbreiten würde. Wer sich aber unter allen am meisten Mühe gab, Hallrud's Ruhm zu verbreiten, das war der Volksdichter und Volksredner Pantalaro. Dieser war sonst schon gewohnt die Vollkommenheiten und Thaten eines Jeden, (sogar die welche man nicht besaß und nicht verrichtet hatte) zu besingen oder in einer öffentlichen Rede zum Erstaunen des Volks, das sich wunderte, dies alles so lange nicht bemerkt zu haben, weitläuftig auseinander zu setzen. Der Gepriesene mußte denn freylich dafür gesorgt haben, daß unser Pantalaro einige Tage lang ohne Nahrungssorgen leben konnte. Denn jene Sorgen waren ihm just die verhaßtesten, vermuthlich weil er sich so oft gezwungen sahe, sich mit ihnen zu belästigen; dies aber einem deutlichen Ausspruch in den heiligen Büchern der Jafflucianer gerade entgegen war. Diesen Volksredner und Volksdichter Pantalaro machte sich nun Hallrud durch eine sichere Anweisung auf eine lebenslängliche Pension so sehr zum Freunde, daß Hallrud das einzige war wovon er jetzt redete und sang. Freylich wenn wir bedenken, wie viel Tugenden oft ein armer Dichter in unsern Zeiten, an dem der keine einzige besitzt, für ein Paar Thaler oder auch nur für eine einzige Mahlzeit loben muß, so darf es uns nicht wundern,

wenn Hallrud in Pantalaro's Gesängen und Reden als der vollkommenste Mann und besonders als der Würdigste zum Regenten erschien. Ueberdem berechnete Pantalaro sehr richtig, daß ihm, wenn Hallrud zur Regierung käme, künftig noch wohl manches wichtige Accidenz, — worauf Dichter gewiß noch mehr als Geistliche, Gerichtspersonen u. s. w. rechnen müssen — zufallen dürfte, um verlorne Schlachten als Siege, und nachtheilige Einrichtungen als weise Veranstaltungen zu besingen. *)

Alles dieses zusammen genommen, wirkte nun auf einen großen Theil des Volkes so sehr, daß es

---

*) Der Herausgeber dieser Moral der Könige hat durch einen glücklichen Zufall, einige dieser Reden und Gedichte, zu welchen sich unter Hallrud's Regierung oft Gelegenheit fand, in seine Hände bekommen; Er wird sie nächstens zum Besten derer herausgeben, die sich in der Verlegenheit finden, Lobreden und Gedichte auf ihre Oberherren zu halten, wenn sie auch, wie Hallrud, nichts gethan, was des Lobes werth gewesen wäre; und die also jedesmal selbst erfahren, was Herr Professor Villaume in Berlin, in seiner Rede: über die Schwierigkeit der Lobreden, gesagt hat.

vor Begierde brannte, Hallrud je eher je lieber auf dem Throne zu sehen, um sich durch ihn — glücklich machen zu lassen, — welches freylich die Kunst war, die Hallrud just am wenigsten verstand. Indeß hierin glichen ihm die mehresten Regenten der damaligen Zeit.

Viele ansehnliche Familien aber, denen mit Geschenken nicht beizukommen war, schienen von jener Begierde des Volks ganz frey zu seyn. Ihre ökonomische Lage war durch die Aufsicht, die sie unter der vorigen Regierung über die Landescassen gehabt, so gut, daß ihnen auf dem Wege, auf welchem die vorigen gewonnen worden, nicht beizukommen war. Sie trachteten nur nach größerem Ansehen. Diese Bemerkung machten einige, die dem Hallrud schon — wir wissen weshalb? — ergeben waren. Er ließ hierauf die Oberhäupter jener Familien versichern: ihm wäre ihre Treue in der Verwaltung ihrer Geschäfte unter der vorigen Regierung so bekannt, daß er schon blos deshalb eine Gelegenheit wünschte, sie ihren Verdiensten gemäß, durch die höchsten Ehrenstellen zu belohnen. Wählte man Baldab, Albar oder Candaze zum Regenten, so durften sie auf die Erfüllung ihrer Wünsche nicht rechnen. Sie wurden also durch Hallruds Versprechen bewogen, seine Verdienste einzusehen,

seine Vorzüge, die ihn zur Regierung berechtigten, anzuerkennen, und das Lob derselben zu verbreiten.

Bis jetzt hatte sich Hallrud noch immer von der Residenz entfernt gehalten, aber nun riethen ihm seine Anhänger dahin zu eilen, um durch seine persönliche Gegenwart nicht allein der Erkaltung des Eifers für ihn zuvorzukommen, sondern auch, um die gemachten Eindrücke noch zu verstärken. Hallrud folgte diesem Rathe, wie wir sehen werden, zu seinem Glücke.

In einem prächtigen Aufzuge, unter einem ansehnlichen reich gekleideten Gefolge, eingeholt von einigen der wichtigsten Personen des Landes, erschien Hallrud einige Tage nachher in der Residenz. Das Volk, das mehr das Aeussere als das Innere bemerkt, weil gewöhnlich die Augen seines Leibes mehr als die Augen seines Geistes zum sehen taugen, wurde nun gänzlich für ihn eingenommen. Ueberdem war Hallrud ein Mann in seinen besten Jahren, von schönem Wuchse, und einem vielversprechenden Ansehen. Dies erwarb ihm den Beifall des schönen Geschlechts, welches dergleichen Vorzüge gewiß weit richtiger zu beurtheilen versteht, als Männer. Denn Frauenzimmer können in diesem Stücke durch Erfahrung be-

lehrt werden, welche die Männer gänzlich entbehren müssen. Mancher Mann nun, der noch seine Bedenklichkeiten wider Hallrud gehabt hatte, wurde itzt durch die Vorstellungen seines weiblichen Hausgenossen bewogen, dieselben aufzugeben. Er hätte sich sonst einem Hauskriege — dem verdrüßlichsten unter allen Kriegen — aussetzen müssen.

So vortheilhaft nun auch alle diese Aussichten waren, so fehlte es doch noch an der Stimme einiger Hofdamen, die noch nicht wußten wie Hallrud gegen sie gesinnt seyn würde. Zwar wurden ihnen ihre Stimmen nicht abgefordert, allein ihre Männer mußten sie doch geben. Und man weiß, daß dies in vielen Fällen einerlei ist, da Mann und Weib nicht nur ein Leib, sondern auch ein Herz und eine Seele sind, obgleich es von dem letztern viele Ausnahmen geben soll. — Diese Damen mußten also noch gewonnen werden. Auch dies gelang; denn sie waren schon durch ihre bisherige Lebensart in dem Rufe, daß sie sich leicht gewinnen ließen.

Hallrud hatte sich schon vorhero auf seinen Gütern mit der besten Methode bekannt gemacht, sich die Anhänglichkeit des schönen Geschlechts zu verschaffen. Zwar hatte er es da nicht mit Damen vom Hofe, sondern nur mit bloßen Landmädchen zu

thun; allein erfahrne Leute versichern, daß man sich mit einerlei Vorzügen, des Beifalls beider versichern könne. Das Beispiel Hallrud's scheint dies zu bestätigen.

Die schöne sanguinische Mirzi und die stolze Thamia waren damals die angesehensten Damen in der Residenz. Beide erwarteten mit Begierde das Betragen Hallrud's gegen sie, weil sie beschlossen, das ihrige darnach einzurichten. Durch ein leichtes, tändelndes Betragen gewann Hallrud die Erstere, und durch ein ehrfurchtsvolles Benehmen die Letztere. *) Einige Geschicht-

*) Dem Herausgeber dieser Moral der Könige thut es leid, daß er hier, wie überall, die Geschichte von Hallrud's Thronbesteigung nur erzählen, aber nicht darstellen kann. Letzteres würde freylich den Lesern dieser Schrift mehr Vergnügen gewähren, allein eine solche Darstellung würde hier zu weitläuftig werden. Sollte aber diese Geschichte meinen Lesern interessant scheinen, so bin ich erbötig, sie zu einer andern Zeit, so vollständig als sie von den Geschichtschreibern von Jafflu aufgezeichnet ist, mitzutheilen. Diese Anmerkung gilt auch von einigen Begebenheiten, die ich in der Folge erzählen werde.

schreiber versichern auch noch, daß er sich bei beiden nach einer etwas längern Bekanntschaft, in geheimen Unterredungen, durch reellere Vorzüge noch nachdrücklicher empfohlen; allein da diese Nachrichten nur aus einer Chronique scandaleuse jenes Hofes geschöpft sind, so kann ich deren Wahrheit nicht verbürgen. Jenen beiden Damen war es leicht ihre Männer zu bewegen, ihre Stimme keinem andern als Hallrud zu geben. Denn diese wußten aus Erfahrung, daß sie sich beim Ungehorsam nicht wohl befunden, gesetzt auch, daß das Land und die Einwohner desselben, die augenscheinlichsten Vortheile davon hatten.

Nun war fast alles für Hallrud. Beinahe alle Schwierigkeiten waren gehoben, und in der Hofnung, daß Niemand etwas wider ihn haben würde, wünschte er den Tag seiner Wahl beschleunigt zu sehen. Dieser war bereits festgesetzt, und dem Volke schon bekannt gemacht, daß es sich den 22ten des Mondes Tifru zur Wahl seines neuen Oberherrn vereinigen sollte, als man zu bemerken anfieng, daß doch noch einige seyn müßten, die nicht zu Hallrud's Parthey gehörten. Denn einige von seinen vorigen Anhängern sprachen nicht mehr mit so vielem Enthusiasmus von ihm als vorhin, und äusserten Bedenklichkeiten, die in ihren Köpfen

nicht entstanden seyn konnten. Man blieb auch nicht lange über die Ursachen dieser Umänderung in Ungewißheit. Der Gesetzgeber Baldab, der Oberbefehlshaber der Truppen Albar, und der Oberpriester Candaz bezeugten öffentlich ihre Unzufriedenheit mit der Anhänglichkeit des Volkes an Halrud und mit dem Entschlusse ihn zum Oberherrn des Landes zu wählen. Nicht als ob sie mißvergnügt darüber waren, daß man sie übergieng. Nein! sie waren vielmehr von der Wichtigkeit der Regierung eines ganzen Volkes zu sehr überzeugt, als daß sie sich Einsicht und Kräfte genug zugetrauet hätten, diese Regierung zu übernehmen. Aber jeder von ihnen wünschte, daß einen von den beiden übrigen die Wahl treffen möchte. Denn sie waren Freunde und hätten gern gemeinschaftlich für das Beste des Landes gesorgt.

Dies waren nun wohl die gefährlichsten Gegner die gegen Hallrud auftreten konnten. Theils, weil das Volk ihnen noch immer ergeben war, und sie am besten beurtheilen konnten, wie wenig Hallrud zur Regierung fähig wäre; theils aber auch, weil man ihnen durch keine Art von Bestechung beikommen konnte. Hier mußte man sich also auf eine andere Art Luft schaffen, und dies geschah durch die Befolgung einer Regel, deren heilsame Würkung

man in den damaligen Zeiten schon öfter bewährt gefunden hatte, wenn man ohne Verdienste zur Oberherrschaft gelangen wollte. Sie heißt:

II.) Schaffe die auf eine gute Art aus dem Wege, die sich deinen Absichten widersetzen; die minder Mächtigen aber setze durch Drohungen und Bestrafung einiger in Furcht, etwas wider dich vorzunehmen.

Wir wollen sehen, wie und mit welchem Erfolg Hallrud diese Regel befolgte.

Als Halrud die Widersetzlichkeit jener Gegner erfuhr, versammelte er sogleich seine erkauften Anhänger bei sich, und bat sich ihren Rath in dieser Verlegenheit aus. Nach einigen Vorschlägen, die freylich zum Zwecke führen, aber auch leicht unter dem Volk einen Aufstand erregen konnten, trug endlich einer, (der zu den Ersten im Lande gehörte, und ein Mitglied der Versammlung war, die nach dem Tode des Regenten die Landesregierung verwaltete,) folgende Meynung vor: Es ist nicht zu leugnen, sprach er, daß Baldab, Albar und Candaz viele Verdienste um das Land haben. Wir können ihnen also nicht geradezu zuwider seyn, ohne uns bei dem Volke verdächtig zu machen und es wider uns aufzubringen. Wir müssen nur jene

Personen noch vor dem Tage der zur Wahl bestimmt ist, unter einem gutscheinenden Vorwande zu entfernen suchen. Und dies dächte ich, machten wir so. Wir wollen dem Albar den Auftrag geben, den Zustand der Grenzvestungen zu untersuchen, weil unsere Nachbaren bei einem neuen Oberherren, leicht neue Einfälle in unser Land wagen könnten. Dem Gesetzgeber Baldab setzen wir einen ansehnlichen Jahresgehalt aus und weisen ihm einen entfernten Ort an, in welchem er sich mit Nachdenken über die Verbesserung der Landesgesetze beschäftigen soll. Und dem Oberpriester Candaz, der doch unter allen dreyen der friedliebenste Mann ist, setzen wir seines Alters und seiner Verdienste wegen mit einem beträchtlichen Gnadengehalt in Ruhe. So befreyen wir uns von ihrer Gegenwart und erwerben uns noch bei dem Volke das Lob, daß wir für das Beste des Landes sorgen und Verdienste zu belohnen wissen. Dieser Vorschlag wurde angenommen und ausgeführt. Freylich sahen einige die Absichten dieser Verfahrungsart wohl ein; allein, theils fühlten sie sich zu schwach so mächtigen Verbindungen zu widerstehen; theils wurden sie — da sie ihr Mißvergnügen zu laut werden ließen — wegen kleiner oder auch erdichteter Fehler, bei Verwaltung ihrer Aemter, dieser beraubt, und wohl noch obenein mit andern Strafen belegt. Dadurch wurden denn

die übrigen Mißvergnügten abgeschreckt ihre Einwendungen gegen Hallrud zu äußern, und ließen geschehen, was sie zwar zu ändern wünschten aber doch nicht ändern konnten.

III.) Errege große Erwartungen, auch wenn du nicht im Stande bist sie zu befriedigen.

Auch die Befolgung dieser Regel, die noch in unsern Zeiten bei so manchen Gelegenheiten z. B. bei Eheversprechungen, Bewerbungen um Aemter und dergleichen gute Dienste leistet, ließ Hallrud nicht aus der Acht, um der Erhaltung der Oberherrschaft in Jafflu gewiß zu seyn. — An einem feyerlichen Tage den man in der Residenz mit öffentlichen Reden zu feyern pflegte, und an welchem es jedem erlaubt war, als Redner öffentlich aufzutreten, bediente sich auch Hallrud dieser Erlaubniß. Er hielt eine, wie man sagt, vom Dichter Pantalaxo verfertigte Rede: über die Glückseligkeit der Unterthanen in einem wohlregierten Staate. Schöne Schilderungen und begeisternde Deklamationen konnte man dieser Rede nicht absprechen; und da sie von Hallrud mit Anstand und Affekt vorgetragen wurde, so mußte sie auf das Volk wirken. Jeder Zuhörer dachte sich in dem Besitz der Glückseligkeiten, die ihm so eben

von

von Hallrud waren geschildert worden. Jeder sahe schon in der Zukunft seine Tage in Ruhe und im Genuß aller möglichen Freuden verfließen. Nun dachte man sich Hallrud, der diese Glückseligkeit so schön zu schildern gewust, als deren Schöpfer und dankte ihm schon in seinem Herzen dafür. Keiner dachte daran, ob es auch möglich sey: so viele Glückseligkeit zu genießen. Und, wenn dies ja möglich wäre, ob auch Hallrud der Mann sey, unter dessen Regierung sie diese erwarten könnten. Wer hätte sich wohl durch solche Gedanken in seinen schönen Träumen stören lassen? Genug diese Rede steigerte die Ungeduld des ganzen Volks nach dem Tage an welchem der neue Regent gewählt werden sollte, aufs höchste. Er war endlich gekommen und Hallrud hatte — alle Stimmen für sich.

Wie Hallrud nachhero regierte, oder vielmehr regieren ließ, dies zu erzählen ist hier der Ort nicht, und läßt sich auch im Allgemeinen ohne Erzählung errathen. Nur folgendes Umstandes muß ich hier erwähnen, weil er uns Gelegenheit giebt, mit einer neuen Regel bekannt zu werden, die Hallrud befolgte; zwar nicht um zur Oberherrschaft zu gelangen, aber doch um diese auch über andere Länder, die nicht zu dem Königreiche Jafflu gehörten, auszudehnen. Sie heißt:

IV.) Mache da von deiner **Macht** Gebrauch, wo du keine Beweise für dein Recht geben kannst.

An die Südseite von Jafflu grenzte das Reich Sombia. Dieses Reich war durch eine schlechte Staatsverfassung und durch eine eben so schlechte Regierung, durch innere Unruhen und durch Kriege mit seinen Nachbarn lange verhindert worden, zu dem glücklichen Zustand zu kommen, welchen es unter günstigern Umständen sich hätte erwerben können. Endlich kam Dabal ein guter und weiser Fürst zur Regierung. Dieser gab sich alle Mühe dem Lande eine bessere Verfassung zu geben. Es glückte ihm auch endlich. Um nun die Früchte seiner Veranstaltungen bald zur Reife gedeihen zu sehen, schloß er mit seinen Nachbarn und besonders mit Hallrud Verträge. Hallrud versprach ihm auch Freundschaft und Schutz. Indeß die schönsten Provinzen des Reiches Sombia grenzten an das Seinige. Gern hätte er diese an sich gerissen, wenn er auch nur den mindesten Anspruch darauf gehabt hätte. Dieser ließ sich aber nicht ausfindig machen, so viel Mühe sich auch die Räthe und Geschichtsschreiber in Hallrud's Ländern deshalb gaben. Dieser Kleinigkeit wegen aber wollte doch Hallrud

sein Vorhaben nicht aufgeben. Er führte es daher auf folgende Art aus.

Die Einwohner von Sombia lernten unter einer beßern Regierung auch mehr denken, als sie bishero gewohnt waren. Sie fiengen an Sätze zu behaupten, die in Hallrud's Reiche für die größten politischen Ketzereien gehalten wurden. Sie glaubten z. B. alle Menschen wären von Natur gleich, und hätten deshalb auch gleiche Rechte; Ferner: der Oberherr wäre eben so gut verbunden seine Pflichten zu erfüllen, als der Unterthan, und was dergleichen dreuste Behauptungen mehr waren, deren Falschheit wir durch die gütige Vorsorge unserer itzigen Regenten sehr deutlich einsehen. Auch Hallrud wollte seine Unterthanen vor diesen schädlichen Meynungen bewahren. Deshalb ließ er durch seine Truppen die schönsten Provinzen des Reichs Sombia besetzen, um desto besser darauf Acht zu haben, daß jene, ihm mit Rechte verhaßten Meinungen nicht weiter verbreitet würden. Zwar meynte der weise Dabal wenn er selbst von diesen Meynungen nichts befürchte, so könnte es auch Hallrud gleichgültig seyn, ob seine Unterthanen so oder anders dächten. Aber da er diese Meynung nur mit Gründen und nicht mit einer zahlreichen Armee ver-

theidigen konnte, so kehrte sich Hallrud daran nicht und blieb im Besitze der besetzten Provinzen.

Viertes Kapitel.

Enthält die Vorschriften durch deren Befolgung die Regenten der Vorzeit ihr Ansehen während ihrer Regierung zu befestigen suchten.

Es verhält sich mit neuen Regenten wie mit jungen Eheleuten. In den ersten Wochen des Ehestandes verfließt diesen das Leben so sanft, so freudenvoll, daß sie gar nicht in die Besorgniß gerathen, es werde je anders werden. Sind indessen erst einige Monate verflossen, so finden sie schon durch eigene Erfahrung bestätigt, was Wieland sagt:

Die Göttin sinkt herab zum Weibe,
Der Halbgott wird ein Mann.

Und in den ersten Monaten der Regierung eines neuen Regenten hoft jedermann, ein so glückliches Leben unter ihm zu führen, als es noch nie jemand unter einem andern Regenten geführt hat. Nun mag aber der neue Oberherr immerhin der vollkommenste in seiner Art seyn, so wird er doch nicht un-

terlassen können, Einrichtungen zu treffen, die der Befriedigung des Eigennutzes und der Ungerechtigkeit einige Hindernisse in den Weg legen, oder Veranstaltungen zu machen, der Uebertretung der Gesetze vorzubeugen; die wirkliche Uebertretung zu bestrafen; oder die Abgaben von den Unterthanen einzufordern und dergleichen mehr. Alles dies wird immer den Wünschen des grössern Theils des Volks entgegen seyn. Und so werden sie bald wieder neue Ursachen sich zu beklagen und zu Beschwerden finden. Man sieht ja, daß dies noch itzt so geht, da doch die Regierungskunst in unsern Zeiten gewiß den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht hat. Wie es also in vorigen Zeiten müsse gewesen seyn, — in welchen Oberherren und ihre Gehülfen bei der Verwaltung ihrer Regierungsgeschäfte sich nicht an Vorschriften der Vernunft banden, (da sie nicht das Wohl des Landes, sondern die Befriedigung ihrer Launen und Leidenschaften zur Absicht hatten) — kann man sich leicht denken. Es darf uns also nicht wundern, wenn in jenen Zeiten die Regenten alles anwendeten, theils die gute Meynung von sich, die das Volk bei dem Antritte ihrer Regierung von ihnen gehabt, zu erhalten, theils auch um in dem Ansehen zu bleiben, in welches sie sich gleich anfangs gesetzt hatten.

Die Regeln nun die sie, um diesen Endzweck zu erreichen befolgten, waren folgende:

I.) Verrichte einzelne, dem Anscheine nach gute und in die Augen fallende Handlungen.

So schwer es dem größten Theil der Unterthanen wird und werden muß, die ganze Verwaltung der Regierung richtig zu beurtheilen, so leicht können sie über einzelne Fälle ein Urtheil fällen, — für dessen Richtigkeit ich freylich auch nicht immer stehen will. — Ein Oberherr also, der wie es damals gewöhnlich war, auch nur schlecht regierte, gewann schon viel, wenn er nur dann und wann etwas that, was mit den Neigungen und Wünschen des Volkes übereinstimmte. Mandeschan z. B. Kalif in Handola fand bei dem Antritte seiner Regierung einen Minister seines Vorfahren, der immer den größten Antheil an der Verwaltung des Landes gehabt, und dies auch seiner Kenntnisse, seiner Einsichten, seiner Erfahrung und der Rechtschaffenheit seines Charakters wegen verdiente. Der vorige Kalife, ein Mann, der so ganz an seinem Orte stand, daß man ihn nur den Einzigen nannte, wußte, daß er einen solchen Mann mit nichts wichtigerm als mit seinem uneingeschränktesten Vertrauen belohnen könne. Er hatte ihm dahero auch

niemals weder Ehrenzeichen noch Geschenke gegeben. Denn die theilte er nur denen mit, die dergleichen bedurften, um dadurch das zu ersetzen, was ihnen hie und da an innerer Würde abgieng; obgleich er sie auch niemals ganz Unwürdigen zu geben pflegte. Der neue Regent wußte aber wohl, daß der größte Theil des Volkes nicht damit zufrieden war, weil es nicht den Grund jenes Verfahrens einsah. Er ertheilte also bald nach dem Anfange seiner Regierung jenem Minister das größte Ehrenzeichen, das in Handola eingeführt war: und erwarb sich dadurch das Recht — den Einsichten und Rathschlägen des weisen Ministers nicht folgen zu dürfen, und manchen andern verdienstvollen Mann, einem unwissenden kopflosen Gecken nachzusetzen.

II.) Besolde diejenigen, die gewohnt sind, den Launen des Volkes, auf Kosten der Regenten zu schmeicheln.

So vollkommen, so einzig in ihrer Art auch die Regierung von Mandeschan's Vorgänger gewesen war, so fanden sich doch immer einige Mißvergnügte unter dem Volke. Denn der Kalife übersah keine Ungerechtigkeit, und wollte keine Müßiggänger in seinem Reiche dulden. Von jedem forderte er auch das, wofür er ihm Gehalt gab. Natürlich mußte dies vielen mißfallen, die ihre Zeit und ihr

Geld lieber zu ihrem Vergnügen, als zum Besten des Landes verwandt hätten. Dies bemerkten einige, die Kopf genug hatten ihren Mitbürgern alles was sie gerne hörten, auf eine unterhaltende Art in ihren Schriften vorzutragen; ohne daß sie sich eben genau an die Wahrheit hielten. Sie bemühten sich daher, manche Handlung des Kalifen so zu erzählen, wie sie der mißvergnügte Theil des Volkes sich gerne erzählen ließ. Der Kalife ließ das gut seyn. Denn er wußte, daß er demohngeachtet von dem größern und bessern Theil seiner Unterthanen geschätzt und geliebt wurde. Auch war er überzeugt, daß er selbst wegen der Vorfälle und Handlungen, um derentwegen man ihn tadelte, keinen Tadel verdiene, weil er immer seiner richtigen Ueberzeugung gemäß handelte. Dies war ihm genug. Er ließ also seinen Unterthanen das Vergnügen von ihm zu denken, zu sagen und zu schreiben was sie wollten. Der neue Kalife aber dachte anders. Er hatte aber auch Ursache anders zu denken. Denn viele seiner Handlungen und Einrichtungen waren von der Art, daß man sie nicht zu vergrössern, sondern nur so wie sie waren vorzustellen brauchte, um das Tadelnswürdige derselben auf den ersten Blick zu entdecken. So wenig nun auch das Volk mit denselben zufrieden war, so angenehm war dies jenen Schriftstellern, die solche

Gelegenheiten mit Freuden ergriffen, um ihre Mitbürger damit zu unterhalten. Einige von ihren Schriften kamen auch dem Kalifen vor Augen. Natürlich aber las er sie nicht mit dem Vergnügen als seine Unterthanen. Besonders waren ihm die Schriften eines gewissen Caranez sehr zuwider, der sich alle Mühe gab, die sogenannten Verbesserungen des Kalifen von der verächtlichsten und lächerlichsten Seite vorzustellen. Zum Unglück befand sich dieser Mann nicht in seinem Lande, sonst hätte er ihn bald zum Stillschweigen gebracht. Was sollte er aber itzt thun? Er frug deswegen seine Günstlinge um Rath, die zum Theil Urheber jener sogenannten Verbesserungen waren, und also in den Schriften des Caranez eben so schlecht als ihr Oberherr wegkamen. Diese wußten nun, daß Caranez nicht des Wohls des Landes wegen schrieb, sondern um Geld zu verdienen. Da sie nun selbst sein Stillschweigen wünschten, so riethen sie dem Kalifen, er möchte den Caranez in sein Land berufen, und ihm einen jährlichen Gehalt geben, der ansehnlicher wäre, als der Gewinn den er von seinen Schriften ziehe. Mandeschan that dies und Caranez nahm dies Anerbieten mit Freuden an. Ja! er that noch mehr als von ihm verlangt wurde. Er schwieg nicht bloß, sondern er vertheidigte und erhob auch alle Handlungen, Einrichtungen,

Verordnungen, u. s. w. seines gütigen Oberherrn und seiner Gefährten in der Regierung. Und da es ihm nicht an Kopf fehlte, so wußte er manches, wobei ein anderer nicht so leicht eine gute Seite finden konnte, so vorzustellen, daß viele Unterthanen glaubten, der itzige Kalife überträfe den vorigen noch in vielen Stücken an Einsicht, Weisheit, höhern Kenntnißen und vorzüglich an Menschenliebe. — Was doch nicht eine Pension auszurichten vermag! —

III.) Mache Aenderungen in der Staatsverwaltung deiner Vorgänger.

In unsern Zeiten würde ein Monarch freylich sehr unweise handeln, wenn er diese Regel befolgen wollte, weil itzt die Unterthanen in allen Ländern, welche rechtmäßige Oberherren haben, so regiert werden, daß wohl nicht leicht eine Verbesserung statt finden könnte. Und dies sehen gewiß alle gute Unterthanen so gut ein, daß sich wohl Niemand nach Veränderungen sehnen wird. In vorigen Zeiten war dies freylich anders. Da war es also auch rathsam jene Vorschrift zu befolgen. Nur daß sie nicht immer mit Weisheit befolgt wurde, lehrt uns abermals das Beispiel des Kalifen Mandeschan.

Mandeschan fand bei dem Antritte seiner Regierung alles so gut eingerichtet, daß sich nicht

so leicht eine Verbesserung anbringen ließ. Wenigstens waren er und seine neuen Minister — denn die alten wurden bald ihrer Dienste entlassen, oder erbaten sich diese Erlassung — nicht die Leute von denen man sie erwarten konnte. Es schien ihm aber nicht ruhmwürdig genug, alles nur so seinen alten Gang gehen zu lassen; besonders da dieser Gang von seinen Ministern mehr Kenntnisse und Thätigkeit forderte, als sie besaßen oder anzuwenden Lust hatten. Aenderungen mußten also gemacht werden, denn durch diese hofte er wenigstens von seinen Unterthanen das Lob eines einsichtsvollen Regenten zu erhalten. Und hier haben meine Leser einige Proben dieser Veränderungen.

Der vorige Kalife meynte, es sey seine Pflicht alles selbst zu untersuchen und auch die Klagen und Beschwerden des Geringsten seiner Unterthanen sich vortragen zu lassen; Mandeschan aber war des Dafürhaltens: er würde in grösserem Ansehen bleiben, wenn er sich mit solchen geringfügigen Dingen nicht abgäbe, sondern dieselben seinen Räthen überließe. Der vorige Kalife glaubte, er dürfe sich nicht in die Religionsmeynungen seiner Unterthanen mischen, theils weil dies nur Streitigkeiten und Intoleranz verursache, theils weil er nicht das Recht dazu habe andern vorzuschreiben wie sie denken und

was sie glauben sollten, weil er eben so gut irren könne als sie, und theils auch weil er sich nicht den geringsten Vortheil von einem gegenseitigen Verhalten denken konnte; Mandeschan aber glaubte, ihm komme es zu, jeder Religionsparthey in seinem Lande — so widersprechend sie auch untereinander in ihren Meynungen waren — vorzuschreiben, was jede als wahr erkennen sollte. Der vorige Kalife ließ sich die Abgaben, welche ihm seine Unterthanen geben mußten, mehr von dem entrichten, was zum Luxus und Ueberfluß gehörte; Mandeschan aber nahm sie von dem was auch der geringste Unterthan zur Erhaltung seines Lebens bedarf. —

Ungerechte Richter, herrschsüchtige und das Nachdenken hassende Priester, und üppige Verschwender und Wollüstlinge fanden zwar alle die neuen Einrichtungen sehr weise, und unterließen nicht den neuen Kalifen mit dem Weihrauchsdampfe ihrer Lobeserhebungen so tüchtig einzuräuchern, daß ihm davon natürlicher Weise der Kopf oft schwindeln mußte, und er dann in diesem Schwindel alles recht gut gemacht zu haben glaubte. Ob Mandeschan aber durch diese Veränderungen sein Ansehen wirklich so vergrößerte, wie er glaubte, werden wohl meine einsichtsvollen Leser entscheiden, ohne mein Urtheil darüber abzuwarten.

IV.) Mache mehr Aufwand als deine Vorgänger.

Derjenige Regent müßte an innerer Größe, sowohl seine Unterthanen als auch die übrigen gleichzeitigen Regenten, sehr weit übertreffen, der ohne großen äußern Aufwand sich die Achtung jener und dieser verschaffen und erhalten könnte. Man sagt, in den ältesten Zeiten — in unsern Tagen ist, wie bekannt, der Fall allgemein — soll dies nur dem einzigen Kalifen Famor, dem Vorgänger des Kalifen Mandeschan gelungen seyn. Alle übrigen Kalifen, Schaches, Chans u. s. w. waren nur darauf bedacht den Glanz ihres Hofstaates zu vermehren. Und wer auch nicht von selbst Neigung dazu hatte, dem wurde sie, aus guten Ursachen von denen eingeflößt, die ihn täglich umgaben. Und freylich ließ es sich bequem dabei regieren. Es war doch immer unterhaltender berühmte Tänzer und Tänzerinnen zu sehen, berühmte Sänger und Sängerinnen zu hören, die kostbarsten, ausgesuchtesten Speisen und Getränke aus allen Weltgegenden zu genießen, seine Tage in dem Umgange und seine Nächte in den Umarmungen der schönsten, feuervollsten weiblichen Geschöpfe zuzubringen, in der ganzen Gegend der Residenz — (denn weiter kamen damals die Regenten selten) — die prächtigsten Schlösser, die blühendsten Gärten und dergl.

zu finden, als die Klagen und Seufzer der unterdrückten Unterthanen zu hören, ihre von Kummer und Hunger ausgezehrten Leiber zu sehen, und seine Tage und Nächte, unter einem Wust von Klagen, Beschwerden, Vorschlägen zur Verbesserung des Landes u. s. w. hinzubringen. Da überdem die Minister solcher prachtliebenden Oberherren diesen die Versicherung gaben, daß alle Gegenden des Reichs so blühend wären, als die Gegenden um den Wohnsitz des Regenten, daß dort eben so gut ein Freudenfest mit dem andern abwechsele als hier. Da sie ihn versicherten: daß er keine Klagen höre komme blos daher, weil niemand Ursache zu klagen hätte, so war es ja wohl natürlich, daß ein solcher Kalife, Chan oder Schach glaubte: so wie sich sein Aufwand mehre, wachse auch die Achtung und Liebe seiner Unterthanen gegen ihn.

Und wirklich so lange die Unterthanen nur noch etwas zu geben hatten, so lange sie sich nur noch das verschaffen konnten, was zur Erhaltung des Lebens nothwendig erfordert wurde, hörten und lasen sie die Beschreibung von dem Aufwande und den Lustbarkeiten des Hofes mit vielem Vergnügen, und gönnten es ihrem Oberherrn recht gern, daß er sich auf die Art die Last der Regierungssorgen — wie sie meynten — versüßte. Fehlte ihnen aber auch

das Nothwendige, hielt man sie oft mit unmenschlicher Härte dazu an, das zu geben was sie geben sollten, aber auch bei dem elendesten Leben nicht mehr geben konnten, beraubte man sie auch dessen, was zur Fristung ihres Lebens unentbehrlich war, und wollte man denn ihren Vorstellungen und Bitten um Nachlaß und Erleichterung kein Gehör geben, oder wenn man ihnen dies auch nicht versagte, doch keine Abänderungen treffen, so wurden sie oft aufs Aeusserste gebracht. Sie vergaßen alle Achtung und Liebe die sie sonst gegen ihren Oberherrn gehabt, und raubten denselben bisweilen Thron und Leben. Doch die Erzählung der Folgen jener Regel gehört nicht hieher. Und Beispiele von der Befolgung jener Vorschrift brauche ich auch wohl nicht anzuführen, da sie jedem in Menge beifallen müssen, der in der Geschichte der Vorzeit nicht ganz unbewandert ist. —

Wohl uns, daß wir itzt nicht mehr unter solchen Aufwandmachenden und Prachtliebenden Oberherren stehen!

V.) Verfahre mit Strenge gegen die, welche dein Ansehen nicht unbedingt in allen Stücken anerkennen wollen.

Wenn die Unterthanen eines Regenten sich heraus nehmen wollen klüger zu seyn als er, das heißt:

wenn sie seine Einrichtungen, seine Befehle, seine Einfälle — oder welches oft einerlei ist, die Einrichtungen, Befehle und Einfälle seiner Günstlinge — dem Besten des Landes nicht angemessen finden wollen, so kann dadurch sein Ansehen freylich nicht wachsen, wenn er dieser zur Unzeit angebrachten Weisheit nicht Einhalt thut. Dies sahen die Regenten in den ältesten Zeiten auch sehr wohl ein. Sie erlaubten es daher auch niemanden an ihren Befehlen — bei denen sie freylich oft selbst nicht deutlich wußten, was sie damit wollten — etwas Tadelnswürdiges zu finden, oder gar sich der Ausführung derselben durch Vorstellung ihrer Unzweckmäßigkeit und Ungerechtigkeit zu widersetzen. Unterstand sich jemand dies zu thun, so wurde er gewiß mit der größesten Strafe belegt. Und durch diese Strafen wurde dann — so glaubten es die Regenten wenigstens — die Rechtmäßigkeit der oberherrlichen Befehle erwiesen, und die Achtung der Unterthanen dafür erhalten.

Mandeschan verlangte einmal die Absetzung eines Mannes (der die Gunst eines Ministers und Lieblings des Kalifen verscherzt hatte,) weil er seine Verordnungen und Einrichtungen der Wahrheit gemäß unvernünftig, unpolitisch und lächerlich gefunden hatte — und laut sagte, daß er sie so gefun-

den.

den. — Der Kalife aber wollte doch den Schein der Ungerechtigkeit vermeiden, und trug also dem Gerichtshofe diese Sache zur Untersuchung auf. Da er sich deutlich genug merken ließ, wie er die Sache entschieden wünschte, so zweifelte er nicht einen Augenblick, daß die Entscheidung seinem Wunsche gemäß ausfallen würde. Die Richter untersuchten die Sachen mit aller möglichen Genauigkeit und Strenge, fanden aber, daß der Beklagte sein Amt viel besser verwalte, als die mehresten seines gleichen. Sie entschieden also als Leute, die unter dem vorigen Kalifen gewohnt waren nach Gerechtigkeit, und nicht nach den Launen und Einfällen irgend eines Menschen, und wären es auch die Launen und Einfälle ihres Oberherrn, zu entscheiden. Sie behaupteten, der Beklagte könne ohne die äusserste Ungerechtigkeit seines Amtes nicht entsetzt werden, weil er sich keines erheblichen Fehlers in der Führung desselben schuldig gemacht; und die Anklage gegen ihn wäre nur die Verläumdung eines Schwachköpfigen oder Boshaften. M a n d e s c h a n wurde über diese Entscheidung äusserst entrüstet und entsetzte die Männer die so wider seinen Willen entscheiden konnten ihrer Aemter. Aus besonderer Gnade aber verschonte er sie mit andern Strafen. Nur denjenigen, der die besondere Vertheidigung des Angeklagten über sich genommen, — und wie die Geschichtschrei-

ber versichern, sie sehr gut geführt hatte — verurtheilte er noch ausser der Entsetzung seines Amtes, zur Gefängnißstrafe. Daß dem Beklagten sein Amt auch nicht gelassen wurde, versteht sich wohl von selbst.

Da sich nun Mandeschan so über das wegsetzte, was seine Unterthanen für Recht hielten — und freylich auch amtswegen für Recht erkennen mußten — glaubte er sein Ansehen gewiß nicht um ein Geringes vergrössert zu haben.

VI.) Führe Kriege.

So wie man in unsern Zeiten die Größe eines Regenten nach dem bestimmt, was sie zur Verbesserung des Landes, zur Vermehrung und Beglückung der Einwohner gethan haben, so bestimmte man sie in vorigen Zeiten gewöhnlich nach der Zahl von Menschen, die durch sie ihr Leben im Kriege verloren, nach der Menge der Städte, die sie zerstört, und nach dem Umfange der Länder, die sie verwüstet. Sobald also ein Regent auf den Thron kam, war sein erster Gedanke — Krieg. Ob dieser Krieg entbehrlich oder unentbehrlich sey, wurde nur so obenhin, und seine Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit wurde gar nicht untersucht. Selbst die Klugheit, die doch bei den Regenten fast be-

ständig die Stelle der Gerechtigkeit vertrat, wurde dabey nicht immer zu Rathe gezogen.

Der Schach Meador in Calitapnam z. B. fand bei dem Antritte seiner Regierung alles in der größten Ruhe. Sein Vorgänggr hatte die angrenzenden Nachbarn, durch die Stärke seiner Kriegsheere und durch die weise Führung derselben, und durch die größte Ordnung im Innern des Reichs zu dieser Ruhe gezwungen; und auch die entfernteren Regenten, die ihre Macht an ihm versuchen wollten, von der Tapferkeit seiner Truppen so überzeugt, daß sie den Gedanken an weitere Anfälle des Reiches Calitapnam gänzlich aufgegeben. Meador hätte also in der ungestörtesten Ruhe nur seinem Lande oder — sich leben können. Dies letztere that er auch einige Jahre hindurch.

Aber diese Ruhe war seinen Nachbaren fürchterlicher, als ihnen die Ankündigung eines Krieges gewesen wäre. Denn in dem letztern war doch der Ausgang noch immer zweifelhaft, weil bei dem Kriege eben so oft glückliche Zufälle, als Klugheit und Tapferkeit entscheiden; bei der letztern mußte das Reich aber nothwendig an innerer Stärke gewinnen. Indes, so gern sie auch den Frieden des Reiches Calitapnam unterbrochen, und durch einen

Krieg die Macht des Schach Meador geschwächt gesehen hätten, so getrauten sie sich doch nicht, selbst den Frieden zu stören und sich mit Meador in einen Krieg einzulassen. Ein glücklicher Zufall aber half ihnen aus dieser Verlegenheit.

In dem Reiche Gallonia erhoben sich innere Unruhen, die sich allmählig über die Grenzen dieses Reiches, bis in die Staaten des Schach Gelair, eines Nachbars von Meador ausbreiteten. Er selbst fühlte sich zu schwach den Angriffen der Gallonianer allein zu widerstehen. Und wenn er auch dazu stark genug gewesen wäre, so mußte er doch befürchten, nach einem solchen Kriege den etwannigen Angriffen des Schach Meador keinen gehörigen Widerstand leisten zu können; welches er aber doch eher hoffen durfte, wenn die Macht des Meador's durch einen Krieg ebenfalls geschwächt würde. Schach Gelair erklärte also seinem Nachbar, dem Schach Meador, daß er ihn als den weisesten, als den gerechtesten Mann betrachte, von dessen Freundschaft gegen ihn er völlig überzeugt wäre. Er hoffe also von ihm er werde ihm seinen Beystand zur Unterdrückung der ungerechten Empörungen der Gallonianer nicht versagen, die, wenn ihnen nicht bald Einhalt gethan würde, Meadors Reich eben so wenig als das seinige mit ihren An-

fällen verschonen würden. In Verbindung mit ihm würde es ihm leicht werden, jenes Volk zu besiegen. Und Meador würde durch diesen Beistand den größten Beweis geben, daß die Erwartungen aller Nationen von seiner Gerechtigkeitsliebe nicht ungegründet wären. Die einsichtsvollsten Minister des Schach Meador sahen in diesem Antrage weiter nichts, als eine List des Schach Gelair, durch welche er die Macht Meador's zu schwächen gesonnen wäre. Denn aufrichtige Freundschaft, glaubten sie, ließe sich von ihm nicht erwarten, weil seine und Meador's Vorfahren in beständiger Feindschaft gelebt, und letztere den ersteren einen grossen und schönen Strich Landes entrissen hätten. Allein Meador, der während dem ewigen Einerlei des Friedens manchen lieben Tag die drückendste Langeweile empfunden — eine Langeweile, welche selbst die ausgesuchtesten Lustbarkeiten, die mannigfaltigsten Unterhaltungen, die seine Günstlinge für ihn ersannen, ja selbst die feinsten Künste der Schönsten seines Serails nicht immer vertreiben konnten — der an den Regierungsgeschäften, in die er sich bisweilen mischte, kein sonderliches Behagen fand, weil ihm das pro und contra einer Sache viel, ihm sehr beschwerliches, Nachdenken verursachte, und der doch gern auf einige Art sich berühmt machen wollte, nahm diesen Antrag des Schach Gelair

mit Freuden an, ohne darauf zu hören, was ihm seine Minister dagegen sagten. Er zweifelte auch nicht im geringsten an dem glücklichen Fortgange seines Unternehmens. Denn er dachte, seine Unterthanen würden sich ihrer Haut eben so gut wehren, als er es in einem ähnlichen Falle thun würde. Dabey däuchte es ihm doch schön, den Ruhm von dem einzuerndten, was seine Unterthanen gethan. — Weil ihm Schach Gelair überdem noch die Hälfte ihrer gemeinschaftlichen Eroberungen zur Belohnung seines Beistandes versprochen hatte, so glaubte er durch jeden Transport an Gelde, der aus seinem Reiche geführt wurde, durch jedes Tausend von seinen Unterthanen, die in diesem Kriege ihr Leben einbüßten u. dergl. mehr, an Macht und an Ansehen, bei seinen Zeitgenossen und der Nachwelt zu gewinnen. Da ihm überdem alle etwanigen Vortheile, die er über seine Feinde erhielt, so groß als möglich, der Verlust seiner Armee aber beständig so unbeträchtlich als möglich vorgestellt wurde, so zweifelte er im geringsten nicht, bald den ersten Platz unter den Helden, Eroberern und weisen Regenten zu besitzen. Ob er nun gleich endlich ohne Eroberungen, mit Verlust seines ganzen Schatzes und des besten Theils seiner Unterthanen diesen Krieg endigen mußte, so nahm er doch die Schmeicheleien, die ihm seine Günstlinge bei dieser Gelegenheit sagten für Wahr=

heit an. Er ließ in seinem ganzen Reiche Dank- und Freudenfeste anstellen und hielt sich nun um vieles besser, als vor dem Kriege.

VII.) Suche es in irgend einer — wenn auch unnützen Kunst — zur Fertigkeit zu bringen.

Wenn ein Oberherr gut regiert, d. h. wenn er seinen Unterthanen noch so viel läßt, daß sie nicht befürchten dürfen Hungers zu sterben, auch noch so viel Nahrung haben, daß sie täglich neue Kräfte sammeln können, um sie den folgenden Tag zum Besten ihres Regenten zu verwenden; ja wenn er auch so regiert, wie einst der schon angeführte Kalife Famor der Einzige, so wird alles dies nicht sonderlich bemerkt. Ein Theil der Unterthanen wird noch immer vieles zu tadeln haben, und ein anderer Theil wird es für bloße Schuldigkeit des Regenten halten, so zu regieren. Weiß er aber durch irgend etwas anders die Aufmerksamkeit der Unterthanen auf sich zu ziehen, ist er z. B. ein vorzüglicher Tänzer, oder ein Meister in der Musik, oder ein starker, geschickter Jäger und dergleichen, so wird er in seinem ganzen Lande gelobt werden. Ein jeder denkt dann: ein Mann der es in irgend einer Sache, die nicht zu seinem Fache gehört, so weit gebracht, der wird gewiß das schon alles gelei-

stet haben, was man seines Standes oder Amtes wegen mit Recht von ihm fordern kann. — Wir sehen ja, daß es in allen übrigen Ständen noch itzt eben so geht. Wenn z. B. ein Geistlicher die Wahrheiten der Religion seiner Gemeine Vernunftmäßig, faßlich und praktisch vorträgt, wenn er der erste Freund und beste Rathgeber eines jeden Mitgliedes seiner Gemeine ist, wenn er durch sein eigen Beispiel den Beweiß giebt, daß es möglich sey die Pflichten zu erfüllen, deren Ausübung er Kraft seines Amtes von seiner Gemeine fordert, so fällt dies alles nicht auf, weil man da weiter nichts bemerkt, als was man fordern kann, weil der Geistliche, wie man glaubt dafür bezahlt wird. Ist er aber — auch bei dem Mangel aller jener Eigenschaften — nur im Stande, bei jedem Spiele den fehlenden Mann zu ersetzen, ist er in einem Trinkgelage der letzte der sich auf den Füßen erhalten kann, oder weiß er in einer Gesellschaft von Zotenreißern die kräftigsten Anekdoten zu erzählen, so wird er gewiß in jeder sogenannten feinen Gesellschaft für einen Mann von Welt gehalten, und überall aufgesucht werden, da man hingegen den Umgang jenes Geistlichen vermeidet.

Wollten sich also die Regenten in den ältesten Zeiten bei dem Volke in Ansehen setzen, so suchten

sie es in irgend einer ungewöhnlichen Kunst zu einer ausserordentlichen Fertigkeit zu bringen, wie uns dies, unter vielen andern, das Beispiel des Schach Dolka lehren kann. Denn von ihm erzählt uns ein Scheschianischer Geschichtschreiber folgendes: *) Schach Dolka rechtfertigte die Hofnung welche man sich von seinen künftigen Eigenschaften machte, auf die ausserordentlichste Weise. Der Neid selbst mußte gestehen, daß er seinen Voreltern Ehre machte. Er war der größte Mann seiner Zeit Distelfinken abzurichten; und in der Kunst Mäuse aus Aepfelkernen zu schneiden hat die Welt bis auf den heutigen Tag seines gleichen nicht gesehen. Durch einen unermüdeten Fleiß brachte er es in dieser schönen Kunst so hoch, daß er alle Arten von Mäusen, als Haselmäuse, Feldmäuse, Hausmäuse, Ratten, Maulwürfe, Spitzmäuse, Murmelthiere und Fledermäuse, mit ihren gehörigen Unterscheidungszeichen, in der äußersten Vollkommenheit verfertigte; und wenn man dem berühmten Scheck Hamet Ben Fridun Abuhassan glauben darf, so beobachtete er

---

*) Wielands goldner Spiegel, oder die Könige von Scheschian eine wahre Geschiche. Aus dem Scheschianischen übersetzt. 4 Theile. Siehe Theil I. p. 15 - 19.

so gar die Proportionen nach dem verjüngten Maaßstabe, mit aller der Genauigkeit, womit Herr Daubenton in seiner Beschreibung des königlichen Naturalien-Cabinets zu Paris sie zu bestimmen, sich die löbliche Mühe gegeben hat.

Ausserdem wurde Schach Dolka für einen der besten Kuchenbecker seiner Zeit gehalten, wenn ihm anders seine Hofleute in diesem Stücke nicht geschmeichelt haben; und man rühmt es als einen Beweiß seiner ungemeinen Leutseligkeit an, daß er sich ein unverbrüchliches Gesetz daraus gemacht habe an allen hohen Festen seinen ganzen Hof mit kleinen Rahm-Pästetchen von seiner eigenen Erfindung und Arbeit zu bewirthen. Niemals hat man einen Sultan so mit Geschäften überhäuft gesehen, als es der arme Dolka in dem ganzen Laufe seiner Regierung war. Denn da alle Könige und Fürsten gegen Morgen und Abend so glücklich seyn wollten, einige Mäuse von seiner Arbeit in ihren Kunst-Cabinetten, oder einen Finken aus seiner Schule in ihrem Vorzimmer zu haben; und da Schach Dolka theils aus Gefälligkeit, theils aus Betrachtung des launischen Dinges, das man ratio status nennt Niemand vor den Kopf stoßen wollte; so hatte er wirklich (die Stunden die er im Divan verlieren mußte mit eingezählt) vom

Morgen bis in die Nacht so viel zu thun, daß er kaum zu Athem kommen konnte. Da sich nun durch diese nützlichen Künste der Ruhm des Schach Dolka schon im Auslande von einer Himmelsgegend zur andern ausbreitete, so kann man sich leicht vorstellen, in welchem Ansehen er bei seinen Unterthanen müsse gestanden haben.

Würden die itzigen Regenten nicht solche Dinge sich Ansehen zu verschaffen verschmähen, läge ihnen das Wohl ihrer Unterthanen nicht mehr als ihr eigener Ruhm am Herzen, so müßte es ihnen durch Befolgung jener Regel gewiß sehr leicht werden, die Klagen ihrer Unterthanen und das Mißvergnügen derselben in Lobeserhebungen zu verwandeln.

VIII.) Begünstige das Militair auf Kosten der übrigen Stände.

Hätten die Regenten von jeher den Stand am meisten begünstiget, der gleichsam die Grundlage aller übrigen Stände ist, so hätte gewiß immer der Landmann im größten Ansehen gestanden, und die größten Vorrechte genossen. So war es auch damals als Fürsten noch eigenhändig ihr Land baueten. Als aber die Oberherren den Zweck ihrer Oberherrschaft vergassen; als sie zu glauben anfiengen, die Unterthanen wären ihrentwegen und nicht sie

der Unterthanen wegen da; als ihnen eine Eroberung wichtiger war, als eine weise Einrichtung zum Besten des Landes, da mußten freilich dem Stande die größten Vorzüge zugestanden werden, der das Ansehen des Regenten nicht allein im Lande befestigen, sondern auch auswärts verbreiten sollte. Und von der Zeit an schreiben sich auch die stehenden Heere her.

Vorhero war jeder Bewohner des Landes der nur Waffen tragen konnte im Fall der Noth Vertheidiger seines Vaterlandes, seiner Güter und seiner Familie. Und man kann eben nicht behaupten, daß damals weniger Thaten der Tapferkeit verrichtet, oder die Kriege länger und mit mehr Unmenschlichkeit geführet wurden, als später hin, da der Soldat für eine Kleinigkeit seine Gesundheit und sein Leben in Gefahr setzen mußte. Eben so wenig ist es zu leugnen, daß die stehenden Heere eine wahre so wohl physische als moralische Pest des Landes sind. Sie verzehren im Müßiggange den im Schweiß des Angesichts erworbenen Lohn des Landmanns und Bürgers; sie sind Schuld, daß die innigsten Familienverbindungen zerrissen, und Familienfreuden in den mindern Ständen täglich eine unbekanntere Sache werden; sie entziehen die gesundesten kraftvollsten Leute den nützlichsten Arbeiten; sie vermindern

die Ehen; sie halten die Verbesserung des Landbaues, die Vervollkommnung der Gewerke und Künste und die Fortschritte in den Wissenschaften zurück; sie verbreiten Sittenlosigkeit und vorzüglich niedere Ausschweifungen der Wollust, nebst den sie begleitenden schändlichen Krankheiten in Städten sowohl als in den Hütten des Landmanns; sie geben dem Staate eine Menge unerzogener, ununterrichteter in Müßiggang und Lüderlichkeit aufgewachsener Kinder, die den fleißigen arbeitsamen Mitbürgern zur Last fallen; sie sind, anstatt der Schutz der bürgerlichen Stände zu seyn, der härteste Druck für sie; sie verbreiten die Uebel des Krieges auch in Zeiten des Friedens über Land und Einwohner; sie sind ein Reitz für den Oberherrn weit eher als sonst Kriege anzufangen und sie weit länger fortzusetzen.

Alles dieses, was jedem unpartheyischen Beobachter so deutlich einleuchtet, konnte doch die Regenten in den ältesten Zeiten nicht abhalten, stehende Heere zu halten, und ihnen den Vorzug vor allen übrigen Ständen einzuräumen. Und warlich! da ihnen blos darum zu thun war, ihr Ansehen zu befestigen, konnten sie auch kein sicheres Mittel dazu wählen. Denn nichts sichert sie wohl so sehr vor thätigen Ausbrüchen der Unzufriedenheit ihrer Unterthanen, als wenn der beste, stärkste und gesun-

beste Theil von ihnen in ihrem Solde steht, und mit äusserlichen Vorzügen begabt wird. Wie leicht muß es ihnen auch werden mit solchen Leuten, die ihre ganze Zeit mit Uebungen in den Waffen zubringen ihre schwächere Nachbaren zu besiegen und durch deren Länder ihre eigene Besitzungen zu vermehren.

Schach Dankfu hatte lange Zeit regiert, aber sich durch seine Regierung nicht die Zuneigung und den Beifall der Unterthanen verschaffen können. Immer wurde er mit neuen Klagen und Beschwerden, die nicht selten das Ansehen von Drohungen hatten, belästiget. Endlich wurde ihm bange seine Unterthanen möchten sich bald mit Gewalt das Recht zu verschaffen suchen, das sie weder auf ihre Bitten noch Vorstellungen erhalten konnten. Er nahm also, unter dem Vorwand eines bevorstehenden Krieges, den besten Theil seiner Unterthanen, ließ sie täglich in den Waffen üben, besoldete sie so, daß sie ihre übrige Zeit im Müßiggange zubringen konnten; bei Streitigkeiten mit ihren übrigen Mitbürgern gab er ihnen auch da Recht wo sie es nicht hatten, und ihre übrigen Vergehungen gegen dieselben wurden entweder gar nicht, oder doch nur äusserst gelinde bestraft. Dies alles machte, daß sie ihrem Oberherrn von Herzen ergeben waren. Die übri-

gen Bewohner des Landes sahen nun wohl, daß sie itzt mit Vorstellungen und Bitten noch weit weniger als vorhero ausrichten würden; und Drohungen durften sie gar nicht mehr wagen. Denn wie konnten sie sich itzt, da sie größtentheils aus Weibern und Kindern, aus Greisen und schwächlichen Männern bestanden, mit der Hofnung schmeicheln, je bei einem thätigen Ausbruche ihrer Unzufriedenheit die Oberhand zu behalten. Sie mußten also ruhig, obgleich unter mancher Thräne des Kummers, ihre vermehrten Lasten tragen. Schach Danfu aber, den die Art wie er seine Absichten erreichte gerade am wenigsten kümmerte, freute sich nur, daß er sich itzt noch weniger als vorhero mit Regierungssorgen abgeben durfte, und seine Vergnügungen in ungestörterer Ruhe genießen konnte.

IX.) Gieb nie zu erkennen, daß du Unrecht haben kannst.

Warlich! eine goldene Regel für einen Regenten der keine Zeit anwenden mag vorhero zu untersuchen, ob das, was er thun will auch Recht oder Unrecht sey. Denn würde er nur einmal eine den Unterthanen schädliche Verordnung wieder aufheben, würde er nur einmal eine ungerechte Entscheidung wiederruffen, würde er nur einmal eine überflüßige Abgabe abschaffen, so wäre es mit seinem ganzen

Ansehen dahin. Seine Unterthanen könnten denn wohl öfter an seinen Verordnungen und Einrichtungen etwas Zweckwidriges und Unvernünftiges finden; sie könnten öfter seine Entscheidungen für ungerecht und seine neuen Auflagen für überflüßig halten. Und was würde dann aus dem Ansehen des Regenten werden, wenn er seinen Unterthanen beständig Rechenschaft geben sollte, weswegen er dies und jenes verordnet, weswegen er diese oder jene Sache so entschieden, und weswegen er eine neue Abgabe verlange. Wissen aber die Unterthanen einmal, alles bleibe ohngeachtet der vielen Beschwerden dagegen, ungeändert, so werden sie es sich weit eher gefallen lassen, als wenn sie eine Abänderung zu hoffen hätten.

Schach Omar in Jatapama verurtheilte einmal einige Richter zum Verlust ihrer Aemter und zu lebenswieriger Gefängnißstrafe, weil sie seiner Meynung nach ein ungerechtes Urtheil gefällt hatten. Freylich so wie ihm die Sache vorgestellet wurde, hatte er Recht so zu denken, wie er dachte. Allein er verurtheilte die Richter doch, ohne die Sache genauer untersucht, und die Gründe ihres Urtheils geprüft zu haben. Sein Befehl mußte sogleich vollzogen werden. Nachhero sahe er freylich ein, daß er sich geirret habe; aber die Furcht: seine

Aus=

Aussprüche möchten in Zukunft ihr Ansehen verlieren, hielt ihn zurück sein ungerechtes Urtheil zu wiederruffen, Und die Gefangenen wurden erst unter der Regierung seines Nachfolgers aus ihrem Gefängniße befreyet.

Der Kalife Dendisban verordnete einmal: alle Schriften die seine Unterthanen lesen wollten, sollten erst von einigen dazu bestimmten Männern untersucht, und wenn sie etwas Schädliches enthielten nicht erlaubt werden. Die Absicht dieser Verordnung war ganz gut, dies ist nicht zu leugnen. Allein oft traf es sich, das gerade die Bücher, wodurch die Unterthanen am leichtesten hätten klüger werden können, den Meynungen der Bücherrichter entgegen waren. Oder diese wurden auch bisweilen von denen bestochen, denen daran gelegen war das Volk in Dummheit zu erhalten und ihm über manche Dinge, die sie selbst verrichteten, die Augen nicht öfnen zu lassen. Gewöhnlich wurden also die besten, die einsichtsvollsten Schriften verboten und nur die Lektüre der unbedeutendsten erlaubt. Der Kalife sahe nun wohl ein, daß er nicht das beste Mittel gewählt hatte seinen Unterthanen nur nützliche Schriften in die Hände zu geben. Allein da er sein Ansehen zu schwächen glaubte, wenn er eine Verordnung wiederruffen sollte, die von ihm

selbst herkam, so ließ er es lieber zu, daß seine Unterthanen, statt vernünftiger zu werden, von Tage zu Tage dümmer wurden.

X.) Thue das Gegentheil von dem was dir einsichtsvolle Minister rathen.

Minister sind freylich dazu da ihren Oberherren in der Verwaltung der Regierungsgeschäfte beizustehen, und ihnen da ihren Kopf zu leihen, wo sie der ihrige — ein öfterer Fall — im Stiche läßt. Ein Regent also der nur seinen Vergnügungen obliegt, wird sie dahero gerne ihre Geschäfte verrichten lassen, ohne sich darein zu mischen. Er wird ihre Vorschläge, noch ehe er sie kennt, vortreflich finden und den Befehl zu ihrer Ausführung unterzeichnen, ohne zu wissen was er unterzeichnet. Ob dies nun gleichwohl die bequemste Art von der Welt ist, sein Reich zu regieren und das Glück, oder wie es sich auch wohl bisweilen trift, das Unglück einiger hundert Tausende von Menschen zu befördern; obgleich diese Art zu regieren eben nicht die ungewöhnlichste seyn soll, so sehen meine Leser doch wohl ein, daß sie just nicht das schicklichste Mittel ist, das Ansehen des Regenten zu erhalten. Denn wenn auch alles in seinem Namen und auf seinen Befehl gethan wird, so merken doch die Unterthanen, wenn nicht eher, so doch bei einer Veränderung der Minister,

ob die bis itzt ertheilten Befehle und Verordnungen ein Werk ihrer Oberherren oder nur seiner ersten Diener waren. Will sich also ein Regent nicht als ein Gängelkind seiner Minister — gesetzt, daß er es auch in der That seyn sollte — betrachten lassen, so muß er bisweilen gerade das Gegentheil von dem thun, was ihm diejenigen unter ihnen rathen, die von dem Volke für die einsichtsvollsten gehalten werden. Natürlicher Weise wird denn das Volk — das doch immer so gern seine Regenten für vollkommen hält — glauben, er sey noch weit einsichtsvoller als seine Minister und alle seine Unterthanen. Denn wenn er das wolle — und daß er nur das Beste wollen könne, muß hier billig vorausgesetzt werden, — wovon niemand, selbst die nicht, die sich doch immer am mehresten mit der Verwaltung der Regierungsgeschäfte abgegeben haben, einzusehen vermögend sind, wozu es nütze, so müßte er die Sache mit einem ausserordentlichen Scharfsinn untersucht haben.

Der schon oben angeführte Schach Meador war in der Befolgung obiger Regel ein großer Meister. Ein Beispiel davon haben wir schon vorhero, bei der Erzählung seiner Verbindung mit dem Schach Gelair, zur Unterdrückung der Gallonianer angeführt. Wollten wir alle anführen,

die er davon gegeben, so würden wir einen ziemlich dickleibigen Folianten füllen können. Das oben angeführte Beispiel wird also hinlänglich seyn, die Denkungsart des Schach Meador in diesem Stücke kennen zu lernen.

XI.) Bekümmere dich nie um die Urtheile deiner Unterthanen.

Dem ersten Anscheine nach zu urtheilen sollte man freylich meynen: das Volk, das auf den ersten Wink des Regenten ihm mit seinem Vermögen, mit seinen Kräften, ja wohl gar mit seinem Leben zu Dienste stehen muß, könne auch wohl, wenn auch nur gelegentlich, sich darum bekümmern, wozu der Regent jenes verwende, und weshalb er dieses fordere, und sein Urtheil darüber fällen. Man sollte ferner meynen: ein Oberherr der ein guter Regent seyn wolle, werde nicht ganz gleichgültig gegen dieses Urtheil seyn, sondern es oft auf seine Regierung Einfluß haben lassen. Und vielleicht ist diese Meynung in gewißem Betracht auch nicht so ganz irrig. Wir werden sie aber vermuthlich bald umändern, wenn wir bedenken, daß hier nicht von den Mitteln gut zu regieren, sondern von den Mitteln sich in Ansehen zu erhalten die Rede sey. Und dann müssen wir doch eingestehen, daß es um das Ansehen eines Regenten sehr mißlich

aussehen würde, wenn er nicht seine eigene Einsichten — oder auch nur seinen Eigensinn, seine Launen u. s. w., die oft die Stelle seiner Einsichten vertreten müssen — den Einsichten und Urtheilen seiner Unterthanen weit vorzöge. Handelte er anders, so setzte er sich ja mit seinen Unterthanen in eine Klasse. Und wie könnten sie ihn ehren und fürchten? wie würden sie seine Befehle ungeprüft vollziehen, wenn sie ihn nicht als eine Art von höherem Wesen betrachteten? Wie manches was der Regent sogleich ausgeführt sehn will, würde erst weit später, und bisweilen auch wohl gar nicht ausgeführt werden, wenn er erst die Urtheile seiner Unterthanen darüber einziehen wollte. Wie manches müßte er wieder abändern, wenn er etwas unternommen hätte, ohne es der Prüfung des Volkes vorzulegen, und er nachher dessen Unzufriedenheit mit seinen Unternehmungen erführe? Lauter Dinge, die man keinem Regenten zumuthen kann, dem es nicht gleichgültig ist, ob er bei seinen Unterthanen in Ansehen stehe oder nicht!

Schach Meador wußte die Befolgung jener Vorschrift sehr zu seinem Vortheile zu nutzen. Der größte Theil seiner Unterthanen murrte als er den unbesonnenen Krieg gegen die Gallonianer anfieng. Er ließ sich aber dadurch von seinem Vorha-

ben nicht abhalten, sondern das Murren des Volkes reizte ihn nur desto mehr, diesen Krieg mit desto größerem Eifer fortzusetzen. Und da er ohngefähr hundert Tausend Menschen in demselben aufgeopfert und also hundert Tausend Menschen weniger murren konnten, freute es ihm nicht wenig, daß itzt das Murren des Volkes geringer wurde.

Als Mandeschan die nothwendigsten Bedürfnisse zum Lebensunterhalt mit höhern Abgaben belegte, waren, wie natürlich, fast alle Unterthanen damit unzufrieden, weil sie nicht so viel erwerben konnten, die erhöheten Abgaben zu erlegen. Man wagte Vorstellungen und Bitten. Aber dies half nichts. Ein großer Theil der Unterthanen sahe sich also gezwungen, sich aus Mandeschans Reiche wegzubegeben. Mandeschan aber freute sich, daß er auf die Urtheile des Volkes nicht gehöret, indem er nun weiter keine Klagen — wenigstens nicht so oft — hörte, und also sein Ansehen behauptet zu haben glaubte.

Als Mandeschan seinen Unterthanen vorschrieb, was jeder glauben sollte, war der vernünftigere Theil der Nation mit dieser Vorschrift höchst mißvergnügt. Und verschiedene der angesehensten Männer im Reiche legten dem Kalifen die Gründe

ihres Mißvergnügens, im Namen der übrigen deutlich genug vor Augen. Mandeschan aber hatte einmal beschlossen sich über die Urtheile seiner Unterthanen wegzusetzen. Und da ihn auch einige Minister, die einen übeln Ausgang für sich fürchteten, wenn der Kalife auf die Urtheile der Nation hören sollte, in dieser Meynung bestärkten, so ließ er es lieber geschehen, daß die vorzüglichsten Männer seines Landes in andere Länder giengen als daß er ihren richtigern Einsichten Gehör geben, dabei aber, wie er glaubte, etwas von seinem Ansehen verlieren sollte.

XII.) Gieb die besten Aemter dem, der sie nicht verdient, sie auch nicht zu verwalten versteht.

Wenn ein Regent nur immer dem die Aemter zu verwalten giebt, der sie am besten zu verwalten versteht, so wird er wenig Dank von denen einzuerndten haben, die sie erhalten haben. Sie werden leicht auf den Gedanken gerathen: ihr Oberherr habe nur seine Schuldigkeit gethan. Ja! sie werden sich auch wohl bisweilen erdreusten, ihm Vorstellungen zu machen, wenn er ihnen etwa Vorschriften zur Führung ihrer Aemter ertheilen wollte, die einer guten Verwaltung derselben eher im Wege stehen, als sie befördern. Dabei kann doch das

Ansehen des Regenten auf keine Weise gewinnen. Weit klüger handelten also in dieser Rücksicht in vorigen Zeiten diejenigen Regenten, die immer solchen Leuten die besten Aemter gaben, die nichts davon verstanden.

So machte zum Beispiel der Kalife Mandeschan seinen Stallmeister zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften: den Aufseher über seine Ländereyen zum Oberaufseher über Kirchen- und Schulanstalten; einem wegen grober Vergehungen seines Amtes entsetzten Befehlshaber der Truppen übergab er die Verwaltung der Justitz; einem berühmten Tänzer wurde das Obercommando über die Armee aufgetragen; ein Kammerdiener des Kalifen, erhielt zur Belohnung seiner Treue in dessen Liebessachen, das Departement der auswärtigen Angelegenheiten; ein wegen Schulden aus seinem Vaterlande entflohener Schauspieler wurde erster Financier u. s. w. Man kann nun wohl eben nicht mit Grund behaupten, daß von diesen Leuten die ihnen anvertraueten Aemter auf das Beste verwaltet wurden. Aber Mandeschan glaubte durch diese Vertheilung nicht wenig an Ansehen gewonnen zu haben. Denn alle diese Leute bemühten sich das Lob seiner Weisheit und seiner Einsichten auszubreiten, sie ließen sich alles gefallen was ihnen der

Kalife bei der Führung ihrer Aemter vorschrieb. Und wenn sie auch nicht immer thaten, was er verlangte — denn darum bekümmerte er sich auch nach gegebenem Befehl nicht weiter — so widersetzten sie sich doch auch seinen Vorschriften nicht, sondern nahmen sie mit Dank an, und priesen sie, wenn sie auch Recht hatten, seiner Weisheit gemäß.

XIII.) Komme den Unglücksfällen des Landes nicht zuvor, sondern suche sie erst dann zu verbessern, wenn sie bereits geschehen.

Es wäre in der That das Meisterstück der Regierungskunst, wenn ein Regent es dahin zu bringen wüßte, daß er in seinem Lande allen allgemeinen Unglücksfällen zuvorkäme, denen man zuvorkommen kann. das Glück, das sich durch ein solches Verfahren über ein Land verbreiten würde, wäre unbeschreiblich. Aber freylich würde das nicht sehr in die Augen fallen, und deshalb nicht allgemein nach Verdienst geschätzt werden. Denn man glaubt ja schon im gemeinen Leben dem Arzt mehr Dank schuldig zu seyn, der uns aus einer gefährlichen Krankheit errettet, als dem, der uns dieselbe vermeiden lehrte. Im ersten Fall sahen wir schon die wirkliche Gefahr vor Augen, im zweyten scheint sie uns noch zweifelhaft, und wir glauben deshalb, wir würden

auch wohl ohne den Gebrauch der vorgeschriebenen Arzeneimittel, von derselben frey geblieben seyn. Freylich rührt dies Urtheil nur aus Mangel an gründlicher Kenntniß des menschlichen Körpers her. Aber eben dieser Mangel an gründlicher Kenntniß des Staatskörpers macht es auch, daß man die Weisheit der Veranstaltungen nicht kennt, durch welche ein Regent der Krankheit desselben zuvorkommt. Thut dagegen ein Regent nur irgend etwas, das schon eingetroffene Unglück zu vermindern, so kömmt ihm von allen Seiten Dank und Jubel entgegen. Man rühmt seine Wohlthätigkeit, man preißt seine Menschenliebe mündlich und schriftlich, in Versen und in Prosa. Dies wußten die Oberhäupter der Völker in vorigen Zeiten recht wohl, daher thaten sie nichts dem Unglücke ihrer Unterthanen zuvorzukommen, ja man sagt sie hätten es wohl bisweilen absichtlich zu befördern gesucht, blos um sich nachher, durch eine kleine Beisteuer, die ihnen freylich die Unterthanen vorhero geben mußten, den Ruhm eines wohlthätigen Regenten zu verschaffen.

So hätte es z. B. Schach Meador sehr leicht verhüten können, daß nicht Tausende von seinen Unterthanen ihr Vermögen verlohren hätten, hätte er sich nicht in den unüberlegten Krieg mit den Galkonianern eingelassen; aber denn hätte man ihm

nicht dafür gedankt, daß er während des Krieges eine Collekte für die Wittwen und Waisen der im Kriege Gebliebenen halten ließ und nach vollendeten Kriege, denen die das mehreste gelitten einige Geschenke machte, die freylich gegen das Verlorne für nichts zu rechnen waren. Hiedurch erwarb er sich den Ruhm eines menschlichen Fürsten.

Schach Gelair hätte in seinem fruchtbaren Lande, sehr leicht einer aus allgemeinem Mißwachs entstandenen Theurung und wirklichen Hungersnoth vorbeugen können, wenn er in den Jahren des Ueberflusses Magazine angelegt hätte, aus welchen seine Unterthanen im Nothfalle das nothwendige Getreide um einen billigen Preiß hätten erhalten können. Dies that er aber nicht, weil er wußte, man würde diese Vorsorge nicht nach Verdienst schätzen. Als nun aber die Hungersnoth wirklich einbrach, konnte er zwar unmöglich allen helfen; allein er rettete doch einige vom Hungertode. Und diese Errettung einzelner Personen erwarb ihm mehr Lob, als wenn er durch Anlegung von Magazinen das Leben vieler Tausenden erhalten hätte.

Eben dieser Schach Gelair hätte durch Verdämmungen einiger zu gewissen Zeiten anschwellender Flüsse mancher Ueberschwemmung zuvorkommen

können, die so manchem Menschen das Leben kostete, und so manche fruchtbare Gegend unfruchtbar machte. Er ließ aber lieber die Ueberschwemmungen kommen; theilte einigen, die dabei litten, einige Geschenke mit, und wurde deshalb überall als der Erretter der Unglücklichen gepriesen.

XIV.) Stifte neue Orden und belohne mit neuen Titeln.

Immer ist es einem Regenten nicht möglich, allen denen einträgliche und ansehnliche Aemter zu geben, von denen er gern gelobt seyn möchte, von denen er Hofnung hat gelobt zu werden und deren Ansehen groß genug ist, daß ihre Urtheile über ihn, auch auf die Urtheile des Volkes Einfluß haben. Denn wo sollten in einem Staate, der von einem Oberherren welcher Schmeichler liebt, beherrscht wird, alle einträgliche und das Ansehen vermehrende Aemter herkommen, wenn jeder von denen eins erhalten sollte, der sich auf die, unter solchen Umständen, so einträgliche Kunst des Schmeichelns legt. Aber zu gutem Glück des Regenten ist dies auch nicht nöthig. Einige von ihnen sind schon mit Aemtern versehen, bei denen es ihnen überlassen ist, sie für sich so einträglich zu machen, als sie nur immer wollen, wenn nur der Casse des Oberherrn das Gehörige zufällt. — Andern, für welche die Arbeit —

die sich doch bei jedem Amte findet, so leicht sie sich auch die Verwaltung desselben machen mögen — gar keinen Reitz hat, weil sie es dem Fleisse, der Klugheit, dem Geitze oder den Ungerechtigkeiten ihrer Vorfahren zu danken haben, daß sie sich selbst keine Mühe geben dürfen, vergängliches Gold und Silber zu erwerben, wäre auch mit keinem Amt gedient gewesen. Sie verlangen nur ein ausgezeichnetes Ansehen, vor ihren übrigen Mitbürgern. Bei beiden Partheyen wußten die Regenten in den ältesten Zeiten ihre Absichten sehr gut dadurch zu erreichen, daß sie theils neue Orden stifteten, die von denen, die sie erhielten, als ein Zeichen vorzüglicher Dienste getragen wurden, obgleich sie oft nicht einmal wußten, wodurch sie ein solches Ehrenzeichen verdienen konnten; theils, daß sie hochtönende neue Titel ertheilten, durch welche diejenigen, denen sie ertheilt wurden, den Rang über andere erhielten, die dasjenige und oft noch wohl mehr thaten, als jene hätten thun müssen, um die erhaltenen Titel zu verdienen. Alle diejenigen nun, die auf eine solche Art ausgezeichnet wurden, unterließen denn auch ihrer Seits nichts, theils ihrem Oberherrn mit ihrem Vermögen zu dienen, theils sein Lob zu verbreiten, wodurch denn das Ansehen und der Ruhm desselben nicht wenig vergrössert wurde.

Da aber die Oberherren doch nicht jeden einzelnen kennen konnten, dem mit einem Orden oder mit einem Titel gedient gewesen wäre und sie doch gern die Wünsche aller ihrer Unterthanen in diesem Stücke befriedigen wollten, so ließen sie es auch geschehen, daß jeder der es verlangte, einen Orden oder einen Titel für eine festgesetzte Summe erhalten konnte. Und die sie denn erhielten, waren denn natürlich die ergebensten Diener ihres Herren, die überall sein Lob verbreiteten.

Diese Ertheilung der Orden und Ehrentitel war aber auch dazu dienlich, das Ansehen der Regenten in andern Ländern zu vermehren. Schon dadurch mußte es gewinnen, daß sie so viele verdienstvolle Männer in ihren Staaten hatten, deren Verdienste sie nicht immer mit Aemtern belohnen konnten. Und hatten sie bisweilen Streitigkeiten mit ihren Nachbaren, so wurde nicht selten eine ungerechte Sache dadurch als eine gerechte gewonnen, wenn sie denen welche die Sache ihrer Nachbaren zu führen hatten, Orden und Ehrentitel ertheilten. Ja! so manche Provinz wurde durch diesen Kunstgrif mehr, als durch die Macht der Truppen erobert, Und da hiebei wenigstens Menschenblut geschont wurde, so wäre es sehr zu wünschen gewesen, daß sich auch in spätern Zeiten die Regenten dieses — wenn gleich nicht ganz gerechten Mittels, bedient hätten.

Dies waren nun die vornehmsten Regeln, welche die Regenten in den ältesten Zeiten befolgten, um das Ansehen, in welchem sie doch gewöhnlich bei dem Antritte ihrer Regierung standen, auch während derselben zu behaupten und zu vermehren. Wie sie nun das auf solche Art erhaltene Ansehen benutzten, darüber werden uns die folgenden Kapitel Belehrungen ertheilen; Belehrungen, die eben so gut, als das was meine Leser bishero gefunden haben, auf Nachrichten, aus unpartheyischen, authentischen Geschichtschreibern gezogen, gegründet sind.

Fünftes Kapitel.

Enthält die allgemeine Grundsätze, welche die Regenten der ältesten Zeiten bei der Beherrschung ihrer Unterthanen zum Grunde legten.

Ohne alle Grundsätze handelt auch der dümmste, der nichtswürdigste Mensch nicht. So sehr nun auch die Regenten in allen Stücken von andern Menschen verschieden sind, und sich Mühe gegeben haben — alles Menschenähnliche abzulegen — es auch darin

zu seyn, daß sie scheinen wollten, als handelten sie ohne Grundsätze, so ist ihnen doch diese Bemühung nicht gelungen. Durch aufmerksames Betrachten ihrer Handlungen, durch ein sorgfältiges Studium der Nachrichten der ältesten glaubwürdigsten Geschichtschreiber finden wir, daß sie bei der Regierung ihrer Unterthanen allerdings nach allgemeinen Grundsätzen handelten. Die vornehmsten derselben waren nun wohl folgende.

1.) Du bist nicht der Unterthanen wegen, sondern die Unterthanen sind deinetwegen da.

Betrachten wir die Verwaltung der Regierungsgeschäfte der itzigen Regenten, sehen wir, wie sie alle ihre Zeit und alle ihre Kräfte aufopfern, das Glück ihrer Unterthanen zu befördern, bemerken wir, wie sie so gar nichts zu ihrem Vergnügen, zur Befriedigung des Hanges nach Bequemlichkeit, noch Geld oder Ehre thun, sobald auch nur für den geringsten Unterthan der kleinste Nachtheil daraus entstehen würde, so sehen wir freylich ein, daß die itzigen Regenten diesen Grundsatz nicht mehr haben, ja ihn nicht einmal zu kennen scheinen. Es wird uns also vielleicht unglaublich scheinen, daß die Oberherren vor diesem so gedacht haben sollten. Allein es war in der That so. — Damals fiel es keinem

Schach, Chan, Kalifen oder wie sonst die Oberherren eines Volkes hießen, ein, daß sich — was jetzt nicht allein Kaiser und Könige, sondern auch die kleinsten Fürsten, Grafen, Barone ꝛc. glauben — die Unterthanen eher ohne ihn, als er sich ohne seine Unterthanen behelfen könne. Ja! daß er nicht einmal das wäre, was er ist, wenn ihn die Unterthanen nicht dazu gemacht hätten, oder, im Fall er dazu geboren wäre, es ihn bleiben ließen. Aber freilich dachten sie nicht ohne Ursache so, wie sie dachten. Denn wenn nur einmal die Unterthanen ihren Regenten seiner Würde entsetzten, weil er die Verpflichtungen nicht erfüllte, unter denen man ihm seine Würde gegeben, oder wenn sie gar einmal seine Verbrechen mit dem Tode bestraften, so gab es in allen Reichen einen gewaltigen Lermen. Alles rüstete sich wider solche Bösewichter, um sie bis auf Weiber — mit Ausnahme der schönsten versteht sich — und Kinder auszurotten, und ihre Besitzungen in die Hände würdigerer, d. h. solcher Menschen zu bringen, die nichts dachten und thaten, als was ihr Oberherr wollte, daß sie denken und thun sollten. Ein Regent konnte dagegen seine Unterthanen zu Tausenden hinrichten oder in einem ungerechten Kriege ermorden lassen. Dazu schwieg jeder. Denn die Unterthanen durften nicht, wenigstens nicht laut dawider reden, wenn sie Lust hatten, länger zu le-

ben; und die übrigen Regenten fanden nichts Unrechtes darin, weil sie es nicht besser machten.

II.) Der Regent hat mehr Ansprüche an das Vermögen seiner Unterthanen als sie selbst.

So natürlich es uns auch itzt, unter weisen Regierungen scheint, daß jemand auf die Frucht seines Fleißes den ersten Anspruch habe, daß er sie auch selbst genießen, oder sonst nach seinem Gutbefinden anwenden könne, so waren doch vor Zeiten die Regenten anderer Meynung. Sie glaubten, der Unterthan arbeite nur darum, daß sie bequemer leben, mehr verschwenden und sich alle Vergnügungen, die sich erkaufen lassen, auch wirklich erkaufen könnten. Sie fanden es also nicht unbillig, sich von jedem Unterthan so viel geben zu lassen, als er nur geben konnte, ohne sich der Gefahr des Verhungerns auszusetzen. Denn diese Gefahr suchten sie freylich abzuwenden, weil ihnen der verhungerte Unterthan nichts mehr erwerben konnte. Und wenn die Unterthanen auch noch so bedacht waren, durch unermüdeten Fleiß sich einiges Vermögen zu verschaffen, so waren die Regenten nicht weniger unermüdet, darauf zu denken, neue Mittel ausfindig zu machen, durch welche sie sich zu Herren des Vermögens ihrer Unterthanen machen konnten. Und war ihnen die-

ser Weg zu beschwerlich oder zu langweilig, so blieb ihnen doch die Macht, es ohne alle Umschweife zu nehmen. Nach ihrer Meynung handelten sie darin auch ganz recht. Denn, dachten sie, das Land über welches sie regierten, wäre doch ihr Eigenthum, folglich auch alles was es hervorbrächte, oder sonst in demselben gewonnen würde. Alles was die Unterthanen besäßen, hätten sie doch nur der Güte ihrer Oberherren zu danken. Und da sie selbst ihrer Herrschaft unterworfen wäre, so wäre es ihr Vermögen noch weit mehr. — Freylich waren diese Schlüsse nicht so ganz richtig; aber ein Regent hat auch wichtigere Sachen zu thun, als richtige Schlüsse zu machen. Die Logik der Könige ist eben so sehr von der Logik anderer Menschen verschieden, als ihr Verstand von dem Verstande anderer Menschen.

III.) Das Leben der Unterthanen hat nur in so ferne Werth, als es der Oberherr des Landes zur Vermehrung seiner Besitzungen und seiner Einkünfte gebrauchen kann.

Vermöge dieses Grundsatzes achteten die Regenten nur das Leben derjenigen, die ihnen den besten Rath geben und die sichersten Projekte entwerfen konnten, wie da oder dort etwas mit Wahrscheinlichkeit zu erobern, wie hie und da die Einkünfte zu ver-

grössern wären. Solchen Rath befolgten, solche Projekte führten sie auch sehr bald aus. Gieng die Unternehmung glücklich von statten, so war ja der Verlust an Menschen und — was Regenten noch schmerzlicher ist — der Verlust an Kosten reichlich ersetzt. Schlug sie aber fehl, so waren freylich einige tausend Menschen weniger. Das kümmerte indeß den Oberherrn nicht viel. Denn nun mußten in der Hauptrücksicht der Abgaben die Uebriggebliebenen die Stelle der Verlornen ersetzen.

Hatte sich dieser oder jener Unterthan ein beträchtliches Vermögen gesammelt, in dessen Besitz sich das Oberhaupt des Landes gerne gesehen hätte, so mußte auch dazu Rath geschaft werden. Die Hofnung auch etwas von den Reichthümern des vermögenden Mannes zu erbeuten — und diese Hofnung schlug nie fehl — brachte eine so grosse Menge Ankläger gegen ihn hervor, als ein daurender warmer Sonnenschein Ungeziefer mancherlei Art ausbrütet. Alle Anklagen gegen ihn fand man sehr gegründet, um ihm das Leben zu nehmen und sich in den Besitz seines Vermögens zu setzen.

Auf die Erziehung armer vater- und mutterloser Waisen, auf die Erhaltung und Verpflegung der zum fernern Dienste unbrauchbaren Diener des

Staats, wurde auch von Seiten des Regenten nicht das Mindeste verwandt. Denn bei den Erstern war es noch ungewiß, ob sie die auf sie gewandten Kosten jemals wieder einbringen würden; und bei den Letztern war es schon entschieden, daß sie es nicht mehr konnten. Man überließ also beide Theile ihrem Schicksale und dem theilnehmenden Mitleid ihrer armen Mitbürger, die das Leben eines Kindes und Greises schon deshalb schätzten, weil es ein Menschenleben ist.

IV.) Der Unterthan hat nur in so fern Ehre, als sie ihm der Regent zugesteht.

Hätten die Regenten in vorigen Zeiten nicht diesen Grundsatz gehabt und ihm gemäß gehandelt, so hätte es oft übel um sie ausgesehen. Denn wenn es gleich nicht zu leugnen ist, daß der die größte Ehre verdiene, der überall seinen Pflichten gemäß handelt, der sich durch keine Bestechungen, von welcher Art sie auch seyn mögen, vom Wege der Rechtschaffenheit abwendig machen läßt, der alle seine Kenntniße, seine Einsichten, seine Erfahrungen dazu anwendet, um Andern nützlich zu werden, und den ungerechten Eingriffen in ihre Rechte zu widerstehen, so war doch den Regenten mit solchen Leuten am wenigsten gedient. Sie ließen sich nicht

allein zur Beförderung des Unglücks ihrer Mitbürger nicht gebrauchen, sondern widersetzten sich demselben auch so viel sie nur immer konnten. Bringt es dagegen gleich keine Ehre, sich aus Geitz oder andern eben so niederträchtigen Absichten zum Werkzeug des Unglücks Anderer brauchen zu lassen, so waren doch den Regenten in den vorigen Zeiten, Leute die so dachten und handelten, sehr nützlich. Und da war es wohl natürlich, daß sie die Erstern überall zurücksetzten und verachteten, die Letztern hingegen mit allen Ehrenzeichen überhäuften. So wenig nun auch die Erstern dadurch an und für sich verloren, weil ihnen das Bewustseyn ihrer Rechtschaffenheit und ihrer innern Würde unendlich mehr werth war, als alle Ehrenzeichen die ihnen ein Anderer und wäre er Herr des ganzen Erdbodens, geben konnte, so gewannen doch die Regenten dabei. Denn allmählich gewöhnte sich das Volk, auch den Mann zu ehren, der von seinem Oberherrn geehrt wurde und äußere Ehrenzeichen aufzuweisen hatte; es lernte ferner auch allmählich den verachten, der nur innere Würde hatte, aber kein äußeres Ehrenzeichen trug, und noch dazu von seinem Oberherrn mit Verachtung belegt ward. War das Volk erst dahin gebracht, so achtete es auch die Belehrungen der Vernünftigen nicht mehr, und ließ sich von jenen Unwürdigen, aber äußerlich Geehrten, mit den

drückendsten Lasten belegen; denn es glaubte dabei an Ehre zu gewinnen. War es also nicht weise von den Oberherren, nur dem Nichtswürdigen Ehre zu erweisen?

Auf die Art wie es nun die Regenten mit einzelnen Personen machten, so machten sie es auch mit ganzen Ständen. Nicht den an sich nützlichsten, sondern den für sie nützlichsten Stand ehrten sie am meisten. Und dadurch verhüteten sie, daß die Menschen aus den unentbehrlichsten Ständen auf sich selbst keinen großen Werth legten und sich nicht die Macht zutraueten, die sie doch in Händen hatten. Andere sehr entbehrliche Stände z. B. der, den man bei uns und in unsern Zeiten den Adel nennt — nur, daß jener Adel nicht so wohl unterrichtet, so gesittet und so menschenfreundlich war, als es der Unsrige ist — schlossen sich, wegen der ihnen vom Oberherren erzeigten Ehre immer näher an ihn an, halfen ihm seine Absichten befördern, ahmten ihm im Kleinen nach, und wurden dahero auch als kleine Regenten verehret. Und so nahmen alle Unterthanen den oben angeführten Grundsatz ihrer Herren an; woraus für die Letztern große Vortheile entsprangen.

Ich habe zu diesen Grundsätzen keine Beispiele gegeben, weil ich sonst die ganze Geschichte der Re-

genten in vorigen Zeiten hätte erzählen müssen. Daß ich aber durch die Anführung jener Grundsätze den Oberherren der ältesten Zeiten kein Unrecht gethan habe, werden meine Leser aus den Erzählungen ersehen, die sie in den folgenden Kapiteln finden werden; und die ihnen auch als Beispiele zu diesem Kapitel dienen können.

Sechstes Kapitel.

Mittel sich die Regierungssorgen zu erleichtern.

Wer auch nur eine einzige Familie zu regieren hat, dem fällt die Regierung derselben schon oft nicht wenig zur Last, wenn er sich derselben recht ernstlich annehmen will. Bald hat die Frau üble Launen, die sich durch vernünftige Vorstellungen eher vermehren als vermindern. Bald machen ihm die Kinder mancherlei Herzeleid, die Töchter verwickeln sich in geheime Liebesgeschichten, und die Söhne verschwenden unbesonnen, was er mühsam erwarb. Bald wird er von seinem Gesinde hintergangen und in Klätschereien verwickelt. Bald mischen sich Schwiegereltern, Tanten, Onkels, Vettern, Muhmen u. s. w. in seine häuslichen Angelegenheiten, zerstören

da in einer halben Stunde, was er in einem Jahre erbaute, legen seinen vernünftigsten Einrichtungen oft unüberwindliche Hindernisse in den Weg und dergleichen mehr. Ists nun wohl zu verwundern, wenn der Mann unter solchen Umständen alle Geduld verliert, wenn er alles gehn läßt wie es geht, wenn er sich weiter keine Mühe mit der Regierung seines Hauswesens macht und nur seinen eigenen Vergnügungen nachhängt? —

Was ist aber die Regierung einer einzigen Familie gegen die Regierung einer ganzen Nation? Finden sich unter dieser, wenn auch sie besser als gewöhnlich regiert wird, nicht immer Unzufriedene, die auch an den weisesten Einrichtungen etwas zu tadeln haben? Giebts da nicht treulose Diener, welche die Bereicherung ihrer eigenen Casse der Bereicherung der Casse ihres Oberherrn vorziehen? Sind da nicht Unterthanen, die sich gleich ungehorsamen halsstarrigen Kindern weder durch Vorstellungen, noch Befehle und Strafen bessern lassen? Und wenn auch im Lande alles so ziemlich gut geht, macht denn nicht die Habsucht der Nachbarn einem Regenten so manche unruhige Stunde? Will sich also ein Oberherr seines Landes und seiner Unterthanen mit ganzem Ernste annehmen, so hat er gewiß für jeden Augenblick etwas zu thun. Und was das Uebelste dabei ist,

fast alle diese Beschäftigungen gewähren ihm nicht allein kein Vergnügen, sondern machen ihn auch unzufrieden und verdrüßlich. So sehr wir also den Eifer der itzigen Regenten bewundern und verehren müssen, die, wie jedermänniglich bekannt, auch die beschwerlichsten Arbeiten nicht scheuen, wenn auch nur der mindeste Vortheil für sie daraus entspringt, so können wir es doch auch den Regenten der vorigen Zeiten nicht so ganz verargen, wenn sie alles anwandten, sich von der Last der Regierungssorgen zu befreyen. Das thaten sie denn aber auch so viel in ihren Kräften stand, so daß mancher recht gut regiert haben würde, wenn er eben so viel Zeit und Mühe auf die Verwaltung der Regierungsgeschäfte verwandt hätte, als es ihm Zeit und Mühe kostete, über die Befreyung von Regierungssorgen nachzudenken. Indessen, da nach einem bekannten Sprüchworte, Lust und Lieb zum Dinge alle Arbeit geringe macht, so überwanden sie auch durch die letztere Mühe leichter, weil sie mehr Lust dazu hatten.

Die vornehmsten Regeln nun, welche die Regenten in den ältesten Zeiten zu diesem Behuf herausbrachten, und, wie man gestehen muß, auch treulich befolgten, waren folgende:

1.) Entziehe dich den Versammlungen deiner Räthe, oder, wo du dies nicht

thun kannst, so sey darin so unaufmerksam als möglich.

Wer kein Liebhaber von angestrengtem Nachdenken war — und dies waren die vormaligen Regenten gewiß nicht — dem mußte es äusserst beschwerlich fallen, alle die Berathschlagungen der Minister über die Landesangelegenheiten anzuhören. Bald waren da Rechtshändel zu schlichten, in welchen beide Partheyen gleiches Recht zu haben schienen, oder wo ein Liebling des Regenten offenbares Unrecht hatte. Und da war es eine verzweifelte Lage so zu entscheiden, daß in der Entscheidung nicht entweder Mangel an Einsicht oder Mangel an Gerechtigkeitsliebe zu deutlich hervorleuchtete. Bald wurden neue Projekte zur Landesverbesserung vorgetragen in denen ein Theil der Minister eben so viel Nachtheiliges, als der andere Theil Vortheilhaftes fand. Bald kam man mit Vorschlägen, die zwar augenscheinlich das Wohl der Unterthanen beförderten, aber dagegen auch die willkührliche Macht des Regenten auf die eine oder die andere Art einschränkten. Sich nun aus allen diesen Verlegenheiten mit guter Manier herauszuziehen machte den, jede Anstrengung des Geistes scheuenden Oberherren zu viele Mühe. Wo es also nur irgend möglich war blieben sie von den Versammlungen ihrer Räthe entfernt. So, daß sich mancher nur dann in

diesen Versammlungen einfand, wenn sie ihm zu Ehren z. B. an seinen Geburtstagen angestellt wurden. Und da sie sich bei solchen Gelegenheiten eben so gut loben hörten als hätten sie sich der Regierung auf das eifrigste angenommen, so fanden sie keinen Nachtheil dabei, wenn sie die andernmale auch wegblieben. Ja sie hatten noch den Vortheil, daß sie durch keine zweifelhaften Rechtshändel, durch keine unsichere Projekte und dergleichen mehr in der Ruhe ihres Geistes, die auch auf die ihnen so angenehme Ruhe des Körpers Einfluß hatte, gestört wurden, sondern vielmehr ruhig ihren bequemern Zeitvertreiben nachhängen konnten.

In manchen Ländern war es aber schon einmal so eingeführt, daß der Landesherr bei den Versammlungen zugegen seyn mußte, in welchen sich seine Minister über Landesangelegenheiten berathschlagten, und da ließ es sich mit dem Wegbleiben aus diesen Versammlungen nicht so recht gut thun. Indessen wußten sich die Regenten auch hier zu helfen, um so wenig als möglich an den Verhandlungen die dort gepflogen wurden Antheil zu nehmen. Sie thaten dabei, als ob die Sachen, über welche hier deliberirt wurde, ihnen die gleichgültigsten oder fremdesten von der Welt wären. Oder sie machten es wie Schach Lolo, den meine Leser durch Wieland kennen werden.

Dieser Schach Lolo, auch kein sonderlicher Freund vom Nachdenken, beschäftigte sich gemeiniglich bei den verwickeltsten Angelegenheiten mit Fliegenfangen. War unterdessen der Vortrag zu Ende gekommen, so entschied er denn so, wie es ihm einfiel. Und da man seinen Aussprüchen nichts entgegen setzte, wenn er auch den Unschuldigen verdammte, und den Verbrecher lossprach, so glaubte er beständig, seine Sachen aufs Beste gemacht zu haben. Und es freute ihn nicht wenig, daß er mit so geringer Mühe so gut regiere.

Gab es aber keine Fliegen zu fangen, oder wollten sie ihm nicht Stand halten, so schlief er, von seiner Fliegenjagd ermüdet, ruhig ein. Dadurch aber wurde der Lauf der Sache nicht im Mindesten unterbrochen. Das Nicken des Schachs im Schlafe galt denn immer für ein: Ja! und die mehresten Entscheidungen und Edikte hatten, wie man versichern will, diesem Nicken ihren Ursprung zu danken.

II.) Erlaube keinem dich mit Bittschriften zu belästigen.

Ohne dringende Ursache wird wohl nicht so leicht ein guter Unterthan seinen Oberherren mit Klagen und Bittschriften beschweren. Theils weil er weiß, daß auch dieser Weg nicht immer der sicherste sey,

sich vom Druck der Ungerechtigkeit befreyt oder aus einer dringenden Noth errettet zu sehen, und theils weil er überzeugt ist, daß der Landesherr mit der Regierung des Landes im Allgemeinen schon genug, und oft mehr zu thun habe, als wozu er Lust und Fähigkeit besitzt. Aber bei offenbaren Ungerechtigkeiten, bei den unmenschlichsten Bedrückungen — und fallen die nicht auch in den aufs Beste verwalteten Staaten bisweilen vor? — wird er doch auch dies Mittel nicht unversucht lassen, von seinem Landesherrn Schutz und Hülfe zu erflehen. Dies ist aber just das Uebelste bei der Sache. Denn nun soll der Regent sich entweder in Untersuchung und Prüfung aller der Gründe einlassen, welche die Landescollegia vor ihr Urtheil angeführt haben, oder er soll itzt das wieder in Ordnung bringen, was seine Günstlinge in Unordnung brachten, oder er soll da geben wo er lieber zu nehmen wünschte. Lauter verdrießliche Umstände, die unter andern Unannehmlichkeiten gewiß die Arbeiten des Regenten so häufen würden, daß ihm wenig oder keine Zeit übrig bliebe, der Befriedigung seiner Lieblingsneigungen, deren ein Oberherr vermöge seiner höhern Würde mehr als andere Menschen hat, nachzuhängen. Wer kann es ihm also verdenken wenn er nach dem zwar gemeinen, aber doch auch für ihn sehr wahren Sprüchworte: was ich nicht weiß, macht

mir nicht heiß, zu leben sucht, und alle an ihn selbst gerichtete Klagen und Bittschriften untersagt und seine Unterthanen damit an seine Räthe, das heißt, diejenigen verweißt, über die in jenen Bittschriften gewöhnlich geklagt wird. Die Gerechtigkeit gewinnt dabei freilich eben so wenig als das Glück seiner Unterthanen, der Oberherr gewinnt aber dabei — und dies ist die Hauptsache — an Bequemlichkeit, und hat noch überdem, den nicht geringen Vortheil, sich sagen zu können: ich habe wissentlich keine Ungerechtigkeit begünstiget, keinen Leidenden in Noth gelassen.

So dachte auch der Kalife Nurmisman im Reiche Girata. Bei dem Antritte seiner Regierung nahm er sich vor so zu regieren, daß, so viel an ihm läge, kein Unglücklicher in seinem Reiche seyn sollte. Aber so wie alle Menschen die in ihren Wünschen uneingeschränkt sind, selten etwas in Absicht der Beförderung ihrer eigenen oder Anderer Glückseligkeit zu thun pflegen, so war dies auch der Fall bei dem Kalifen Nurmisman. So herzlich er das Wohl seiner Unterthanen wünschte, so groß war auch sein Hang zur Unthätigkeit und Bequemlichkeit. Seiner Wünsche war er sich freylich sehr deutlich bewust, so gut wie jeder Andere das Gute das ihm eigen ist auf das genaueste kennt.

Seinen Hang zur Arbeitlosigkeit aber hatte er sich noch nicht eingestanden, in welchem Stücke er auch allen andern Menschen glich, die ihre Fehler nicht eher als durch Erfahrung, — und auch dann nicht einmal immer — kennen lernen. Vermöge jenes Wunsches nun erlaubte er gleich bei seiner Thronbesteigung jedem Unterthan sich geradezu an ihn zu wenden, wenn ihm von den Landescollegien kein Recht verschaft wäre, oder wenn er ein Verlangen hätte, das er am besten befriedigen könne. Seine Unterthanen machten sich diese Erlaubniß um so mehr zu Nutze, da ihnen solche Anerbietungen noch nie von einem Regenten geschehen waren. Nurmisman war auch eine Zeitlang bemüht dem Verlangen Aller Genüge zu leisten. Klagte jemand, daß ihm durch einen richterlichen Ausspruch Unrecht widerfahren wäre, so verwarf er jenen Ausspruch und gab dem Klagenden Recht. Stellte ihm jemand seine Noth, seinen Mangel vor, so befahl er ihm so viel zu geben, als er glaubte, daß zur Abhelfung seiner Noth hinlänglich wäre. Und so glaubte er alles recht schön gemacht zu haben. Bald aber fand es sich, daß er auf falsche Berichte dem Schuldigen Recht gegeben, und also dem Unschuldigen Unrecht gethan hatte, oder, daß er Verschwendern und Müßiggängern zum Nachtheil der Sparsamen und Fleißigen Unterstützung gegeben. Er nahm sich also

vor

vor künftig alles genau zu untersuchen was man von ihm verlangte. Diese Untersuchungen aber waren mit mehr Mühe und Arbeit verbunden, als er darauf zu verwenden Lust hatte. Denn, theils fand er manche Sachen so verwickelt, daß er sich nicht heraus zu finden wußte, und theils mußte er sich deswegen täglich einige Stunden von seiner Ruhe oder von seinen Vergnügungen abbrechen, wenn alles gehörig untersucht werden sollte. Da ihm aber dies zu lästig fiel, so entzog er sich jenen Bemühungen ganz und ließ den Befehl ergehen, daß sich künftig niemand mehr, bei schwerer Strafe, unterstehen sollte mit Klagen und Bittschriften seine allerhöchste Person zu belästigen. Und nun konnte er seine Bequemlichkeit und seine Vergnügungen ungestört genießen.

III.) Vermehre die Landescollegia.

So wie vier Augen mehr sehen als zwey, so können auch mehrere Minister und mehrere Landescollegia dem Regenten mehr Arbeit abnehmen, als wenn er weniger hätte. Ist die Zahl der Landescollegien klein, so werden oft Sachen vorfallen die vor keines von den schon vorhandenen Collegien gehören, und deren Untersuchung und Entscheidung also dem Regenten selbst zur Last fällt. Macht er sich nun diese Arbeit auch noch so leicht, so wird sie

Bayerische Staatsbibliothek München

Seinen Hang zur Arbeitlosigkeit aber hatte er sich noch nicht eingestanden, in welchem Stücke er auch allen andern Menschen glich, die ihre Fehler nicht eher als durch Erfahrung, — und auch dann nicht einmal immer — kennen lernen. Vermöge jenes Wunsches nun erlaubte er gleich bei seiner Thronbesteigung jedem Unterthan sich geradezu an ihn zu wenden, wenn ihm von den Landescollegien kein Recht verschaft wäre, oder wenn er ein Verlangen hätte, das er am besten befriedigen könne. Seine Unterthanen machten sich diese Erlaubniß um so mehr zu Nutze, da ihnen solche Anerbietungen noch nie von einem Regenten geschehen waren. Nurmisman war auch eine Zeitlang bemüht dem Verlangen Aller Genüge zu leisten. Klagte jemand, daß ihm durch einen richterlichen Ausspruch Unrecht widerfahren wäre, so verwarf er jenen Ausspruch und gab dem Klagenden Recht. Stellte ihm jemand seine Noth, seinen Mangel vor, so befahl er ihm so viel zu geben, als er glaubte, daß zur Abhelfung seiner Noth hinlänglich wäre. Und so glaubte er alles recht schön gemacht zu haben. Bald aber fand es sich, daß er auf falsche Berichte dem Schuldigen Recht gegeben, und also dem Unschuldigen Unrecht gethan hatte, oder, daß er Verschwendern und Müßiggängern zum Nachtheil der Sparsamen und Fleißigen Unterstützung gegeben. Er nahm sich also

vor künftig alles genau zu untersuchen was man von ihm verlangte. Diese Untersuchungen aber waren mit mehr Mühe und Arbeit verbunden, als er darauf zu verwenden Lust hatte. Denn, theils fand er manche Sachen so verwickelt, daß er sich nicht heraus zu finden wußte, und theils mußte er sich deswegen täglich einige Stunden von seiner Ruhe oder von seinen Vergnügungen abbrechen, wenn alles gehörig untersucht werden sollte. Da ihm aber dies zu lästig fiel, so entzog er sich jenen Bemühungen ganz und ließ den Befehl ergehen, daß sich künftig niemand mehr, bei schwerer Strafe, unterstehen sollte mit Klagen und Bittschriften seine allerhöchste Person zu belästigen. Und nun konnte er seine Bequemlichkeit und seine Vergnügungen ungestört genießen.

III.) Vermehre die Landescollegia.

So wie vier Augen mehr sehen als zwey, so können auch mehrere Minister und mehrere Landescollegia dem Regenten mehr Arbeit abnehmen, als wenn er weniger hätte. Ist die Zahl der Landescollegien klein, so werden oft Sachen vorfallen die vor keines von den schon vorhandenen Collegien gehören, und deren Untersuchung und Entscheidung also dem Regenten selbst zur Last fällt. Macht er sich nun diese Arbeit auch noch so leicht, so wird sie

Bayerische Staatsbibliothek München

ihm, wofern er nicht ein Freund vom Arbeiten ist — welcher Fall aber so selten ist, daß er gar nicht in Betrachtung kommt — doch immer zu viele Mühe machen. Um sich nun von dieser verdrießlichen Mühe zu befreyen, stifteten die Landesherren in vorigen Zeiten, bei solchen Vorfällen, sogleich ein neues Landescollegium, von dem künftig alle ähnliche Sachen abgemacht werden sollten,

Der schon oft angeführte Kalife Mandeschau vermehrte aus dieser Ursache die Anzahl der Landescollegien bis zum Erstaunen. Sein Vorgänger Famor der Einzige hatte ihrer nur eine kleine Anzahl gebraucht, weil er Fähigkeiten und Lust hatte sich aller wichtigen Sachen selbst, mit Zuziehung seiner geprüftesten Räthe anzunehmen. Dem Kalifen Mandeschau aber fehlten diese Fähigkeiten und diese Lust gänzlich. Nun trug es sich bald nach dem Antritte seiner Regierung zu, daß ihm von einem Befehlshaber der Truppen einige Vorschläge zur Verbesserung des Militairs vorgetragen wurden. Er verwieß ihn damit an ein schon vorhandenes Landescollegium. Dieses aber lehnte die Prüfung jener Vorschläge ab, weil es sich niemals mit solchen Dingen abgegeben und also auch nicht die nöthigen Kenntniße dazu hätte. Die Sache kam also wieder vor den Kalifen. Da aber auch diesem die

nöthigen Kenntniße noch mehr als den Mitgliedern des vorher erwähnten Collegiums fehlten, und er überdem mit dergleichen militairischen Dingen, wozu er aus natürlicher Weichheit des Herzens keinen Hang hatte, sich weiterhin nicht abgeben wollte, so errichtete er sogleich aus den vornehmsten militairischen Personen ein sogenanntes Kriegscollegium; und überließ demselben die vorerwähnte und alle ähnliche Sachen.

Bald nachher wurde ein Lehrer der Landesreligion bei ihm angeklagt, daß er in seinen Unterweisungen in einem und dem andern Stücke von den bisher eingeführten Meynungen abwiche. Diese Klage verwieß der Kalife an das Collegium, das in kirchlichen Angelegenheiten zu entscheiden hatte. Dies aber schickte ihm die Anklage zurück, weil es, seiner Aussage nach, nicht zum Richter über die Meynungen Anderer gesetzt wäre, so lange diese nicht offenbar schädlich wären. Dies aber sey mit den Meynungen des Angeklagten gar nicht der Fall. Der Kalife wußte sich hier nun wieder nicht zu helfen, weil er den Beklagten gerne bestrafen wollte. Er stiftete also ein sogenanntes Gewissenscolleguim, welches darüber wachen sollte, daß keiner von den vorgeschriebenen Meynungen, so unvernünftig und so nachtheilig sie auch für die Besserung des Men-

schen wären, abwiche; und öffentlich, oder auch nur in Privatgesellschaften, ein anderes als das vorgeschriebene Urtheil darüber fälle. Und diese Gewissensräthe — die warlich! nicht deshalb so hießen, weil sie selbst sehr gewissenhaft handelten — verdammten nicht allein jenen angeklagten Religionslehrer, sondern verwalteten auch übrigens ihr Amt mit aller Strenge. Und da sie dabei nichts nachzudenken hatten, so wurde ihnen ihr Eifer — bei welchem man mit Recht sagen konnte: sie eifern wohl aber mit Unverstand — sehr leicht.

So verfuhr Mandeschan bei vielen folgenden Vorfällen so lange, bis ihm wegen der Menge der Landescollegien keine Arbeit mehr übrig blieb, und er also seinen Zweck erreicht hatte.

IV.) Vermeide Reisen in deinen eigenen Ländern.

Wenn ein Regent die Klagen der Nothleidenden und Unterdrückten nicht anhören will, so verstopft er sich dadurch freylich eine wichtige Quelle der Bekanntwerdung mit dem Elend seiner Unterthanen; und also auch die Gelegenheit ihm abzuhelfen. Seine Ohren sind nun zwar gesichert, aber noch nicht seine Augen. In der Residenz werden die Bedrücker des Volkes freylich auch dafür sorgen,

Kommt es aber dem Regenten einmal ein, seine Länder selbst sehen zu wollen, so wird weder die Geschwindigkeit mit welcher Regenten gewöhnlich zu reisen pflegen, noch die Freudenfeste, die ihm zu Ehren die Unterthanen bei seiner Ankunft anstellen müssen, vermögend seyn, ihm ganz die Noth seiner übelbeherrschten Landeskinder zu verbergen. Ihre verfallenen Wohnungen, ihre schlecht bearbeiteten Ländereyen, ihre kümmerliche Bekleidung, und mehr als alles dies, ihre selbst im Ausbruche der Freude mit Spuren der Niedergeschlagenheit, Muthlosigkeit und Verzweiflung bedeckten Gesichter, werden ihm die unwiderleglichsten Zeugniße ihres Unglücks seyn. Hat er nun noch nicht alle Gefühle der Menschlichkeit unterdrückt — und dies ist doch bisweilen, wenn auch nur selten der Fall! — so wird er sich gedrungen fühlen diesem Elend abzuhelfen. Aber dies wird ihn auch mit einer solchen Menge von Arbeiten überhäufen, daß er nicht im Stande seyn wird, seine Zeit auf die bishero gewohnte Art hinzubringen. Da aber, Befreyung von Arbeit die Regenten für eine ihrer ersten Pflichten halten, so werden sie sich auch solcher Reisen in ihren eigenen Ländern enthalten.

Als der Kalife Nurmisman, wie bei der zweiten Regel dieses Kapitels erzählt worden, die

Bittschriften an ihn verboten hatte, und also in ungestörter Ruhe lebte, vergaß er nach einigen Jahren gänzlich, daß sein Volk ehedem noch mancher Verbesserung bedurft, sie gewünscht und durch ihn zu erhalten gehoft habe. Er glaubte endlich, seine Unterthanen müßten nun schon ganz beglückt leben, da er keine einzige Klage mehr hörte. Denn wenn sie wirklich Noth litten, so dachte er, würden ihn doch seine Minister mit derselben bekannt gemacht haben. Er hatte ihnen ja so ernstlich die Beförderung des Glücks derselben anbefohlen, und ausdrücklich von ihnen verlangt, sie sollten ihn dann auch Theil daran nehmen lassen, wenn sie sich allein der Noth des Volkes nicht gewachsen fühlten. Ob nun die Minister deshalb von der Verfassung und dem Zustande der Unterthanen mit dem Kalifen kein Wort sprachen, weil sie für das Beste derselben so eifrig sorgten, daß die Unterthanen nichts zu klagen hatten; oder ob sie andere Ursachen zu diesem Stillschweigen hatten: diese Aufgabe mag sich jeder von meinen Lesern selbst, je nachdem er es mit den Ministern oder den Unterthanen hält, zu lösen suchen.

Nurmisman fand eben so wenig an der gänzlichen Ruhe, welche aus Arbeitlosigkeit entspringt, Behagen, als er es an seinen vormaligen Beschäfti-

gungen mit der Regierung gefunden hatte. Er sehnte sich nach Abwechselungen, nach Zerstreuungen. Alle die um ihn waren, bemühten sich ihm dieselbe zu verschaffen. Allein da Arbeit allein die Würze der Vergnügungen ist, und kein Mensch bei immerwährender Erhohlung, ohne Thätigkeit froh bleiben kann, so wollten auch bei dem Kalifen alle noch so neue, noch so wohl eingerichtete Lustbarkeiten nicht lange dazu dienen, seine Langeweile und seinen Mismuth zu verscheuchen. Daß die Ursache von dem wenigen Geschmacke, den er an den um seinetwillen veranstalteten Vergnügungen fand, in ihm selbst liegen sollte, fiel ihm eben so wenig ein, als es vielleicht in einer ähnlichen Lage unter tausend Menschen nicht einem einfällt. Endlich fand er weder in seiner Residenz noch in seinen entferntern Lustschlössern, weder an Schauspielen, Gesängen, Tänzen, Feuerwerken, noch an Jagd und dergleichen Vergnügen. Er entschloß sich also sein Mißvergnügen durch eine Reise durch seine Länder zu zerstreuen und sich durch den Anblick der unter seiner Regierung glücklich gewordenen Unterthanen, wie er meynte, wieder froh zu machen. Wäre nun die Voraussetzung von dem Glück seiner Unterthanen gegründet gewesen, hätte er überdem diese Reise nicht mit der möglichsten Bequemlichkeit, sondern allenfalls zu Fuß, oder doch wenigstens in einem

Reisewagen der den Körper erschüttert hätte abgelegt, so wäre diese Reise allerdings wohlthätig für seinen Geist und für seinen Körper gewesen. Seine Minister aber, welche wußten, daß jene beiden Fälle nicht statt fänden, suchten den Kalifen von dieser Reise zurück zu halten; wozu sie auch vielleicht noch andere Ursachen hatten, die mehr sie selbst, als den Kalifen betrafen. Bei diesem aber half kein Abreden. Nachdem man einige Monate lang die Zubereitungen zu dieser Reise veranstaltet, und die Wege, welche Nurmisman reisen würde, in einen etwas bessern Zustand gesetzt hatte als sie es gewöhnlich waren, trat der Kalife seine Reise wirklich an. Das blühende Ansehen der Gegenden durch welche er die ersten Tage reisete, die schönen Lusthäuser die er überall erblickte heiterten ihn auch in der That auf. Vermuthlich aber würde ihn dies alles weniger erheitert haben, wenn er gewußt hätte, daß alle diese schönen Gegenden, diese prächtigen Lusthäuser und was ihm sonst gefiel, das Eigenthum der Müßiggänger seines Hofs wäre, die es den arbeitsamen Unterthanen des Kalifen auf die schändlichste Weise entrissen, und keine Kosten gespart sie aufs Beste zu verschönern, dies hatten sie um so eher thun können, da ihnen die Casse des Kalifen die beträchtlichsten Summen dazu lieferte. Aber die Freude Nurmismans dauerte nicht

lange. Bald nachher kam er durch Dörfer, die von dem größten Theil ihrer Bewohner verlassen waren, oder durch Städte, die nur noch hin und wieder durch traurige Ueberreste eines ehemaligen Wohlstandes zeigten, was sie vordem gewesen waren. So sehr man auch dem Kalifen diesen Anblick zu entziehen suchte, so sehr man sich auch bemühte, ihm von dem traurigen Zustande seines Landes andere Ursachen als die wahren anzugeben, so viele Freudenfeste auch die Minister auf ihre eigene Kosten dem Kalifen zu Ehren an allen Orten anstellen ließen, um ihm bei seinem Durchfluge nur frohe Gesichter sehen zu lassen, so waren doch alle diese Bemühungen vergebens. Das Elend, welches die Unterthanen so viele Jahre hinter einander erlitten, das Gefühl der Ungerechtigkeiten, die sie so lange gedruckt, hatte ihre Gesichter der Fähigkeit Freude auszudrücken gänzlich beraubt. So wenig es nun auch die Absicht Nurmismans war, sich um die Verfassung seines Landes und um den Zustand seiner Unterthanen zu bekümmern, so wenig konnte er diesen Vorsatz halten. Seine Unterthanen ließen sich itzt, da sie die Person ihres Oberherren bei sich hatten, selbst durch die vor einigen Jahren erhaltenen Befehle nicht abschrecken, ihm Klagen und Bittschriften zu überreichen, aus welchen der Kalife noch weit mehr erfuhr, als er aus dem Anblicke des Elen-

des geahndet hatte. Er verließ nun überall seine Unterthanen mit dem Versprechen, ihrer Noth abzuhelfen; und war in den Augenblicken auch wirklich gesonnen, sein Versprechen nach seiner Rückreise zu erfüllen. Aber endlich häuften sich die Klagen so sehr, daß er voraus sahe: er würde nie mit der Untersuchung darüber zu Ende kommen, indem er schon aus Erfahrung wußte wie mühsam dieses Geschäfte sey. Als er endlich wieder zurück gekommen war, blieb in so weit alles bei dem Alten, ausser, daß Nurmisman sich vornahm, nie wieder seine eigene Länder zu durchreisen. Da er aber übrigens am Reisen Geschmack gefunden, so reisete er künftig durch die Länder seiner Nachbaren, die ihn gerne darin sahen, weil er und seine ansehnliche Begleitung viel verschwendete. Freylich wurde dadurch sein eigenes Land noch immer mehr erschöpft, freylich waren nun die armen Girataner dem Drucke der Obrigkeiten noch mehr als vorhero ausgesetzt, aber Nurmisman befand sich doch ganz wohl dabei, weil ihn itzt die Angelegenheiten seines Landes auch nicht für einen einzigen Augenblick beschäftigten.

V.) Denke nicht an die Folgen dessen was du thun willst.

Ein Regent hat gewiß in den häufigsten Fällen

mehr Arbeit, als er haben möchte, wenn er nur das alles durchlesen soll, was ihm seine Minister und Räthe zur Unterzeichnung seines Namens vorlegen; wenn er nur das alles anhören soll, was Andere in seinem Namen in seinen Ländern veranstalteten und verordneten! Wie unerträglich würde ihm also die Last werden, die er sich selbst auferlegte, wenn er alles was er in Absicht seines Landes und seiner Unterthanen thut oder thun läßt, nach allen wahrscheinlichen oder gar nach allen möglichen Folgen überdenken sollte. Wenn wir, die wir über keine Länder und Völker zu gebieten haben, uns diese Mühe gleich nicht halb so groß denken können, als sie in der That seyn mag, so sehen wir doch so viel ein, daß sie für einen Regenten, der sich nicht zur Arbeit bestimmt glaubt, und seiner Bestimmung gemäß leben will, unendlich größer sey, als es ihm lieb ist. Was Wunder also, wenn sich also in vorigen Zeiten sämmtliche Oberherren, mit der Betrachtung der Folgen dessen, was sie thaten, befohlen, verordneten, und thun, befehlen und verordnen ließen, gar nicht abgaben, wenn sie Verordnungen unterzeichneten, ohne ihren Inhalt zu kennen; wenn sie Kriege anfiengen, ohne die Kosten desselben mit ihrer Einnahme zu überschlagen und ihre und ihrer Feinde Macht verglichen zu haben; wenn sie Abgaben forderten ohne zu überlegen, ob dadurch nicht

ihre Unterthanen und folglich endlich sie selbst ruiniret würden; wenn sie Gesetze vorschrieben, durch welche mehr Böses befördert als gehindert wurde; wenn sie selbst in ihren Privatangelegenheiten diejenigen zu ihren Vertrauten wählten, die es nur darauf anlegten, sie zu hintergehen und ihre Schwachheiten zur Beförderung ihres Privatinteresses zu gebrauchen; wenn sie sich denjenigen Vergnügungen unmäßig ergaben, die sie in kurzem des Genusses jedes Vergnügens unfähig machten, u. s. w. Wie viel man nun aber auch an dieser Art zu denken und zu handeln mit Recht zu tadeln habe, so muß man doch gestehen, daß die Regenten, die sich für Arbeit scheuten, sie sehr zweckmäßig angenommen. Und wenn sich auch in der Folge durch dies Verfahren ihre Geschäfte häuften und ihre Arbeiten mehrten, so kann man ihnen dies keinesweges zur Last legen, weil sie vermöge der oben angeführten Regel, auch an diese nothwendige Folge nicht dachten.

Ich habe in den vorigen Kapiteln Beispiele genug angeführt, aus welchen sich deutlich ersehen läßt, daß das Nachdenken an die Folgen, und die Betrachtung der Zukunft überhaupt nicht die Sache der Regenten in den ältesten Zeiten gewesen. Ich brauche hier also kein besonderes zu geben.

Siebentes Kapitel.

Vorschriften in Absicht der Gesetzgebung und der Befolgung der Gesetze.

Ob sich gleich die Regenten vormals noch nicht, wie sie es zu unsern Zeiten thun, selbst den Landesgesetzen unterwarfen; ob sie gleich in ihren Entscheidungen der Streitigkeiten der Unterthanen sehr oft wider die eingeführten und zum Theil in ihrem Namen und mit ihrer Bewilligung gegebenen Gesetze entschieden, weil sie sich entweder um diese Gesetze nicht weiter bekümmerten, oder es ihren diesmaligen Absichten entgegen war, denselben gemäß zu handeln, so waren sie doch immer sehr darauf bedacht, dem Volke Gesetze zu geben; wäre es auch bloß in der Absicht geschehen, um ihm gesetzmäßig das Seine zu nehmen. Aber ohngeachtet der Menge von — oft vortreflichen — Gesetzen, die den Unterthanen eines Landes gegeben wurden, kann man doch nicht sagen, daß in ihren Angelegenheiten rechtmäßiger geurtheilt wurde, oder daß diese Gesetze mehr Ordnung, mehr Sicherheit und bessere Sitten bewirkt hätten. Die Möglichkeit hievon werden wir leicht einsehen, wenn wir die Vorschriften kennen lernen, nach welchen vormals die Ober-

des geahndet hatte. Er verließ nun überall seine Unterthanen mit dem Versprechen, ihrer Noth abzuhelfen; und war in den Augenblicken auch wirklich gesonnen, sein Versprechen nach seiner Rückreise zu erfüllen. Aber endlich häuften sich die Klagen so sehr, daß er voraus sahe: er würde nie mit der Untersuchung darüber zu Ende kommen, indem er schon aus Erfahrung wußte wie mühsam dieses Geschäfte sey. Als er endlich wieder zurück gekommen war, blieb in so weit alles bei dem Alten, ausser, daß Nurmisman sich vornahm, nie wieder seine eigene Länder zu durchreisen. Da er aber übrigens am Reisen Geschmack gefunden, so reisete er künftig durch die Länder seiner Nachbaren, die ihn gerne darin sahen, weil er und seine ansehnliche Begleitung viel verschwendete. Freylich wurde dadurch sein eigenes Land noch immer mehr erschöpft, freylich waren nun die armen Girataner dem Drucke der Obrigkeiten noch mehr als vorhero ausgesetzt, aber Nurmisman befand sich doch ganz wohl dabei, weil ihn itzt die Angelegenheiten seines Landes auch nicht für einen einzigen Augenblick beschäftigten.

V.) Denke nicht an die Folgen dessen was du thun willst.

Ein Regent hat gewiß in den häufigsten Fällen

mehr Arbeit, als er haben möchte, wenn er nur das alles durchlesen soll, was ihm seine Minister und Räthe zur Unterzeichnung seines Namens vorlegen; wenn er nur das alles anhören soll, was Andere in seinem Namen in seinen Ländern veranstalteten und verordneten! Wie unerträglich würde ihm also die Last werden, die er sich selbst auferlegte, wenn er alles was er in Absicht seines Landes und seiner Unterthanen thut oder thun läßt, nach allen wahrscheinlichen oder gar nach allen möglichen Folgen überdenken sollte. Wenn wir, die wir über keine Länder und Völker zu gebieten haben, uns diese Mühe gleich nicht halb so groß denken können, als sie in der That seyn mag, so sehen wir doch so viel ein, daß sie für einen Regenten, der sich nicht zur Arbeit bestimmt glaubt, und seiner Bestimmung gemäß leben will, unendlich größer sey, als es ihm lieb ist. Was Wunder also, wenn sich also in vorigen Zeiten sämmtliche Oberherren, mit der Betrachtung der Folgen dessen, was sie thaten, befohlen, verordneten, und thun, befehlen und verordnen ließen, gar nicht abgaben, wenn sie Verordnungen unterzeichneten, ohne ihren Inhalt zu kennen; wenn sie Kriege anfiengen, ohne die Kosten desselben mit ihrer Einnahme zu überschlagen und ihre und ihrer Feinde Macht verglichen zu haben; wenn sie Abgaben forderten ohne zu überlegen, ob dadurch nicht

ihre Unterthanen und folglich endlich sie selbst ruiniret würden; wenn sie Gesetze vorschrieben, durch welche mehr Böses befördert als gehindert wurde; wenn sie selbst in ihren Privatangelegenheiten diejenigen zu ihren Vertrauten wählten, die es nur darauf anlegten, sie zu hintergehen und ihre Schwachheiten zur Beförderung ihres Privatinteresses zu gebrauchen; wenn sie sich denjenigen Vergnügungen unmäßig ergaben, die sie in kurzem des Genusses jedes Vergnügens unfähig machten, u. s. w. Wie viel man nun aber auch an dieser Art zu denken und zu handeln mit Recht zu tadeln habe, so muß man doch gestehen, daß die Regenten, die sich für Arbeit scheuten, sie sehr zweckmäßig angenommen. Und wenn sich auch in der Folge durch dies Verfahren ihre Geschäfte häuften und ihre Arbeiten mehrten, so kann man ihnen dies keinesweges zur Last legen, weil sie vermöge der oben angeführten Regel, auch an diese nothwendige Folge nicht dachten.

Ich habe in den vorigen Kapiteln Beispiele genung angeführt, aus welchen sich deutlich ersehen läßt, daß das Nachdenken an die Folgen, und die Betrachtung der Zukunft überhaupt nicht die Sache der Regenten in den ältesten Zeiten gewesen. Ich brauche hier also kein besonderes zu geben.

Siebentes Kapitel.

Vorschriften in Absicht der Gesetzgebung und der Befolgung der Gesetze.

Ob sich gleich die Regenten vormals noch nicht, wie sie es zu unsern Zeiten thun, selbst den Landesgesetzen unterwarfen; ob sie gleich in ihren Entscheidungen der Streitigkeiten der Unterthanen sehr oft] wider die eingeführten und zum Theil in ihrem Namen und mit ihrer Bewilligung gegebenen Gesetze entschieden, weil sie sich entweder um diese Gesetze nicht weiter bekümmerten, oder es ihren diesmaligen Absichten entgegen war, denselben gemäß zu handeln, so waren sie doch immer sehr darauf bedacht, dem Volke Gesetze zu geben; wäre es auch bloß in der Absicht geschehen, um ihm gesetzmäßig das Seine zu nehmen. Aber ohngeachtet der Menge von — oft vortreflichen — Gesetzen, die den Unterthanen eines Landes gegeben wurden, kann man doch nicht sagen, daß in ihren Angelegenheiten rechtmäßiger geurtheilt wurde, oder daß diese Gesetze mehr Ordnung, mehr Sicherheit und bessere Sitten bewirkt hätten. Die Möglichkeit hievon werden wir leicht einsehen, wenn wir die Vorschriften kennen lernen, nach welchen vormals die Ober-

häupter der Unterthanen in Absicht der Gesetze handelten. Sie waren folgende:

1.) Veranstalte weise Gesetze, ohne sie bei Entscheidungen als Richtschnur gelten zu lassen.

Man beurtheilt doch gewöhnlich einen Regenten, und wenn er etwas davon weiß — welches nicht immer der Fall ist — nicht mit Unrecht nach den Gesetzen, die er seinen Unterthanen gegeben. Von einem Oberherrn der Gesetze vorschreibt, welche auf die natürlichen Rechte des Menschen gegründet sind, welche die natürliche Freyheit eines Jeden nur in so ferne einschränken, als er dieselbe zur unrechtmäßigen Einschränkung der Freyheit Anderer mißbraucht, welche offenbar die Ruhe und Sicherheit — und in so fern dies durch bürgerliche Gesetze zu bewürken ist — die Beförderung des Glücks der Unterthanen zur Absicht haben, von einem solchen Regenten, sage ich, erwartet man mit Recht, daß er auch diesen Gesetzen gemäß, und also nicht allein nicht nur menschlich, sondern auch gerecht handeln werde. Wenn nun auch diese Erwartung auf einen so ziemlich sichern Schluß gegründet ist, so trügt er doch bisweilen, wie uns dies das Beispiel des Schach Tendisma lehren kann.

Dieser Schach Tendisma wollte sich gern den Ruhm eines Gerechtigkeit liebenden Fürsten erwerben, und eine Veranstaltung zu einer Sammlung weiser Gesetze für seine Unterthanen schien ihm hiezu das beste Mittel zu seyn. Er selbst fühlte sich wohl, was auch jeder Regent fühlen muß, zu dieser Gesetzgebung zu schwach. Er forderte daher alle Rechtsgelehrte, alle Philosophen, und Jeden der sich dazu fähig hielt, in seinen und andern Ländern auf, weise Gesetze für alle Fälle zu entwerfen. Er ernannte einige Männer, welche in diesem Fache schon viel geleistet hatten, zu Schiedsrichtern über die eingesandten Gesetze und belohnte diejenigen ansehnlich, deren Gesetze von den Schiedsrichtern einmüthig für die besten und zweckmäßigsten gehalten wurden. Man muß gestehen, daß an dieser Art, eine Sammlung von Gesetzen zu entwerfen, nichts zu tadeln war, und wirklich kam auch durch diese Veranstaltung ein Gesetzbuch zu Stande, das überall für das vollkommenste erkannt, und in vielen andern Ländern zum Muster genommen wurde. Ohnstreitig würde sich nun das Wohl der Unterthanen in dem Reiche des Schach Tendisma um ein grosses vermehrt haben, wenn die Unterthanen nach diesen Gesetzen gelebt und die Richter nach denselben entschieden hätten. Allein dazu kam es, leider! nicht. Als nur erst die Gesetze entworfen wa-

ren, als Schach Tendisma nur erst die Lobsprüche seiner Landeskinder, und die Lobeserhebungen anderer Nationen für seine, in der That des Lobens werthe Veranstaltung eingeerndtet hatte, ließ er alles bei dem Alten. Er ließ jeden Unterthan machen was er wollte; wogegen denn aber auch er selbst, und nach seinem Beispiel die Richter der Unterthanen sich die Freiheit nahmen, zu begnadigen und zu bestrafen, wen und wie sie wollten, ohne auf jenes Gesetzbuch auch nur die mindeste Rücksicht zu nehmen.

II.) Lasse die Unterthanen in Ungewißheit, welche Gesetze gültig sind.

Für die Unterthanen ist es freylich nicht übel, wenn sie mit Gewißheit sagen können: dies ist mir nach den Landesgesetzen erlaubt, dies verboten; wenn sie wissen, daß sie wegen Uebertretung der Gesetze zwar unausbleiblich die gesetzmäßige, aber doch keine willkührliche Strafe zu befürchten haben. Auch für die Regenten mag dies recht gut seyn, die stets den Zweck ihrer Würde, nemlich: die Unterthanen so zu regieren, daß sich ein jeder glücklich schätzt, ihr Unterthan zu seyn, stets vor Augen haben und ihn zu erreichen suchen. Aber da die Erreichung dieses Zweckes, wie ich schon öfter erinnert, den Oberherren wenig oder gar nicht am Herzen lag,

so

so kümmerte es sie natürlich auch wenig, oft wohl gar nicht, ob ihre Unterthanen die Gesetze kannten oder nicht. Auch hätte leztere diese Kenntniß der Gesetze nichts geholfen, da die Oberherren darauf nicht achteten, sondern nach Gutdünken entschieden. Einige Regenten richteten es dahero auch absichtlich so ein, daß die Unterthanen nicht wußten woran sie in diesem Stücke waren. Unter andern bewirkte dies der Kalife Abdul-Malek auf folgende Art. Er ließ eine ganz neue Sammlung von Gesetzen entwerfen, und befahl sowohl den Unterthanen sich nach ihnen zu verhalten, als den Obrigkeiten sich in ihren Urtheilen und Entscheidungen darnach zu richten. Die alten Gesetze aber, obgleich sie in vielen Stücken den neuen ganz entgegen waren, hob er deswegen nicht auf; sondern behielt sie auch bei. Die armen Unterthanen geriethen nun durch diese doppelte Sammlung von Gesetzen in nicht geringe Verlegenheit. Oft thaten sie etwas, was nach den neuen Gesetzen zwar erlaubt, aber den alten entgegen war, und so sehr sie sich auch auf die neuen Gesetze beriefen, wurden sie doch nach den alten Gesetzen bestraft. Und so gieng es auch, wenn sie etwas thaten, was zwar nach den alten Gesetzen erlaubt, aber nach den neuen verboten war. Die Richter hätten sich freylich auch in einer eben so übeln Lage befunden, wenn sie Gerechtigkeitsliebe besessen hätten. Aber diese

fehlte ihnen größtentheils eben so sehr als ihrem Oberhaupte Abdul-Malek. Sie wußten sich also recht gut zu helfen. Sie begnadigten und verurtheilten bald nach den alten, bald nach den neuen Gesetzen; je nachdem der Kläger oder Beklagte ihr Freund war, oder sie durch das Lossprechen oder Verdammen ihren eigenen Vortheil zu erreichen suchten.

III.) Gieb den Gesetzen nie so viel Kraft als deinen Machtsprüchen.

Will ein Regent das Ansehen der Gesetze erhalten, so muß er auch auf die Befolgung derselben dringen; er muß keine Ausnahmen davon gelten lassen. Thut er dies nicht, so ists so gut als ob keine Gesetze da wären. Denn wenn einer und der andere sie ungestraft übertritt, so wird die Hofnung von der Bestrafung frey zu bleiben, die Uebertreter der Gesetze täglich vermehren. Alles dies ist eine unleugbare, aber deshalb nicht für jeden Regenten angenehme Wahrheit. Wie oft trägt es sich nicht zu, daß irgend ein Minister oder ein anderer Günstling des Landesherrn, mit dessen Bewilligung, wider die Gesetze handelt? Was soll nun der Oberherr hier thun, wenn sich Kläger finden, die die Bestrafung jener Uebertreter der Gesetze verlangen? Ohnmöglich kann er sie doch bestrafen; nicht, weil er

alsdenn ungerecht gegen sie handeln würde, — denn eine ungerechte Handlung mehr würde ihm keine große Sorge machen — sondern aus dem weit wichtigern Grunde, weil die Beklagten seine Günstlinge sind. Er kann sich hier also nicht anders helfen, als durch einen Machtspruch, durch den er die gesetzwidrigen Handlungen als seinem Willen gemäß anerkennt. Freylich verscherzt durch ein solches Verhalten der Regent die Liebe und Achtung seiner Unterthanen, freylich werden nun auch die Gesetze weniger geachtet und befolgt; allein der Oberherr hat doch den Vortheil davon, seine Lieblinge für allen gesetzmäßigen Unannehmlichkeiten zu schützen. Obgleich wir in unsern Zeiten kein solches Beispiel erlebt haben; obgleich es daher vielen unglaublich vorkommen wird, daß irgend ein Regent so gehandelt habe, so giebt uns doch die älteste Geschichte zu viele Beispiele hievon, als daß wir sie alle für Erdichtung erklären sollten. Ich will hier nur ein einziges anführen.

Der Kalife Isfandiar hatte seinen Unterthanen verboten, verschiedene Arten von prächtigen, kostbaren Zeugen, die in den Ländern seiner Nachbaren verfertiget wurden, in seinem Lande einzuführen, und auf die Uebertretung dieses Gesetzes nicht allein den Verlust der eingeführten Waare,

sondern auch überdem eine grosse Strafe gesetzt. Die Unterthanen unterließen es also, und hätten es auch ohne jenen Befehl unterlassen, weil der größte Theil derselbigen unter Isfandiars Regierung sich in einer solchen Lage befand, daß ihnen die Anschaffung der verbotenen Sachen unmöglich war, indem sie kaum so viel übrig behielten, sich mit den nothwendigsten Bedürfnissen zu versehen. Haled aber, ein Liebling des Kalifen, hatte eine Geliebte, an welcher, wie man behaupten will, der Kalife auch Theil nahm. Dieser Haled nun, der dafür Theil an der Casse des Kalifen hatte, und den Mangel innerer Vorzüge seiner Geliebte gern durch äußere ersetzen wollte, hielt bei dem Kalifen um die Erlaubniß an, die verbotene Sachen für seine Geliebte ins Land zu bringen. Der Kalife ertheilte sie ihm. Diejenigen aber, welche die Aufsicht über die Einbringung fremder und also auch der verbotenen Waaren hatten, wollten die Einbringung derselben nicht erlauben. Sie nahmen die entdeckten Sachen den Gesetzen gemäß weg, und verlangten vom Kalifen die Bestrafung Haled's. Isfandiar aber, welcher weder dem Haled und noch vielweniger seiner Geliebten Unannehmlichkeiten zufügen wollte, erließ ihm nicht allein durch einen Machtspruch die Strafe, sondern erlaubte ihm auch den freyen Gebrauch der verbotenen Waaren.

IV.) Lasse die Gesetze so dunkel und unverständlich abfassen als möglich.

Gesetze die der Unterthan nicht versteht und nicht verstehen kann, sind für ihn so gut als keine Gesetze. Aber für die Regenten und die niedern Volksrichter sind sie doppelt vortheilhaft. Denn diese erhalten dadurch ein grösseres Ansehen, daß sie allein etwas deutlich einsehen, was andern Menschen ganz unverständlich ist; auch können sie nun diese Gesetze auslegen und anwenden wie es ihr grösserer Vortheil mit sich bringt. Ferner machen auch öftere Uebertretungen der Gesetze — die da nothwendig erfolgen müssen, wo niemand die Gesetze versteht — die Einkünfte des Landesherrn und der Obrigkeiten weit einträglicher. Es darf uns dahero gar nicht wundern, wenn in vorigen Zeiten, da die Gesetze noch nicht zum Besten der Unterthanen, sondern zum Vortheil der Oberherren gegeben wurden, dieselbe immer so abgefaßt waren, daß sie der Unterthan schlechterdings nicht anders, als aus theuren Erfahrungen kennen lernen konnte. Gewöhnlich waren sie nicht einmal in der Landessprache, sondern in einer Sprache, die einige Jahrhunderte vorher, bei einem fremden Volke im Gebrauch gewesen, aufgesetzt. Machte man sie aber auch wirklich in der Landessprache bekannt, so waren sie mit so vielen fremden, dem größten Theile der Unter-

thanen unbekannten Ausdrücken vermischt, und in einigen Seiten langen Perioden abgefaßt, daß sie noch immer einer besondern Erklärung bedurft hätten, um sie allgemein verständlich zu machen. Und diese Gewohnheit war so allgemein, daß ich sie nicht durch besondere Beispiele zu beweisen brauche.

V.) Verhindere die Bekanntwerdung der Gesetze.

Wenn auch die Gesetze in vorigen Zeiten, so allgemein verständlich gewesen wären, als sie — wie ich bei der vorigen Regel gezeigt habe — unverständlich waren, so würden auch davon die Unterthanen nur einen geringen Nutzen gehabt haben, da sie keine Gelegenheit hatten diese anders als durch Erfahrung kennen zu lernen. Es waren zwar immer Rechtslehrer vorhanden, aber diese machten nur diejenigen mit den Gesetzen bekannt, die künftig darnach urtheilen sollten. Und doch wäre diese Kenntniß der Gesetze denen eben so nöthig gewesen, denen man es zur Pflicht machte, sie zu befolgen. Diesen hätte man schon in der Jugend bei dem Schulunterrichte sagen sollen, was sie als künftige Mitglieder des Staats, gegen ihre Obern und gegen ihre Mitbürger zu beobachten hätten. Dadurch hätte man vielen unnützen Streitigkeiten, vielen ungerechten Bestrafungen — denn die Strafe für

etwas, das der Bestrafte nicht wissen konnte, bleibt doch immer ungerecht — und vielen Partheylichkeiten der Gerichtspersonen, die nun, da weder der Kläger noch der Beklagte die Gesetze kannte, entschieden wie sie wollten, vorbeugen können. Allein dann würden der Oberherr und die andern Volksrichter viele Vortheile haben entbehren müssen, die sie aus der verhinderten Bekanntwerdung der Gesetze eben so gut, als aus der unverständlichen Sprache, in der sie abgefaßt waren, zogen. Grund genug, die Kenntniß der Gesetze als ein Heiligthum zu bewahren, dessen Bekanntschaft immer theuer erkauft werden mußte. Auch diese Regel wurde, wie die vorige, allgemein befolgt.

VI.) Aendere oft die Gesetze.

Wären indessen unter der Regierung der Regenten in vorigen Zeiten nur immer dieselben Gesetze geblieben, so hätten die Unterthanen, diese doch endlich, theils kennen gelernt. Allein auch dieser Weg wurde ihnen verschlossen. Denn jeder Oberherr, der entweder klüger als sein Vorgänger seyn wollte, oder der sich neue Quellen der Einnahme zu öfnen wünschte, oder der sich bald von dieser, bald von jener Maitresse, bald von diesem, bald von jenem Günstlinge beherrschen ließ, gab neue Gesetze. Wenn also auch die Unterthanen ihre Sachen noch

so gut zu machen glaubten, so wurden sie doch gestraft, weil sie denen itzt geltenden, ihnen freylich unbekannten Gesetzen entgegen gehandelt hatten. Kann man nun dies Verfahren der Regenten in Rücksicht der Unterthanen eben nicht weise nennen, so war es doch immer einträglich für sie selbst. Auch hatten sie dabei das Vergnügen, denen gefällig zu werden, die gegen sie gefällig waren. Wie leicht solche Veränderungen der Gesetze waren, lehren uns folgende Beispiele.

Zaluma, die Geliebte des Schach Lentipato zeigte einmal gegen ihren Oberherrn sehr viele üble Laune. So sehr er sich auch bemühte, sie aufzuheitern, so gelang es ihm doch nicht. Endlich entdeckte sie ihm: einer ihrer Freunde, der vielleicht auch wohl noch etwas mehr war, sey wegen Uebertretung eines wichtigen Gesetzes in Verhaft genommen und werde vermuthlich, wenn es der Schach nicht verhindere, gesetzmäßig bestraft werden. Lentipato dem die üble Laune seiner Geliebten unerträglich war, versprach sogleich die Loslassung des Beklagten anzubefehlen. Allein damit war Zaluma noch nicht zufrieden. Ihr Freund sollte nicht allein ohne Strafe davon kommen, sondern auch unsträflich scheinen. Sie drang also in Lentipato, das Gesetz, wider welches ihr Freund gesündigt hatte, so

abzuändern, daß er gesetzmäßig losgesprochen wurde. Ungern gieng zwar der Regent daran. Aber um nur seine Zaluma wieder bei guter Laune zu sehen, entschloß er sich doch endlich dazu.

Der Kalife Abdul-Halek hatte einen Liebling, in dessen Gesellschaft er gewöhnlich seine Abende hinzubringen pflegte, weil Alif, so hieß dieser Liebling, die Kunst verstand, auf Unkosten der Wahrheit zu leben, nichtsbedeutende Dinge mit der wichtigsten Miene vorzubringen, von den wichtigsten Sachen auf eine scherzhafte Art zu sprechen, und dergleichen mehr. Abdul-Halek hatte nun diesem Alif die Direktion einer wichtigen gemeinnützigen Anstalt übergeben, welche wegen ihrer beträchtlichen Einkünfte seinen Wünschen angemessen war. Aber diese Oberaufsicht erforderte auch einige Arbeiten, denen Alif wegen Mangel an Kenntniß und wegen Mangel an Lust zur Thätigkeit nicht gewachsen war. — Alif war nun einige Abende hintereinander in der Gesellschaft des Kalifen weniger unterhaltend als er es sonst gewesen war. Der Kalife bemerkte dies mit großem Mißvergnügen, und wollte die Ursache dieser Veränderung wissen. Alif schob sie auf die Menge und Wichtigkeit der Geschäfte, welche mit der ihm anvertrauten Oberaufsicht verbunden wären. Sogleich wollte ihm Ab-

bul = Halek diese abnehmen. Dies wollte aber Alif nicht gerne, weil er dabei an Einkünften zu verlieren befürchtete. Er bat sich deshalb von dem Kalifen nur die Erlaubniß aus, einige Abänderungen machen zu dürfen, wodurch seine Arbeiten erleichtert, und doch der Nutzen der Anstalt nicht gehindert würde. Freylich war dies letztere nicht wahr; der Kalife aber wollte es nicht untersuchen, sondern bewilligte, da er nun die Abende wieder vergnügter hinzubringen hofte, diese Abänderungen sehr gern, und ließ sie in seinem Namen anbefehlen. So übel sich nun auch die Unterthanen bei diesen öftern Veränderungen befanden, so wohl befand sich der Regent dabei. Und da er doch für sich, als die erste und wichtigste Person im Staate, am meisten zu sorgen verbunden war, so waren diese Abänderungen der Gesetze, Einrichtungen ꝛc. sehr natürlich, rechtmäßig und löblich. Und da ohne dieselben das Vergnügen des Oberherrn gelitten hätte, auch nothwendig.

VII.) Vermehre die Anzahl der Gesetze.

So wie es kein sicherers Mittel giebt Kinder ungehorsam zu machen, als ihnen viele Vorschriften zu geben und in einem Odem wohl zwanzig verschiedene Befehle zu ertheilen, so giebt es auch für den Regenten kein wirksameres Mittel seine Untertha=

nen zu Uebertreter der Gesetze zu machen, als die Anzahl der Gesetze zu häufen. Der gemeine Mann, dessen Gedächtniß doch gewöhnlich nicht sehr viel umfassend ist, vergißt in diesem Falle nicht allein das Mehreste von dem was ihm befohlen worden, sondern auch das, was er etwa noch behält, verwirrt sich in seinem Kopfe. Eine herrliche Bemerkung für diejenigen Regenten die aus dem Ungehorsam ihrer Unterthanen gegen die Gesetze ihren Vortheil zu ziehen wissen.

Der Kalife Scheschika-Al-Scheschiko verdankte es daher seinem Minister Jeliando recht herzlich, daß er ihm den Vortheil zeigte, der sich aus dieser Bemerkung ziehen ließ. Scheschika-Al-Scheschiko forderte nehmlich vom Jeliando, er sollte ihm angeben auf welche Art wohl noch am besten eine neue Auflage gemacht werden könnte. Denn die andern Minister und Räthe hatte der Kalife schon befragt. Sie konnten hier aber keinen Rath mehr geben, weil die Unterthanen schon für alles, sogar für den Sonnen- und Mondenschein den sie genossen, Abgaben entrichten mußten. Jeliando wußte hier zwar auch nichts mehr zu finden, allein er meynte, dies wäre auch nicht nöthig; es gäbe ja noch wohl andere eben so sichere, und doch nicht so gemißbilligte Quellen zu neuen Einkünften.

Er schlug in dieser Rücksicht dem Kalifen vor, schnell hinter einander neue Verordnungen und Gesetze bekannt zu machen, auf deren Uebertretung Geldstrafen gesetzt wären. Denn, sagte er, diese Verordnungen und Gesetze, besonders wenn sie zu unserer Absicht nur weise eingerichtet werden, werden uns mehr einbringen als eine neue Abgabe, die sich überdem izt nicht mehr fordern läßt ohne das Volk aufzubringen. So wenig die Folgsamkeit auch sonst eine Tugend Scheschika's-Al-Scheschiko's war, so muß man sie doch bei dieser Gelegenheit loben. Er trug dem Minister Jeliando sogleich auf, den Entwurf zu verfertigen, der zu der bewußten Absicht dienlichen Gesetze und Verordnungen, und der Erfolg war für den Kalifen so erwünscht, daß er den Jeliando nicht allein zu seinem ersten Financier ernannte, sondern auch in der Zukunft seine Achtung gegen ihn dadurch bezeigte, daß er bei Mangel an Gelde, seine Zuflucht zu neuen Gesetzen nahm.

VIII.) Belege die Uebertreter der Gesetze mit Geldstrafen.

Wenn man diese Vorschrift nur einseitig, nemlich: von ihrem Einfluße auf die Würksamkeit der Gesetze und die Verwaltung der Gerechtigkeit betrachtet, so wird man freylich mancherlei an dersel-

ben zu tadeln finden. Geldstrafen, kann man denn sagen, verursachen, daß der Reiche sich aus der Uebertretung der Gesetze nichts macht. Denn was frägt er darnach, ob er auch etwas von seinem Ueberflusse weggiebt, wenn er sich dadurch nur die Freyheit erkauft, seinen ärmern Mitbürger übermüthig zu behandeln und überhaupt zu thun was ihm gelüstet. Und was gelüstet einen übermüthigen Reichen nicht? Geldstrafen, kann man weiter sagen, verleiten die Richter oft zu Partheylichkeit und Ungerechtigkeit; besonders wenn sie, wie dies doch gewöhnlich der Fall ist, auch einen Theil von der Strafe bekommen, oder ihn sich nehmen. Denn derjenige, der gut bezahlen kann, wird auch da zur Strafe verurtheilt werden, wo er offenbares Recht hat. Es werden denn Urtheile gefällt werden, wie z. B. Müller in seiner Geschichte Emmerichs — ein Buch das vermuthlich alle meine Leser kennen, oder doch kennen sollten — eins anführt: nach welchem eine Frau von ihrem Manne geschieden wurde, weil sie ihn der Incapacität beschuldigte, und wo von demselben Gerichte und zu eben derselben Zeit eben dieser, der Incapacität wegen abgeschiedene Mann zu einer ansehnlichen Geldstrafe verurtheilt wurde, weil er ein Mädchen geschwängert haben sollte. — Und was man sonst noch wider die Geldstrafen sagen kann. — Allein

diese Geldstrafen werden in einem ganz andern und bessern Lichte erscheinen, wenn man sie von der rechten, d. h. von der für die Regenten vortheilhaften Seite betrachtet. — Belegen Regenten die Unterthanen welche die Gesetze nicht befolgen mit Geldstrafen, so dürfen sie den Richtern nur einen weit geringern Gehalt geben, als sie sonst thun müßten; sie behalten am Ende des Jahres noch eine beträchtliche Summe übrig, die sie, wenn sie sonst Lust dazu haben, zu allerhand nützlichen Anstalten verwenden können; sie haben doch einige Entschädigung für den Verdruß den ihnen so oft die Widerspenstigkeit und der Ungehorsam der Unterthanen macht, die bei allen andern Arten von Bestrafungen wegfällt; sie befreyen ihre Unterthanen von der gar zu grossen Anhänglichkeit am Gelde, und üben sie in der, dem Regenten so vortheilhaften Kunst des Entbehrens; sie gewinnen dadurch so manchen arbeitsamen Unterthan, der sonst seine Tage im Müßiggange verlebt hätte; und — kann man noch hinzusetzen, obgleich dies die Regenten just am wenigsten kümmert, — sie geben dadurch Gelegenheit, daß auch der Aermere bisweilen Recht bekommt; welches freylich nur dann der Fall ist, wenn der Reiche nicht so viel zu Bestechungen anwenden will, als ihm die Geldstrafe kostet. Alle diese Ursachen, waren nun, wie meine Leser von selbst schließen wer=

den, für die Regenten in den ältesten Zeiten hinreichend sie zu bewegen, fast alle übrigen Strafen aufzuheben und sie in Geldstrafen zu verwandeln. Mancher Fürst wurde dadurch auch wirklich in den Stand gesetzt, seinen Hang zur Verschwendung zu befriedigen, oder seine Casse — auf eine Zeitlang wenigstens — von einer gänzlichen Leere zu befreyen. Einen anschaulichen Beweis des Nutzens dieser Regel giebt meinen Lesern das bei der vorhergehenden Vorschrift angeführte Beispiel des Kalifen Scheschika-Al-Scheschiko.

IX.) Gieb die Gesetze nach welchen du jemand gern bestrafen willst, erst nach geschehener Handlung.

Unmöglich kann ein Regent in allen Fällen voraus wissen, wer die von ihm gegebenen, oder doch durch ihn bestätigten Gesetze übertreten werde. Nun kann leicht der Fall eintreten, daß just diejenigen am mehresten wider die Gesetze sündigen, — und man sagt, daß dies ein sehr häufiger Fall seyn soll, — zu deren Bestrafung der Regent keine Lust hat. Doch — in diesem Falle kann er sich dadurch helfen, daß er die Uebertreter der Gesetze durch einen Machtspruch von der Strafe befreyet. — Aber in der Lage ist er übler dran, wenn er, oder — welches hier gleich ist — einer seiner Lieblinge, gerne

Jemand strafen möchte, der kein vorhandenes Gesetz übertreten. Da ist nun kein anderer Rath, als dem, den man zu bestrafen Lust hat, auflauren zu lassen, und bei der ersten seiner Handlungen, wo dies nur irgend geschehen kann, ein neues Gesetz zu verfertigen, nach welchem diese Handlung für gesetzwidrig und der Thäter auf eine gesetzmäßige Art für strafbar erklärt werden kann. Und diesen Ausweg wählten auch vormals die Regenten in einer solchen Lage.

Unter der Regierung des Kalifen Isfandiar lebte ein Unterbefehlshaber der Truppen, mit Namen Charwai, der sich durch seine tadellose Aufführung, durch seine unerschütterliche Rechtschaffenheit und vornehmlich durch seine unerschrockene Freymüthigkeit, nach welcher er über alles seine Meynung sagte, und einen Nichtswürdigen und Schurken, auch einen Nichtswürdigen und Schurken nannte, bei seinem Oberbefehlshaber Röschtelf, der ganz verschieden von ihm dachte und handelte, verhaßt gemacht hatte. Dieser Letztere suchte daher jede Gelegenheit sorgfältig auf, wo er dem Erstern etwas anhaben konnte; allein da dieser die Pflichten seines Dienstes mit aller möglichen Pünktlichkeit erfüllte, so ließ sich ihm auf diesem Wege nicht beikommen. Röschtelf suchte ihn daher

her auch ausser den Dienstangelegenheiten auf alle nur mögliche Weise zu chikaniren, so daß endlich Charwai alle Geduld verlor, und sich über das Betragen des Oberbefehlshabers bei dem Kalifen beklagte. Der Kalife aber, der ein Gönner von Röschtelf war — nach dem Sprüchworte: Similis simili gaudet — und schon deshalb dem Unterbefehlshaber Charwai Unrecht gegeben hätte, wäre er auch nicht schon sonst wegen seiner Vorzüge bei ihm übel angeschrieben gewesen, freute sich über diesen Vorfall. Freylich hatte Charwai ganz offenbar eben so wenig etwas Gesetzwidriges gethan, als Röschtelf ganz augenscheinlich Unrecht hatte. Isfandiar ließ aber, um dem Letztern sein Wohlwollen zu bezeugen und den Erstern zu bestrafen, ein neues Gesetz geben, nach welchem kein Unterbefehlshaber bei dem Kalifen über seinen Oberbefehlshaber klagen sollte, ohne sich vorher bei dem Letztern die Erlaubniß dazu erbeten zu haben. Und nach diesem itzt gegebenen Gesetze, wurde Charwai auch mit seiner Klage abgewiesen, und dem Oberbefehlshaber überließ Isfandiar die willkührliche Bestrafung des Klägers.

X.) Mache dich selbst von der Befolgung der Gesetze frey.

Warlich! das Leben der Regenten würde ein trauriges Leben seyn, wenn sie diese Regel nicht befolgten. Was nützte ihnen alle ihre Macht, wenn sie durch Gesetze eingeschränkt wäre? Wozu wäre ihnen ihr Ansehen dienlich, wenn sie nicht weiter davon Gebrauch machen könnten, als es die Gesetze erlauben? Wie würden sie Eroberungen machen können, wenn sie das Gesetz: nimm keinem Andern auf eine unrechtmäßige Weise das Seinige, eben so gut beobachten sollten, als ihre Unterthanen? Wie würden sie Kriege führen können, wenn ihnen das Leben anderer Menschen eben so heilig seyn sollte, als das Ihrige nach den Gesetzen ihrer Unterthanen seyn muß? Wie sehr würden sie ihr Vergnügen im körperlichen Genuß des schönen Geschlechts einschränken müssen, wenn sie sich diesen Genuß nur auf die Art verschaffen sollten, als es die Unterthanen auf eine gesetzmäßige Weise thun können? Kurz, die Regenten würden alle die Vorzüge, die sie billigerweise vor Andern voraus haben, entbehren müssen, wenn sie die Gesetze befolgen sollten. — Und wie kann man überdem von einem Oberherrn verlangen, daß er die Gesetze kennen soll; — welches aber doch zur Befolgung derselben erfordert wird? — Unter diesen Umständen kann es sich nun leicht zutragen, daß ein Regent die Gesetze übertritt, die in seinem Namen gegeben sind. Soll er nun deshalb anders

handeln als er sich vorgenommen? Oder soll er sein einmal gegebenes Wort — gesetzt, es sey auch gesetzwidrig gewesen — wieder zurücknehmen? Die Unbilligkeit dieser Forderuugen ist doch so einleuchtend, daß sie wohl Niemand im Ernste thun wird. Und wirklich hatten auch vormals die Oberherren zu viel feines Ehrgefühl, als daß sie sich selbst Unrecht geben sollten, wenn sie es auch nach den Gesetzen hatten.

In dem Gesetzbuche welches Schach Tendisma auf eine so vortrefliche Art, wie bei der ersten Regel dieses Kapitels erzählt worden, hatte veranstalten lassen, war unter andern, in dem Kapitel: von den Pflichten der Regenten gegen ihre Unterthanen, auch das Gesetz: Kein Machtspruch des Regenten kann da gültig seyn, wo eine Sache nach den Gesetzen schon deutlich entschieden ist. Nun hatte Schach Tendisma jenes Kapitel und also auch dieses Gesetz nicht gelesen. Ja! wahrscheinlicher Weise dachte er auch nicht einmal daran, daß ein solches Gesetz und überhaupt ein solches Kapitel existiren könnte. Denn nach seiner Meynung konnten sich doch kluge Leute, — und dafür hatte er die Verfasser jenes Gesetzbuches bisher immer gehalten — nicht einfallen lassen, den Regenten Gesetze vorzuschreiben. Als er nun einmal einen Mann seines

Amtes entsetzen wollte, der nichts wider die Gesetze verwirkt hatte, und der also auch von den Richtern frey gesprochen wurde, beriefen sich die Richter auf obiges Gesetz. Allein der Kalife kehrte sich vernünftiger Weise, nicht daran; und befolgte vielmehr die obige Vorschrift die er sich selbst gegeben: Mache dich selbst von der Befolgung der Gesetze frey.

So sehr sich auch noch dies Kapitel erweitern ließe — waran ich keinen meiner Leser hindern will — so wird doch das hier Gesagte hinreichend seyn, die Denkungsart der Regenten in vorigen Zeiten, gegen die Gesetze kennen zu lernen, und die Vorzüge der itzt regierenden Könige und Fürsten in diesem Stücke einzusehen.

Achtes Kapitel.

Vorschriften in Ansehung der Wahl der Minister und des Verhaltens gegen sie.

Ein Regent ohne solche Minister, wie er sie zur Erreichung seiner Absichten gebraucht, würde eine eben so armselige Rolle spielen, als ein König im Schachspiele der ohne Bedeckung da steht. So wie

diesem in dem angeführten Falle, ein sonst unbedeutender Bauer: Schach bieten kann, und so oft sein Mattwerden entscheidet; eben so macht sich auch alles an einen Regenten dessen Minister nicht vermögend sind, dasjenige — auf welche Art es auch sey — von ihm abzuhalten, was ihm gefährlich werden kann, oder doch wenigstens sein Vergnügen stört. Und da in vorigen Zeiten sämmtliche Oberherren keine Liebhaber von Gefahren und Unannehmlichkeiten waren, so handelten sie gewiß klug, daß sie bei der Wahl ihrer Minister vorsichtig zu Werke giengen, und nur solche wählten, die ihnen zur Erreichung ihrer Absichten dienlich waren. Und dies thaten sie, indem sie folgende Regeln befolgten.

I.) Wähle die zu Ministern von denen du glauben kannst, sie werden dich mit keinen Klagen, Bitten und neuen geldkostenden Vorschlägen ihre Amtsgeschäfte betreffend, belästigen.

Je besser ein Minister das Fach versteht dem er vorgesetzt ist, desto eifriger und ämsiger wird er es auch betreiben, desto mehr wird er sich angelegen seyn lassen, daß alles, was unter seiner Aufsicht steht rechtmäßig und ordentlich zugehe; desto mehr wird er auf Verbesserungen denken u. s. w.; wie uns dies die Beispiele eines Herzberg, eines

Zedlitz und so vieler andern großen Minister zu unsern Zeiten gelehrt haben. Dann kann es aber auch nicht fehlen, daß sich solche Männer oft mit ihren Oberherren über ihre Angelegenheiten unterhalten, ihnen die gute oder schlechte Aufführung der ihnen Untergebenen bekannt machen, ihnen Vorschläge zu dieser oder jenen Verbesserung oder neuen Einrichtungen vortragen, welches alles aber schlechten Eingang finden wird, wenn der Regent nicht ein Mann ist, wie es Friedrich der Einzige — unvergeßlichen Andenkens, war.

Fehlen den Ministern hingegen die Kenntniße, die zur guten Verwaltuung ihrer Aemter erfordert werden; fehlt es ihnen dabei an Lust zur Thätigkeit, so werden sie sich selbst um die Verwaltung der ihnen übertragenen Geschäfte wenig bekümmern, sie werden ihren Untergebenen verstatten so viel oder so wenig zu thun als sie wollen, wenn sie dabei nur selbst von Arbeiten verschont bleiben. Mit neuen Einrichtungen werden sie sich gewiß auch nicht abgeben, oder wenn es doch gewißer Absichten wegen — deren Rechtmäßigkeit ich hier nicht untersuchen will — geschieht, so werden sie dieselben gewiß eher mit Gewalt durchzusetzen suchen, als sich mit dem Ueberdenken ihrer Rechtmäßigkeit und Nützlichkeit fur die Unterthanen eine gedankenvolle

Stunde machen. In allen diesen Fällen ist es nun natürlich, daß sie sich mit ihren Oberherrn nie, oder doch nur höchst selten, über die zu ihrem Fache gehörigen Angelegenheiten unterhalten werden. Klüglich wählten also vormals die Regenten zu ihren Ministern nur solche Leute, von denen es bekannt war, daß sie die Sachen, welchen sie vorstehen mußten am wenigsten verstanden; und überdem auch keine Freunde von beschwerlichen Arbeiten waren. Fand aber ein Regent bei dem Antritte seiner Regierung die wichtigsten Stellen schon mit solchen Männern besetzt, die, wie jeder behauptete, ihre Geschäfte so verwalteten, als wenn ihr Posten für sie, oder sie für ihren Posten ausdrücklich gemacht wären, so mußten sie, im Fall es sich nicht gut thun ließ sie ganz ausser Dienste zu setzen, ihre itzigen Aemter mit andern vertauschen, zu welchen sie nicht so viel Kenntniß und Routine mitbrächten, als sie sich in ihren vorigen Aemtern erworben hatten.

Schach Abdallah hatte zur eigenen Regierung seiner Unterthanen eben so viel Lust, als alle gleichzeitigen Regenten, d. h. gar keine. Er ließ vielmehr seine Minister machen was sie wollten, und war mit ihnen höchst zufrieden, wenn sie nur seine Einkünfte nicht schmälerten und er sich nicht in ihre Geschäfte mischen durfte. Bei dem Antritte

seiner Regierung, als diese seine Vollkommenheiten noch nicht gehörig bekannt waren, wagten es einige seiner Minister ihm Vorschläge mitzutheilen, die freylich auf das Wohl der Unterthanen einen wichtigen Einfluß hatten, aber deren Ausführung auch dem Schach anfänglich einige Kosten verursacht haben würde. Sie erbaten sich Abdallahs Meynung und Bewilligung hierüber. Dieser aber, welcher sich nicht überzeugen konnte, daß er deshalb Schach sey, um sich mit den Angelegenheiten seiner Unterthanen Kopfbrechen zu machen, nahm diese Vorschläge höchst ungnädig auf. Und die Minister, welche er, des großen Vertrauens wegen, welche das Volk auf sie setzte, nicht gleich verstoßen wollte, mußten unter dem Vorwande einer Belohnung andere Aemter übernehmen. Derjenige z. B. welcher so lange die Oberaufsicht über das Kirch- und Schulwesen gehabt hatte, wurde zum Oberaufseher des Bauwesens ernannt und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, mußte sich bequemen die Oberaufsicht über die Bergwerke anzunehmen. Endlich nahmen die alten Minister ihren Abschied oder starben; und nun wählte sich Schach Abdallah lauter solche Leute an ihre Stelle, die sich vorhero mit ganz andern, oder eigentlich mit gar keinen, wenigstens nicht mit solchen Dingen beschäftiget hatten, von denen sie hier Gebrauch machen konnten,

abgegeben. Wie groß war nun Abdallahs Freude als er sahe, wie weise seine Wahl gewesen war, denn die neuen Minister störten ihn auch nicht ein einziges Mal, mit ihren Geschäfts-Angelegenheiten in seiner ihm so behaglichen Ruhe.

II.) Befördere deine Lieblinge und die Lieblinge deiner Maitressen.

Dankbarkeit und Gefälligkeit sind zwey so schöne Tugenden, daß jeder Mensch mit Recht gelobt wird, der sie sich eigen gemacht. Je geringer indeßen derjenige ist, der sie ausübt, um desto weniger werden sie bewundert; theils weil man glaubt, daß ihn seine unvortheilhafte Lage, in welcher er ohne die Hülfe anderer Menschen nicht fortkommen kann, dazu zwingt, und theils weil man diese Tugenden an Personen aus niedrigern Ständen öfter sieht und also gleichgültiger dagegen wird. Findet man aber Dankbarkeit und Gefälligkeit bey Personen aus höhern Ständen, trift man sie sogar bei den Beherrschern der Völker an, so kann man dies warlich! nicht genug bewundern! Denn was braucht ein Mann dankbar zu seyn, der da mit Recht glaubt, alles was Andere zu seinem Besten d. h. zur Beförderung seines Vergnügens thun können, sey auch unerlaßliche Pflicht, für sie? Was braucht er gefällig zu seyn, da er die Macht in Händen hat dasje-

nige mit Gewalt durchzusetzen, was ihm angenehm ist. So wahr dies alles auch ist, so muß man es doch den Regenten in vorigen Zeiten zum Ruhme nachsagen, daß sie bei allen ihren sonstigen Fehlern, doch beständig dankbar gegen ihre — Lieblinge und gefällig gegen ihre — Maitressen waren. Und dies war auch höchst löblich. Denn wenn Vertreibung der langen Weile, wenn zeitverkürzende Unterhaltung, wenn Befriedigung körperlicher Begierden das Wichtigste ist, worin man Regenten Dienste leisten kann, wie dies wohl Niemand leugnen wird, so hatten seine Lieblinge und Maitressen, die ihm jene wichtigen Dienste leisteten, doch die gegründetsten Ansprüche und das erste Recht auf seine Dankbarkeit und Gefälligkeit. Und diese Dankbarkeit und Gefälligkeit legten die Regenten vornemlich bei der Besetzung der ersten Stellen des Landes, bei der Wahl der Minister an den Tag. Und auch dies ist äusserst lobenswürdig. Denn da jene Lieblinge und Maitressen ihren Oberherren die wichtigsten Dienste leisteten, so war es billig, daß er ihnen auch wieder bei wichtigen Angelegenheiten seine Erkenntlichkeit bezeigte.

Schach Caßim hatte schon vor seiner Thronbesteigung mit Helim einen vertrauten Umgang gepflogen, welches man ihm auch nicht verdenken kann,

da dieser Helim die schönsten Mädchen des Landes, von welchen Caßim ein außerordentlicher Freund und Verehrer war, ausforschte, sie seinem Freunde dem künftigen Thronfolger zuführte, und ihnen in seinem Hause und auf seinen Gütern einen Aufenthalt verstattete. Denn Caßim durfte sie nicht zu sich nehmen, weil sein Vater über diese außerordentliche Neigung zum weiblichen Geschlecht sehr ungehalten war, indem sein Sohn alles darüber versäumte, was ihn in den Stand setzen konnte, einst ein guter Regent zu seyn. Die Gefälligkeit welche also Helim dem Thronfolger erwieß war in der That nicht gering, aber dafür belohnte Caßim ihn auch, nachdem er die Würde seines verstorbenen Vaters angenommen hatte, auf die ehrenvollste Art. Helim stieg von einer Ehrenstelle zur andern, und da ihn dies nicht abhielt für das Vergnügen seines Oberherrn fortgesetzt zu sorgen, so wurde er in kurzem erster Minister des Staats.

Unter andern Maitressen hatte Schach Caßim auch eine, mit Namen Fatime, die sich vorzüglich bei ihm einschmeichelte, weil Herrschsucht ihre vornehmste Leidenschaft war, die sie als Caßims erste Geliebte am besten zu befriedigen hofte. Schach Caßim war auch ein viel zu gefälliger Mann, als daß er ihr diese Befriedigung nicht erlaubt ha-

ben sollte. Und da es ihm übrigens gleichgültig war, wer die Ruder des Staats in Händen hatte, wenn er sie nur nicht selbst führen durfte so war es ihm recht lieb, daß seine geliebte Fatime diese Mühe freywillig übernahm. Fatime hatte nun viele Freunde, denen sie für geheime Gefälligkeiten gern öffentlich danken wollte. So war sie unter andern ihrem Leibarzte, ihrem Capellmeister und ihrem — Schneider viele Verbindlichkeiten schuldig. Anfangs bat sie sich für diese Leute nur höhere Titel aus, weil sie, wie sie sagte, sich nicht gern von niedrigen Leuten bedienen lassen wollte. In der That aber wollte sie nur dadurch ihren Lieblingen den Weg zu den Ehrenstellen bahnen, die sie für dieselbe bestimmt hatte. Denn, dachte sie, hat man sich nur erst durch den Titel daran gewöhnt, ihnen äußere Ehrerbietung zu beweisen, so wird man auch nichts darwider haben, sie in hohen Ehrenstellen zu sehen. Schach Caßim bewilligte ihr mit Vergnügen, was sie gebeten hatte. Und als die Minister, welche noch von der vorigen Regierung vorhanden waren, sich nicht ganz nach Fatimens Launen zu bequemen suchten, so bewirkte sie theils, daß Caßim einige in Ruhe setzte, und theils, daß andere um ihre Erlassung baten. Als dies geschehen, wußte sie es bald durch Schmeicheleien, bald durch üble Launen zu bewerkstelligen, daß

ihre Lieblinge die erledigten Posten erhielten und sie durch dieselbe herrschen konnte wie sie wollte.

III.) Nimm keine Klagen wider deine Minister an.

Wenn es wahr ist, wie ich schon irgendwo in diesem Buche bemerkt habe, daß die Minister hauptsächlich zu dem Endzwecke da sind, um alle Klagen der Unterthanen von den Regenten entfernt zu halten, so würde den Regenten wenig geholfen seyn, wenn sie ihren Unterthanen erlaubten, bei ihm über die Minister Klagen zu führen. Es kann freylich bisweilen der Fall seyn, daß sich mancher Minister aus der Landescasse bereichert; aber soll der Regent deshalb Klagen über ihn anhören? Der Minister kann es ja wohl so einrichten, daß sein Oberhaupt nichts dabei verliert. Er darf sich ja z. B. mehr Abgaben entrichten lassen, als sonst gewöhnlich waren; so ist ihm ohne Schaden des Landesherren geholfen. Und dawider wird derselbe doch gewiß nichts einzuwenden haben. Es kann ferner ein anderer Minister sehr oft ungerechte Urtheile fällen. Aber auch das ist für den Regenten noch kein Grund deshalb Klagen wider ihn anzunehmen; vorausgesetzt, daß die Proceßkosten gehörig bezahlt werden. In diesem Falle ist es ja dem Regenten ganz gleich wer sie bezahlt. Es kann weiter noch ein anderer Mi-

nister die Geistesfreyheit der Unterthanen unrechtmäßiger Weise einschränken. Aber so lange es dem Regenten noch nicht deutlich einleuchtet — wovon freylich jeder andere überzeugt ist, daß kluge Unterthanen mehr einbringen als dumme, so würde es sonderbar seyn, wenn sie darüber zu klagen erlaubten. Und so in allen übrigen Fällen.

Der Kalife Harun befolgte diese Vorschrift mit aller Sorgfalt. Es ist zwar wahr, seine Minister verschwendeten den sauererworbenen Erwerb seiner Unterthanen; sie begiengen die verabscheuungswürdigsten Ungerechtigkeiten; sie übten die unmenschlichsten Handlungen an denen aus, die sich ihren ungerechten Befehlen nicht unterwerfen wollten; sie raubten dem denkenden Theil, so viel dies in ihrer Macht stand, die Freyheit des Geistes und dergleichen. Aber von alle dem hatte doch Harun keinen Nachtheil; wenigstens war er nicht so augenscheinlich, daß er ihn einsehen konnte. Empfindlich beleidigt über die ihnen angethanen Ungerechtigkeiten, aufgebracht über das unrechtmäßige Verfahren der Minister, wagten es endlich zwar einzelne Personen und ganze Gesellschaften sie bei dem Kalifen zu verklagen; aber ohne allen Erfolg. Anfänglich glaubte Harun wohl die Klagen untersuchen zu müssen. Er erkundigte sich daher bei den Beklagten, ob sich

die Vorfälle, wegen welcher sie verklagt wären so verhielten als man sie ihm vorgestellt hätte. Die Minister erstaunten über die Dreustigkeit der Kläger, die das offenbarste Recht in einem so falschen Lichte vorstellen konnten. Sie machten hierauf dem Kalifen von den in jenen Klagen erwähnten Vorfällen ganz anders lautende Berichte. Ob diesen der Kalife mehr Glauben beigemessen, oder ob ihm die weitere Untersuchung zu beschwerlich war, müssen wir, wegen Mangel an hinlänglichen Nachrichten, dahin gestellt seyn lassen. Eins von beiden muß aber doch wohl der Fall gewesen seyn; denn den Klägern wurde ihre Frechheit, wiewohl diesmal aus besonderer Gnade, ohne weitere Strafe verwiesen, und bald darauf durch das ganze Land, ein von den beklagten Ministern aufgesetzter Befehl bekannt gemacht, daß sich künftig, bei lebenslänglicher Gefängnißstrafe, Niemand mehr unterstehen sollte, den Kalifen mit ungegründeten Klagen über die Minister zu belästigen. Und da die vorigen Klagen, wie beinahe alle Unterthanen wußten, höchst gerecht und gegründet gewesen waren, und doch nichts gefruchtet hatten, so blieben sie in der Zukunft mit ihren Klagen zurück, um sich durch dieselben nicht noch ein härter Schicksal zuzuziehen. Der Kalife aber glaubte nun im Ernste, jene vorigen Klagen wären ungegründet gewesen, weil sich itzt keine neuen fanden,

bei welchem Glauben er und seine Minister sich eben so wohl, als sich die Unterthanen höchst übel dabei befanden.

IV.) Lege denen die mehr für deine Unterthanen als für dich sorgen, Hindernisse in den Weg, und suche sie zu entfernen.

Ein Minister der sich auf seinen Vortheil versteht, wird gewiß vor allen Dingen seinem Oberherren gefällig zu werden suchen. Er wird deshalb seinen Neigungen und Leidenschaften schmeicheln, und ihm zur Befriedigung derselben hülfreiche Hand leisten; er wird immer auf neue Mittel denken, ihm die Langeweile, eine Folge seiner Unthätigkeit durch allerhand unterhaltende Zeitvertreibe zu erleichtern; er wird ihm nie widersprechen, selbst denn nicht wenn er die Nachtheile eines oberherrlichen Befehls für sich einsieht, und also gar nicht gesonnen ist, denselben zu befolgen; er wird ihm oft die Glückseligkeit vorstellen, die sich durch seine weise Regierung über seine Unterthanen verbreitet, und was er sonst noch alles thun wird. Und bei diesen löblichen Bemühungen muß es ihm gelingen, dem Landesherren unentbehrlich zu seyn, von ihm mit Geschenken und Ehrenbezeugungen überhäuft zu werden, und die, wenn auch nur stillschweigende Erlaub=

laubniß zu erhalten, sich neben bei von den Unterthanen so viel zu nehmen als diese nur geben können. Kann aber dies glückliche Loos wohl einem andern Minister zu Theil werden, der nur darauf bedacht ist, das Volk von den unrechtmäßig auferlegten Lasten zu befreyen, und die rechtmäßigen ihm zu erleichtern; der bei jedem Befehl, bei jeder Einrichtung zuerst frägt: was werden die Unterthanen dabei gewinnen? der sich bisweilen sogar erdreustet, wider den ausdrücklichen Befehl seines Oberherren Einwendungen zu machen; der es verlangt, daß er die zu seinem Vergnügen bestimmte, d. h. alle seine Zeit dem Nachdenken über Landesangelegenheiten widmen soll; der es wagt sich geradezu zu widersetzen, wenn der Regent die Einkünfte welche zum Besten des Landes bestimmt sind, leichtsinnig verschwendet, und sie unter seine Höflinge und Maitressen vertheilt; Wahrlich nicht! Was kann er anders, und gewiß mit Recht erwarten, als die Feindschaft seines Oberherren, und mit ihr, so lange er im Dienste bleibt, Hindernisse in der Ausführung seiner liebsten Entwürfe und am Ende Entlassung seiner Dienste. Daß dies die natürliche Folge seines sogenannten Diensteifers seyn werde, lehrt uns die Geschichte Ali's.

Ali war von seiner Jugend an unter den Augen und zum Theil eigenen Bemühungen Khurpi=

stans, Königs von Persien zu einem vortrefli-
chen, und man könnte wohl sagen, zu einem voll-
kommenen Minister gebildet worden. Er hatte auch
an der damaligen innern und äussern Größe des
persischen Reichs einen nicht geringen Antheil. Per-
siens Bewohner verehrten ihn daher, nächst ihrem
Könige als den größten Wohlthäter; denn er kannte
die Bedürfnisse der Unterthanen, in den ganz ver-
schiedenen Provinzen des Reichs, und wußte im-
mer, die besten, zweckmäßigsten Mittel zu ihrer
Befriedigung anzugeben. Und Persiens Nachbaren
fürchteten seine Rathschläge mehr als ein Kriegs-
heer, denn er war mit ihrer Stärke und Schwäche
bekannter als sie selbst. Khurvistan, dessen per-
sönlicher Charakter wohl manchen verunstaltenden
Flecken hatte, der aber doch übrigens ein Muster
eines tapfern, gerechten und weisen Regenten war,
schätzte daher seinen Ali höher, als er je einen
Minister geschätzt hatte. Und so wenig Vertraute
er auch sonst hatte, so hielt er doch den Ali seines
gänzlichen Zutrauens werth, welches Vorzuges die-
ser auch durch unermüdete Thätigkeit immer würdi-
ger zu werden suchte.

Nach Khurvistans Tode kam sein Sohn
Khurvan zur Regierung; welchen uns die persi-
schen Geschichtschreiber, als einen Prinzen nicht ohne

Verstand und Kenntniße, und eine natürliche Weichheit des Herzens, aber wegen seines Hanges zu sinnlichen Vergnügungen, als unthätig, einen Freund der Schmeichler und ohne Festigkeit des Charakters schildern. Vermöge seiner guten Eigenschaften schätzte Khurvan den Ali, und freute sich in ihm einen Mann gefunden zu haben, auf den er sich in Regierungsangelegenheiten gänzlich verlassen könne. Er ließ es daher auch anfänglich an Proben seines Zutrauens und seiner Werthschätzung nicht fehlen. Vermöge seiner schwächern Seite aber, wurde ihm Ali bald zur Last. Khurvan war durch den Ton der Schmeichler, mit welchen er täglich umgeben war, zu sehr verwöhnt, als daß ihm die trockne Vorstellung Ali's, die oft einem Befehl nicht unähnlich sah, gefallen konnte. Denn Ali hielt Schmeicheln und andere Ueberredungskünste für überflüßig, und der Achtung, die er einem vernünftigen Regenten schuldig zu seyn glaubte, da zuwider, wo schon die gesunde Vernunft deutlich entschieden. Khurvan war nach seinem weichen Herzen, gegen alle, welche ihm Vergnügen zu machen wußten, bis zur Unbesonnenheit offenherzig; und Ali suchte ihm ein Mißtrauen gegen die Schmeichler einzuflößen, welches zwar jederman, nur nicht Khurvan, gegründet fand, oder es doch nicht so finden wollte. Khurvan achtete keine noch so große Summen,

sobald er dadurch nur sich und seinen Lieblingen das kleinste Vergnügen erkaufen konnte; Ali hingegen hielt auch die kleinste Summe für unnöthig verschwendet, wenn sie nicht einigermaaßen zum Besten des Staats und der Unterthanen verwandt wurde. Khurvan wollte seine Befehle immer sogleich ausgeführt wissen; Ali hingegen glaubte, ein neuer, wenn auch an sich sehr guter Befehl, müsse lange vorher sehr wohl überlegt werden, ehe er öffentlich bekannt gemacht würde, damit man sich nicht gezwungen sähe, in dem Fall, daß er in die diesmalige Lage der Dinge nicht paßte, ihn zurückzunehmen, und so die Achtung gegen die Gesetze zu schwächen. Alle diese und so viele andere ähnliche Umstände entfernten Khurvan immer mehr von Ali; obgleich er ihn noch immer schätzte, weil er die Brauchbarkeit seines Ministers wohl einsahe. Je weniger er aber mit ihm zusammen kam, desto mehr vergaß er die Verdienste Ali's, und wurde gleichgültig gegen ihn. Und so gelang es endlich den Lieblingen Khurvans, die, wie sich von selbst versteht, Ali's Feinde waren und seinen Untergang wünschten, den Minister bei dem Könige verdächtig zu machen, als ob er mehr für seinen Ruhm, als für den Ruhm Khurvan's arbeitete. Und dies konnten sie dem Könige leicht glaublich vorstellen, weil in der That jeder Unterthan, alle gute

Einrichtungen und Gesetze, die noch von der vorigen Regierung übrig blieben und alle neue nützliche Verordnungen und Veranstaltungen, mehr dem Minister als dem Könige zuschrieben, worin sie auch nicht Unrecht hatten. Ganz glaubte indessen Khurvan diesen Aussagen seiner Lieblinge nicht; allein es war ihm doch lieb einen Vorwand zu haben, mit welchem er in ihren Augen gerecht erscheinen könne, wenn er dem Ali nicht so begegnete, als er es verdiente.

Folgender Vorfall trug aber wohl das mehreste dazu bei, den König wider seinen Minister gänzlich aufzubringen. Khurvan hatte die sehr ansehnlichen, nnd für einen so guten Oekonomen als sein Vater gewesen war, überflüßigen Einkünfte, welche für seine Person bestimmt waren, immer so bald verschwendet, daß er zu den Einkünften, die zur Verbesserung des Landes, und zur Unterstützung der Unterthanen bestimmt waren, seine Zuflucht nehmen mußte. Ali, welcher die Oberaufsicht über die Landeseinkünfte und Ausgaben hatte, weigerte sich nicht, die verlangten Summen herauszugeben, wenn sie Khurvan für seine Person fordern ließ. Einst aber meldete sich die itzige Lieblings-Maitresse Blande mit einer Anweisung vom Könige auf eine grosse Summe Geldes bei ihm, und verlangte die

Auszahlung derselben. Ali erklärte gerade heraus, daß zu diesem Behufe kein Geld vorräthig sey, weil er die Auszahlung dieses Geldes auf keine Weise mit dem Vortheil des Landes und der Unterthanen in Verbindung bringen könne; und es sonderbar aussehen würde, wenn er in seinem Buche über die zum Besten des Staats verwendete Ausgaben, von denen er jährlich dem Volke öffentlich Rechnung ablegte, auch die neue Rubrik: Für die Maitresse des Königs, anbringen müßte. Blande beschwerte sich über dies Betragen bei dem Könige, und dieser machte dem Ali die heftigsten Vorwürfe darüber. Ali aber blieb auch vor Khurvan bei dieser Erklärung, obgleich er sich gegen ihn etwas gelinder ausdrückte.

Nun hatte Ali die Gunst seines Königs gänzlich verloren; aber doch war letzterer zu feige, ihn dieses Umstandes wegen seiner Dienste zu entlassen, oder ihn dafür zu bestrafen. Von nun an aber wendete er alles an, ihm seinen Dienst lästig zu machen. Bald verlangte er von Ali in wichtigen Angelegenheiten einen guten Rath, und wenn dieser ihm den bestmöglichsten gegeben hatte, that Khurvan gerade das Gegentheil. Bald ließ er sich von seinen Günstlingen Verordnungen entwerfen, die dem Guten, welches Ali zu stiften bemüht war,

gerade entgegen waren, und schickte sie ihm dann zur Unterschrift und weitern Bekanntmachung zu und dergleichen mehr. Da Ali endlich sahe, daß er unter diesen Umständen nicht mehr nützlich seyn konnte, bat er den König, unter dem Vorwande einer anhaltenden Kränklichkeit und immer mehr zunehmenden Abnahme seiner Kräfte, um seine Erlassung, welche ihm Khurvan zwar dem Scheine und seiner Aussage nach ungern, aber doch herzlich gern gab. Doch nur unter der Bedingung, daß Ali sein bisheriges Gehalt auch ferner annehmen, und dem Könige, wenn er es verlangte, in wichtigen Angelegenheiten mit seinem Rathe beistehen sollte. Auf eine edle Art verbat sich Ali das erstere gänzlich und es ward ihm zugestanden. Das zweyte versprach er, weil er voraus sahe, sein Rath würde nie oder doch nur im höchsten Nothfall verlangt werden. Und in diesem Falle wollte er gerne zum Besten seines Vaterlandes die gegenwärtige Verachtung und den Undank des Königs ungerochen ertragen.

Neuntes Kapitel.

Vorschriften zum Verhalten gegen die nachbarlichen Regenten.

Ein Oberherr hat gewiß noch mehr Ursache um getreue Nachbaren zu bitten, als ein Unterthan. Letzterer findet doch noch oft bei seiner Obrigkeit, gegen die Beleidigungen böser Nachbarn Schutz; aber an wen soll sich Ersterer in einem solchen Fall wenden? — An die übrigen Regenten? — Dies ist ein sehr mißliches Unternehmen. — Ist er mächtiger als der Nachbar, der ihn wohl beunruhigen möchte, so würde er wohl leicht Hülfe finden, aber denn ist er auch schon durch seine größere Macht für dessen Anfällen, oder doch vor den nachtheiligen Folgen dieser Anfälle so ziemlich gesichert. Ist er aber schwächer, so wird sich nicht so leicht ein anderer Regent finden, der ihm gegen den stärkern Nachbar Hülfe leistet. Thut es aber doch einer oder der andere, so wird ihm vielleicht diese Hülfe seines Freundes theurer zu stehen kommen, als die Befriedigung der Forderungen seines Feindes: welches die vielfache Erfahrung zu deutlich lehret, als daß wir hieran auch nur einen Augenblick zweifeln könnten. Wir müssen gestehen, diese Lage ist nicht die ange-

nehmste. Indessen da sich dieselbe nicht immer nach Wunsch umändern läßt, so suchten sich die Regenten in den ältesten Zeiten, unter diesen und ähnlichen Umständen, durch die Befolgung nachstehender Regeln fortzuhelfen.

1.) Halte Spione in den Ländern deiner Nachbarn.

So wenig man es auch sonst für rechtmäßig hält, die geheimen Unterredungen Anderer selbst zu behorchen oder behorchen zu lassen, so sehr auch bisweilen in wichtigen Angelegenheiten ein solcher Horcher bestraft wird, so wenig kann man es doch den Regenten verargen, wenn sie solche Horcher und Aufpasser in den Ländern ihrer Nachbaren halten. Denn theils belegen sie dieselben mit ehrenvollen Namen, wodurch, wie bekannt, das Niedrige der Sache schon um vieles gemildert wird; theils weiß man schon, daß das Rechtmäßige eben nicht das Vornehmste, sondern gerade das unbedeutendste ist, nach welchem die Regenten bei einer ihnen wichtigen Angelegenheit fragen; theils ist es bekannt, daß die Gesetze, die für die Unterthanen gegeben sind, keine verbindende Kraft für die Oberherren haben; und endlich — wodurch hier alle Zweifel völlig entschieden werden — sind solche Spione sehr vortheilhaft für die, welche sie abgeschickt haben. Denn durch

dieselbe können sie, wenn die Abgesandte nur geschickte, eben nicht sehr rechtschaffene Leute sind, den persönlichen Charakter des nachbarlichen Regenten, der vornehmsten Diener des Staates, und aller derjenigen, welche Einfluß auf die Landesregierung haben, z. B. den Charakter der Maitressen des angrenzenden Regenten kennen lernen; sie können durch sie seine Macht sowohl in Ansehung des Volkes, als auch in Ansehung des Geldes erfahren; sie können durch sie mit der Verwaltung der Regierungsgeschäfte, mit der Einrichtung des Militairwesens, mit den Gesinnungen der Unterthanen gegen ihren Landesherrn und mit hundert andern ihnen nützlichen Dingen mehr bekannt werden.

Es macht also der Klugheit desjenigen nicht wenig Ehre, der zuerst solche Spione in die Länder seiner Nachbaren schickte. Dies war Alemantes, König von Mysien. Unter dem Scheine freundschaftlicher Gesinnungen fieng er mit seinen Nachbaren Unterhandlungen an, die für sie vortheilhaft waren. Er wollte sich nemlich mit ihnen über die beste Art der Beförderung der Handlung zwischen ihren und seinen Unterthanen berathschlagen. Er wollte mit ihnen gemeinschaftlich die Gesetze entwerfen, nach welchen Streitigkeiten zwischen ihren angrenzenden Unterthanen entschieden werden soll-

ten und dergleichen mehr. Alle diese Vorwände waren für seine Nachbaren wichtig genug, sich mit ihm in Unterhandlungen einzulassen. Anfänglich machten sie sich ihre Meynungen über diese Punkte durch Eilboten bekannt. Dies aber dünkte dem Könige Alemantes zu langweilig. Er schickte also einige feine und verschlagene Männer an die Höfe seiner Nachbarn, mit der Bitte, diese an seiner Stelle aufzunehmen, und da er ihnen hiezu die uneingeschränkteste Vollmacht gegeben, mit ihnen die angefangenen Unterhandlungen zu Ende zu bringen. Dies geschah denn auch zur Zufriedenheit von Alemantes Nachbaren wirklich. Die Bevollmächtigten hätten nun wieder abreisen können, allein da die geschlossenen Unterhandlungen, wie ich schon erwähnte, just das wenigste waren, woran dem Alemantes gelegen war, so bat er sich von seinen Nachbaren die Erlaubniß aus, seinen Abgesandten den fernern Aufenthalt an ihren Höfen zu gönnen, damit sie bei neuen Vorfällen alles sogleich wieder in Ordnung bringen könnten. Seine Nachbarn erlaubten dies gern, da sie nicht allein in dem Umgange dieser Abgesandten viel Vergnügen fanden, sondern auch ihre Unterthanen, von dem Aufwande den jene machten, viele Vortheile zogen. Diese Abgesandten vergaßen nun auch den Zweck ihres Aufenthaltes nicht. Ueberall suchten sie Kenntniß von dem zu er-

langen, was ihrem Oberherrn nützlich seyn konnte, und theilten ihm dieselbe mit, wodurch endlich Alemantes die Verfassung und Verwaltung der Länder seiner Nachbaren besser kennen lernte, als ihre eigene Herren sie bisweilen kannten; welche Kenntniße er denn in Folge zu seinem Vortheil, obgleich zum Nachtheil seiner Nachbaren, oft sehr gut anwandte.

Doch mit den Bemerkungen seiner Abgesandten war Alemantes noch nicht völlig zufrieden, weil sie bisweilen dies und jenes falsch bemerkt hatten; und es ihm doch sehr daran gelegen war, alles auf das genaueste zu wissen. Um nun seine Absichten desto sicherer zu erreichen, gab er sich noch folgende Vorschrift in Absicht des Verhaltens gegen seine Nachbaren:

II.) Gebrauche Bestechungen bei den vornehmsten und den mehresten Einfluß habenden Personen deiner Nachbaren.

Vermöge der Charakterschilderungen, welche die Abgesandten des Alemantes von dem Personale des Hofes an welchem sie sich aufhielten gegeben hatten, war es ihm leicht, durch die Befolgung dieser Vorschrift alle diejenigen auf seine Seite zu bringen, an deren Anhänglichkeit an ihn ihm gelegen

war. Die Ehrgeitzigen überhäufte er mit Lobsprüchen, und ertheilte ihnen Titel und Orden. Denjenigen, welche den Reichthum für ein reelleres und brauchbareres Gut hielten als die Ehre, ließ er ansehnliche Summen austheilen. Und durch diese und andere Mittel, die dem Charakter eines jeden angemeßen waren, erhielt er nicht allein die Nachrichten, welche er zu erhalten wünschte, sondern auch getreue Abschriften aller für ihn wichtigen Urkunden, Akten ꝛc. ja sogar bisweilen das Original von diesen Sachen. Und wer kann zweifeln, daß ein so kluger Regent als Alemantes war, dieselbe nicht auf mancherlei Art zu seinem Vortheil werde angewandt haben.

III.) Suche deine Nachbaren, welche eine grössere Macht besitzen als du, durch Befriedigung ihrer Lieblingsneigungen auf deine Seite zu bringen.

Ein Regent, der nicht nach Grundsätzen sondern nach Leidenschaften und Neigungen handelt, wird immer einem Ball gleich seyn, mit dem jeder spielen kann, wer nur die Lieblingsneigungen des Regenten kennt und sie zu benutzen weiß. Ist er bigott, so werden unter dem Deckmantel der Beförderung der Religion, die verabscheuungswürdigsten Geistesbedrückungen statt finden. Ist er ein Wollüstling, so wird auch der Ungeschickteste auf die be-

sten Aemter Ansprüche machen können, wenn er nur ein schönes gefälliges Weib, oder eine Schwester, Tochter, oder Muhme, die mit den erwähnten Eigenschaften begabt ist, hat; u. s. w. Aber nicht allein im Lande sondern auch ausser demselben wird man diese Neigungen zu benutzen verstehen. Auch dies beweißt uns das Beispiel Alemantes.

Alemantes hatte große Ursache einen Krieg mit seinem Nachbar Codeman, König von Litochan zu fürchten. Denn jener hatte den Vorfahren des Letztern ganz unrechtmäßiger Weise ein ansehnliches Stück Land entrissen. Codeman war dem Alemantes an Macht weit überlegen; deshalb suchte Letzterer sorgfältig diesen Krieg zu vermeiden. Und glücklicher Weise gelang ihm dies auch, da er die schwache Seite seines Nachbars Codeman kannte. Dieser war nemlich ein ausserordentlicher Liebhaber des schönen Geschlechts; und Chinobistan eine Provinz des Königreichs Mysien, dessen Oberherr, wie sich meine Leser erinnern werden, Alemantes war, war wegen seiner schönen Frauenzimmer weit und breit berühmt. Alemantes schickte also zwölf der schönsten Chinobistanischen Mädchen in Codemans Serail. Diese gewährten ihm nun eine weit bessere Unterhaltung, als Kriegsvorfälle. Aus Dankbarkeit ge-

gen Alemantes wurden also alle fernere Anstalten zum Kriege unterbrochen, und von neuem freundschaftliche Verträge gemacht.

IV.) Suche deine Nachbaren in Krieg zu verwickeln.

Zum Beweise, daß diese Regel vormals angewandt und mit Nutzen angewandt wurde, darf ich meine Leser nur an das erinnern, was ich ihnen schon von dem vereinigten Feldzuge Gelairs und Meadors in einem der vorigen Kapitel erzählt habe.

V.) Gieb dem mächtigsten Nachbar freywillig etwas ab, um vor den feindseligen Anfällen der übrigen gesichert zu seyn.

So viel auch an manchen Vorschriften, nach welchen die Regenten in vorigen Zeiten handelten, zu tadeln seyn mag, so ist doch diese gewiß so tadellos, daß es wohl zu wünschen wäre, die Regenten in neuern Zeiten hätten sie auch befolgt. Gewiß würde denn mancher über ein größeres Reich zu herrschen haben, als itzt, da er seine Besitzungen wider die unrechtmäßigen Angriffe seiner Nachbaren zu vertheidigen suchte, und darüber beinahe alles verlor.

Auch in Befolgung dieser Regel zeigte sich Alemantes, als ein weiser Regent. Er hatte durch seine Spione erfahren, daß sich seine drey mächtigsten Nachbaren, mit einander verbunden hätten ihn zu bekriegen, und schon der Plan zur Vertheilung seiner Länder entworfen wäre. Alemantes sahe voraus, daß dieser Plan gelingen würde, weil seine Macht viel zu klein war, der vereinten Macht seiner drey Nachbaren, mit Hofnung eines glücklichen Ausganges zu widerstehen. Er ließ sich also mit dem Mächtigsten seiner Nachbaren in Unterhandlungen ein, und versprach ihm gutwillig mehr abzutreten, als er erhalten würde, wenn Mysien getheilt werden sollte; nur sollte er ihm dagegen Schutz gegen die andern beiden Nachbaren gewähren. Dieser Vorschlag wurde angenommen, und auf eine Art ausgeführt, daß diese Verabredung nicht merklich war, und Alemantes rettete dadurch wenigstens für itzt, sein Reich von einer gänzlichen Theilung. Freylich kam es in der Folge doch dazu. Und diese Theilung wurde nachmals um so viel leichter zu Stande gebracht, da das Reich des Alemantes durch den Abtrag jener Ländereyen viel schwächer geworden war, und selbst jener verbündete Nachbar, durch jene abgetretene Provinzen Lust zu mehrern bekam. Indessen geschah dies doch erst nach Alemantes Tode, mit welchem das ganze Königreich Mysien eingieng.

VI.)

VI.) Verhindre die Vergrößerung deiner Nachbaren.

Schon das Mißvergnügen, das ein Regent, der seinen Nachbar mächtiger werden sieht, empfinden muß, der Neid also, wird ihn schon zur Befolgung dieser Vorschrift antreiben. Und dann ist es doch ausgemacht: Je grösser ein Regent ist, je mehrere Besitzungen er hat, desto gefährlicher ist er auch seinen Nachbaren, desto stärker wird auch sein Hang zu Eroberungen gereizt. Man wandte daher in vorigen Zeiten alles an, dieser Vergrösserung seiner Nachbaren vorzubeugen. Man suchte in dieser Absicht Unruhen in ihren Ländern zu stiften, man verleitete sie zu Kriegen mit andern Nationen, man verband sich mit einigen ebenfalls schwächern gegen sie, und dergleichen.

Als z. B. der letzte Fürst von Kalophanien starb, machte der mächtige Schach Alledin Ansprüche auf sein Reich. Er hatte zwar eben nicht die gegründetsten Rechtsansprüche auf den Besitz dieses Landes, aber desto nachdrücklichere argumenta ad hominem, nemlich: eine Armee die zahlreicher war, als die Armeen seiner Nachbaren zusammen genommen. Diese seine Nachbaren aber fürchteten nichts so sehr als die Vergrösserung Alledins. Denn schon itzt hatte er sich oft zu ihrem

Nachtheile in ihre Angelegenheiten gemischt, was mußten sie also nicht befürchten, wenn er von Kalophanien noch einen beträchtlichen Zuwachs seiner Macht erhielte? Da sie ihn aber nicht mit Gewalt an der Besitznehmung jenes Reiches hindern konnten, so suchten sie es durch List zu thun. Sie schickten also geheime Emissarien in Alledins Reich, um seine Unterthanen wider ihn aufzuwiegeln. Die Abgesandten richteten auch ihre Sachen mit dem besten Erfolg aus. Alledin hatte nun genug zu thun, um die innern Unruhen zu dämpfen, und konnte deshalb seine Armee nicht aus seinem Lande ziehen. Unter dem Schutze einiger andern Regenten, widersetzten sich nun auch die Kalophanier der Oberherrschaft Alledins. Und so wurde die Vergrösserung desselben glücklich verhindert.

VII.) Gegen den Schwächern erlaube dir alles, was du vermöge deiner grössern Gewalt thun kannst.

Der schwächere Regent, welcher mächtige, übelgesinnte Nachbaren hat, ist immer übel daran. Wenn man ihm auch den Besitz seiner Länder läßt, so wird doch jeder Vertrag mit einem Stärkern zu seinem Nachtheil geschlossen, oder wenn dies nicht geschieht, bei der geringsten Gelegenheit unter dem

unbedeutendsten Vorwande gebrochen. Man schreibt ihm Gesetze vor und rechnet ihm es als eine große Gnade an, wenn man ihm das läßt, was man vermöge seiner grössern Gewalt thun könnte. Und wenn es denn dem Mächtigern einmal einfällt, die Ländereyen des schwächern Nachbars in Besitz zu nehmen, so wird es ihm nicht an Vorwänden dazu fehlen. Fehlen diese aber auch — ey nun, wer kann ihm widerstehen?

Als Beweis dieser Behauptung dürfen meine Leser nur die bei der vierten Regel, des dritten Kapitels dieses Buches angeführte Geschichte Halrud's und Dabals nachlesen, und sie werden einsehen, daß obige Regel vormals wirklich von den Regenten befolgt wurde.

Zehntes Kapitel.

Vorschriften zum Verhalten in Absicht der Kriege.

So verabscheuungswürdig auch jeder Krieg, der etwas anders als die nothwendige Vertheidigung des Landes zur Absicht hat, jedem Menschen von et-

was menschlichem Gefühl seyn muß, wenn er an die Menge der darin unschuldig Ermordeten denkt, wenn er sich den Jammer der Länder, die das Unglück haben ein Schauplatz des Krieges zu seyn, vorstellt; wenn er die Unterdrückung aller sanfteren Empfindungen, und die Verbreitung zügelloser Sitten, und alle übrige Nachtheile erwägt, die jederzeit eine Folge, auch des gerechtesten Krieges sind; so scheinen doch die Regenten vormals anderes Sinnes gewesen zu seyn. Vermuthlich aus der Ursache, weil Kriege oft das einzige Mittel waren, andere Regenten zu unterdrücken und sich selbst zu vergrößern, wie meine Leser dies aus diesem Kapitel ersehen werden. Ich werde aber nur schnell darüber wegeilen, weil sich mein Blut bei dem Gedanken an unrechtmäßige Kriege empört, weil ich den Regenten verabscheue der das Glück und das Leben seiner Unterthanen, der Befriedigung seiner schändlichen Neigungen aufopfert, und weil ich wünsche, daß alle meine Leser auch so denken möchten.

Folgendes mag denn genug seyn, um die Denkungsart der Regenten in vorigen Zeiten, auch in diesem Stücke etwas näher kennen zu lernen. Von dem, was ich nicht sagen werde, kann sich ein jeder schon aus dem, was ich von den Gesinnungen der Oberherren diesen Punkt betreffend, in den vorigen

Kapiteln beiläufig gesagt habe, einen vollständigern Begriff machen.

1.) Fange Krieg an wenn du dich stark genug dazu glaubst.

So wie der schlechtdenkendste Unterthan, aber auch gewiß nur der schlechtdenkendste, seine Mitbürger durch Betrug oder mit Gewalt um das Seinige bringt, wenn er sicher betrügen und rauben zu können glaubt, so wie er selbst das Leben seines Mitbruders nicht schont, um nur seine Raubbegier sättigen zu können; so, und um nichts besser dachten und handelten auch vormals die Regenten, wenn sie zu den Besitzungen anderer Regenten Lust hatten, und sich Macht genug zutraueten, sich durch einen Krieg in den Besitz der Länder ihrer Nachbarn setzen zu können. Dann blieben sie taub bei den Seufzern und Klagen der Unterthanen, die aus dem Kreise der Ihrigen gerissen, sie nun dem Mangel und Hunger Preiß geben mußten. Dann blieben sie blind bei dem Anblick verwüsteter Gegenden, und ihrer, auf dem Schlachtfelde zu Tausenden ermordeten Unterthanen. — Kein menschliches Gefühl hielt sie zurück ihren Vorsatz auszuführen.

Beweise hievon liefert uns die ältere Geschichte in unzähligen Beispielen, und auch in diesem Buche habe ich schon einige angeführt.

II.) Mache deine Privatsachen zu Staats-angelegenheiten.

Sobald einmal ein Regent der festen Meynung ist, die Unterthanen seyen nur für ihn da, so werden ihm seine persönliche Angelegenheiten immer viel wichtiger scheinen, als die Angelegenheiten des Staats; Und er wird bei Streitigkeiten mit andern Regenten, weit eher den Rechten seiner Unterthanen etwas vergeben, als Beleidigungen seiner Person oder seiner Anverwandten ungerochen lassen; selbst denn nicht wenn die vermeyntlichen Beleidigungen ganz verdiente Behandlungen waren.

Hardin König von Gitapor hatte eine Schwester, Namens Gebla, die mit Tivan König von Athopan vermählt war. Tivan aber war ein Mann der sich in Regierungsangelegenheiten wenig, und nur soviel mischte als es seiner Gemahlin und einigen seiner Höflinge gefiel, daß er sich darin mischen sollte, sondern zufrieden war wenn man ihn nur ruhig essen, trinken und schlafen ließ, in welchen Dingen er ausserordentliche Vorzüge vor dem größten Theil seiner Unterthanen hatte. Uebrigens wünschte er seinem Volke alles mögliche Gute, und wenn ihn seine Gemahlin und seine Hofleute versicherten, daß es sich unter seiner Regierung recht wohl befände, so war

ihm dies herzlich lieb. Gebla indessen war ganz das Gegentheil von Tivan. Sie war herrschsüchtig, eitel, wollüstig, verschwenderisch u. s. w., und da es ihr nicht an Verstand fehlte, so hatte sie es dahin zu bringen gewußt, daß sie in der That, wenn gleich nicht dem Namen nach, unumschränkte Beherrscherin von Athopan war. Aber sie führte ihre Herrschaft so unerträglich, daß das Volk so gutmüthig und für seine Regenten eingenommen es auch sonst war, die Lasten welche ihm die Verschwendung der Königin auflegte, und die Ungerechtigkeiten welche sie täglich begieng oder von ihren Anhängern ungeahndet begehen ließ, nicht mehr ertragen wollte, weil es sie in der That nicht mehr ertragen konnte. Es empörte sich wider den Tivan und seine Gemahlin, versprach aber völlig ruhig zu seyn, wenn man ihm einige Erleichterungen und eine weniger willkührliche Regierung verschaffen wollte. Der König bequemte sich zu diesem Versprechen sehr gerne, weil man ihm bei den vorgeschlagenen Veränderungen keine schwere Lasten aufbürdete und er auch sonst nichts dabei verlor. Die Königin aber wollte sich durchaus keine Schranken setzen lassen. Der Gedanke war ihr unerträglich: künftig ihre Neigungen zur Verschwendung und zur Herrschsucht nicht mehr, wie sie es bishero gewohnt war, befriedigen zu können. Sie meldete daher den ganzen

Vorfall ihrem Bruder Hardin und bat ihn um Hülfe gegen ihre empörten Unterthanen. Dieser, anstatt seiner Schwester den in dieser Lage vernünftigsten Rath zu geben, mehr auf das Wohl des Volkes, als auf die Befriedigung ihrer schändlichen Begierden bedacht zu seyn, achtete das Leben seiner Unterthanen eben so wenig, als Gebla das Leben der Ihrigen, und hielt diesen Vorfall für wichtig genug, den Athopanern den Krieg anzukündigen; welcher Krieg nicht allein das Athopanische Reich in die größten Unruhen versetzte, sondern auch den Unterthanen Hardin's vieles Unglück zuzog. Denn Hardin führte diesen Krieg mit wenigem Glück, viele Tausende seiner Unterthanen verloren ihr Leben unter dem Schwerdt der für ihre Freyheit und gegründeten Rechte kämpfender Athopaner, viele seiner schönsten Provinzen wurden durch sie verwüstet, und dies alles — einer Familiensache wegen.

III.) Quäle dich nicht mit Zweifel, wegen dem Unglück deiner Unterthanen.

Mag ein Regent auch noch so sehr zum Regenten erzogen, mag sein Durst nach Eroberungen auch noch so groß seyn, so glaube ich, wird es doch seinen Erziehern, und seiner Eroberungssucht nicht gänzlich gelungen seyn, alle Regungen der Menschlichkeit,

wenigstens für einige Augenblicke, in ihm zu ersticken, wenn er seine Unterthanen zur Schlachtbank führt, oder wenn er durch Gegenden kommt, welche die Hand der Feinde verwüstet, durch Dörfer und Städte welche feindliche Horden, nachdem sie die friedliche Bewohner derselben, gemißhandelt und verjagt, verbraunten. Aber nichts könnte der Erreichung seines Zweckes wohl so hinderlich seyn, als wenn er diesen ersten Eindrücken lange nachhängen sollte.

Sobald also vormals die Regenten solche Regungen in sich aufsteigen fühlten, suchten sie dieselbe sogleich durch die Vorstellung zum Stillschweigen zu bringen, daß die Unterthanen doch nichts wollen dürfen, als was ihr Oberherr sie wollen läßt; daß sie es sich zur Ehre und zum Glück anrechnen müßten, für ihr Oberhaupt Mangel und Elend zu erdulden, ja sogar ihr Leben aufzuopfern, und daß doch Krieg nur das einzige Mittel sey, ihren Zweck zu erreichen. Und diese Vorstellungen wirkten denn auch so kräftig, daß von jenen menschlichen, wenn gleich nicht königlichen Empfindungen, keine Spur mehr blieb, und sie nach wiederholter Bekämpfung — zum Glück der Regenten — sie auch ferner nicht beunruhigten; welches aus der Fortsetzung der Kriege zu schlüßen ist.

IV). Halte Spione, brauche Bestechungen u. s. w.

Wir haben schon im vorigen Kapitel aus dem Beispiel des Königs Alemantes gesehen, wie er selbst im Frieden dieser Regel, mit großem Vortheil, gemäß lebte. Da sie nun im Kriege noch weit nützlicher, wenn gleich nicht rechtmäßiger ist, so darf es gewiß keines weitern Beispiels um sich zu überzeugen, daß vormals die Regenten gewiß nach ihr werden gehandelt haben.

V.) Erlaube Plünderungen.

Der Bürger und Bauer wünscht gewiß nie Krieg, und hat auch weiter keinen Theil daran, als in sofern ihn das Unglück desselben drückt, auch dann drückt, wenn alles noch so ziemlich ordentlich hergeht. Es ist also gewiß die höchste Ungerechtigkeit, wenn feindliche Heere von ihren Anführern die Erlaubniß erhalten, den ruhigen Bewohnern der Dörfer und Städte das Ihrige zu rauben. Aber weil aus diesen Plünderungen, so mancher Vortheil für den Oberherren entsteht, so erlaubten sie dieselbe nicht allein, sondern munterten auch ihre Heere dazu auf, wie wir dies an dem Beispiel des Fürsten Hystiages sehen können.

Hystiäges hatte schon in Friedenszeiten seine Financen nicht in der besten Ordnung erhalten; und als er sich unbesonnener Weise in einen Krieg verwickelte, geriethen sie in gänzliche Unordnung. Er war daher nicht mehr im Stande seinen Soldaten ihren Sold gehörig auszuzahlen. Um sie dafür einigermaaßen schadlos zu halten und ihren schon gesunkenen Muth wieder aufzurichten, erlaubte er ihnen die Bewohner der feindlichen Oerter rein auszuplündern. Und noch nie ist wohl ein Befehl so strenge befolgt worden, als dieser. — Wer gern Unmenschlichkeiten, die beinahe die Glaubwürdigkeit übersteigen, hören will, der dürfte sich nur die Geschichte dieser Plünderungen und der dabei vorgefallenen Mißhandlungen der Einwohner erzählen lassen. Mich aber schauderts, wenn ich nur daran gedenke. Ich lasse sie daher, und um nicht allen Glauben an Menschlichkeit bei meinen Lesern auszurotten, unerzählt.

VI.) Setze dich selbst nicht der Gefahr aus.

Wenn ein Regent aus Neid, aus Rachsucht, aus Ehrgeitz oder aus andern gleich löblichen Ursachen einen Krieg beginnt, so würde er ja thörigt handeln, wenn er sein — wenigstens für ihn — unschätzbares Leben der Gefahr aussetzen sollte. Ge-

setzt er verlöre es, was doch ein möglicher Fall ist, da man die feindlichen Schwerdter und Kugeln noch nicht gelehrt hat, Respekt für gesalbte Häupter zu haben, so könnte er ja die Früchte seiner Unternehmungen nicht genießen. Er könnte sich dann nicht an dem Untergange oder dem Verlust seiner Feinde ergötzen, er könnte dann nicht das Vergnügen empfinden Böses mit Bösem vergolten zu haben und könnte dann nicht die Freude genießen, mehrere Besitzungen erkämpft zu haben, und das Lob seiner Thaten verbreiten zu hören. Weise handelten also die Regenten in alten Zeiten, die dann, wenn ihre Soldaten den feindlichen Anfällen ausgesetzt waren, und alles andere Ungemach des Krieges erlitten, in ihrem Serail die Freuden der Liebe genossen, oder sich sonst auf eine ihnen gefällige Art zu vergnügen suchten. — Weise, obgleich auf eine etwas andere Art weise, handelte daher auch Libustan König von Haradien.

Libustan war mit einem benachbarten Volke, den Filustriern in Uneinigkeiten gerathen, die in einen förmlichen Krieg ausschlugen. Libustan hatte tapfere Anführer, die es freilich besser als ihr Oberhaupt verstanden, einen Krieg zu führen, weshalb dieser ihnen auch nicht ins Amt fiel. Ob er es aber für schimpflich hielt, so ruhig zu Hause zu sitzen

und seine Generale alles allein machen zu lassen, oder ob er sich nach Veränderung sehnte, oder ob er mehr Lob einzuerndten glaubte, wenn er von seinem Kriegsheere nicht weit entfernt wäre, oder was es sonst für eine Ursache seyn mogte, die ihn bewog sich in der Nähe seiner Armee aufzuhalten, kann ich nicht entscheiden. Genug er hielt sich nicht weit von ihr — in ganz sichern Oertern versteht sich — auf, und wenn es denn dem Anführer der Armee glückte, einen feindlichen Ort zur Uebergabe zu bewegen, so zog Libustan an der Spitze seines Heeres als Eroberer in diesen Ort ein, und genoß also auf diese Art die Freude der Eroberung, ohne sich den Gefahren des Kampfes ausgesetzt zu haben.

VII.) Stelle in deinen Ländern häufige Dankfeste für die eroberten Städte und erhaltene Siege an.

Der größte Haufe der Unterthanen verzeiht seinem Oberherrn schon vieles wenn derselbe nur im Kriege glücklich ist. Man wandte daher von jeher alles an, um den Unterthanen soviel als möglich Glauben an die glücklichen Fortschritte des Krieges beizubringen. Daß nun in dieser Rücksicht, die Nachrichten welche in dem Lande eines kriegführenden Regenten öffentlich bekannt gemacht werden, alle

Vorfälle im Kriege, so viel als möglich vortheilhaft für den Regenten erzählt werden, versteht sich wohl von selbst. Und schon diese, wenn gleich bei dem ersten denkenden Blicke partheyischen und übertriebenen Nachrichten trugen nicht wenig dazu bei, den Eifer für den Oberherrn zu beleben. Indessen fehlte ihnen doch noch immer das Feyerliche, was ein allgemeines Dankfest für eine gewonnene Schlacht, oder für eine eroberte Stadt hat. Es war daher sehr klug von den Regenten in den vorigen Zeiten gehandelt, daß sie während eines Krieges oft solche Dankfeste verordneten, oft sogar dann verordneten, wenn sie eben keine grosse Ursache zum Danke hatten.

Durch solche Dankfeste rettete einst der Kalife Abu-Ben-Hamid sein Reich vom Untergange. Er hatte schon einige Jahre einen eben so unrechtmäßigen als unglücklichen Krieg mit seinem mächtigsten Nachbar geführt. Seine Unterthanen, welche es wußten, daß dieser Krieg höchst ungerechter Weise angefangen und ohne alle Ueberlegung fortgesetzt ward, fiengen schon an zu murren und sich zu widersetzen, wenn sie mehrere Abgaben entrichten, und mehrere Menschen an die unglücklichen Kriegsheere abschicken sollten. Mancherlei wurde angewandt, den vorigen Patriotismus der Unterthanen zu be-

leben, aber alles war vergebens. Man suchte die Rechtmäßigkeit des Krieges mit so vielen Scheingründen zu vertheidigen als nur möglich war, aber sie waren doch zu schwach, als daß nicht jeder das Unbeweisende derselben eingesehen hätte. Man machte die vortheilhafte Nachrichten von dem Glück der Waffen des Abu-Ben-Hamid bekannt, man stellte jeden Verlust so klein, und jeden kleinen Vortheil so groß als möglich vor, aber das Volk wurde durch Nachrichten von der andern Parthey, und durch die schlechten Fortschritte des Kriegsheeres des Kalifen vom Gegentheil belehrt, und maß diesen Nachrichten inskünftige keinen Glauben bei. Man suchte diejenigen, welche über diesen Krieg freymüthig ihr Urtheil sagten, bald durch Bestechungen, bald durch Bestrafungen zum Stillschweigen zu bringen; die Unterthanen erfuhren dies und wurden noch aufgebrachter.

Endlich gab der Oberpriester — der als ein Menschenkenner wohl wußte, wie sehr religiöse Handlungen, wenn sie durch äußeren Pomp auf die Sinnlichkeit wirken, die Gemüther zu jeder Stimmung bringen, in welcher man sie zu haben wünscht — dem Kalifen den Rath, bei dem ersten glücklichen Vorfalle ein allgemeines Dankfest anzustellen. Der Kalife befolgte diesen Rath; und sahe die augen-

scheinlichsten Vortheile davon. Das Volk wurde durch die vermeynte Religiösität seines Oberhauptes, durch die Reden die bei dieser Gelegenheit gehalten, durch die Feyerlichkeiten die bei derselben angestellt wurden, in eine Art von Enthusiasmus versetzt, in einen Enthusiasmus, der sich durch die Bemerkungen einiger mehr vernünftigen, aber weniger sinnlichen Männer: daß Dankfeste in einem ungerechten Kriege wahre Gotteslästerung wären u. s. w.; durch die Seufzer, Klagen und Thränen derer, die itzt ihre verlorne Väter, Männer und Kinder beweinten; durch den Anblick der in diesem Kriege am Körper verkrüppelten, und zu allen Geschäften unbrauchbar gemachten Männer, nicht unterbrechen ließ. — Es hofte nun durch das Glück des Kalifen bald das Ende des Krieges erreichen zu sehen, und mit ihm die Früchte des Friedens zu genießen. — Und da mit diesem Dankfeste zugleich eine Bitte an sämmtliche Unterthanen, um Unterstützung für die für das Vaterland — so sagte man — streitenden Mitbürger und deren zurückgebliebenen Frauen und Kinder verbunden war, so wurden in dem ersten Feuer ausserordentlich grosse Beiträge gegeben, und mancher gieng mit Freuden selbst zum Kriegsheere, um für das Beste des Vaterlandes — wie er glaubte — zu streiten.

Alle

Alle diese Umstände bewirkten einen bessern Fortgang des Krieges, so daß Abul-Ben-Hamid bald darauf einen Frieden ohne sonderliche Nachtheile schließen konnte.

VIII.) Setze die Unterthanen, welche du gerne los seyn willst, der augenscheinlichsten Gefahr aus.

Der Krieg ist für einen Regenten ein vortrefliches Mittel, Menschen überhaupt und besonders diejenigen los zu werden, die ihm auf irgend eine Art im Wege stehen. Er darf ihnen nur schwere oder noch besser unmöglich auszuführende Aufträge geben, so kann er sie entweder hart bestrafen, wenn sie das Unmögliche nicht möglich gemacht, wie er doch befohlen, oder sie verlieren ihr Leben bei der Ausführung ihres Auftrages.

Von dem Vortheile der Befolgung obiger Regel werden sich meine Leser sehr deutlich überzeugen, wenn sie sich nur an die bekannte Geschichte Davids und Urias erinnern. Weil sie aber vielleicht einige aus ihrer Jugend her vergessen, so will ich sie ihnen hier kürzlich erzählen.

David, König der Juden, befand sich am kühlen Abend eines Sommertages einsam und unbe-

schäftigt auf dem platten Dache seines Pallastes, und ergötzte sich an der schönen Aussicht in die Stadt und in die umliegenden Landschaften. Eine Frau von ausnehmender Schönheit badete eben in dem innern Hofe eines nahgelegenen Hauses; der König sah es und konnte die Augen nicht wegwenden. Sie hieß Bathseba und war die Frau eines edeln Kriegsmannes, der itzt gerade nicht zu Hause war, indem er in Davids Diensten einem Feldzuge beiwohnte. Um so weniger war es schwer oder gefährlich für den König, die Frau zu verführen. Aber um sie auf immer zu besitzen, schafte er ihren Mann auf eine recht tükkische Weise aus der Welt. Er ließ ihn aus dem Lager kommen, begegnete ihm sehr herablassend und freundlich, entließ ihn aber mit einem Schreiben an den obersten Feldherren, des Inhalts: Man stelle Urias, so hieß der Mann, auf den gefährlichsten Posten, und gebe ihn dem Feinde bloß, daß er umkomme. Das nächste Treffen lief unglücklich ab; aber der König tröstete sich über den Verlust so vieler wackerer Männer gar leicht, als er hörte, daß auch Urias erschossen sey. Er nahm die Bathseba zu sich.

IX.) Behandle die feindlichen Gefangenen mit der möglichsten Härte.

Die rohesten Völker braten ihre Gefangenen, verzehren sie an ihren Siegesfesten und haben nichts Arges daraus. Dies thun aber auch nur die rohesten Völker, welche noch nicht einmal auf der ersten Stufe der Kultur stehen. Kultivirte Nationen handeln also anders, ob aber viel besser — dies würde schwer zu bejahen seyn. Der Gefangene kann zwar nicht auf eine ganz freundschaftliche Behandlung Rechnung machen, dies versteht sich von selbst; ob er aber nicht fordern und erwarten könne, daß selbst seine Feinde die Pflichten der Menschlichkeit gegen ihn beobachten werden, wird man wohl nicht leugnen. Und doch war vor Zeiten die Behandlung der Gefangenen oft so, daß sich alles menschliche Gefühl dagegen empört. Unter hundert Beispielen, die ich hier anführen könnte, wähle ich nur folgendes:

Die Gallonianer hatten in dem Kriege, den sie für die allgemeinen Rechte und Freyheiten sämtlicher Unterthanen, ja man könnte wohl sagen für die Rechte und Freyheiten der Menschheit führten, verordnet: Daß jeder erwachsene männliche Bewohner des Reichs als Soldat angesehen, und sich gegen die Feinde so gut als möglich vertheidigen sollte. Dies war in der damaligen Lage und Verfassung des Reichs natürlich, dahero sich auch jeder dieser Verordnung willig unterwarf. Schach Mea-

vor der, wie ich schon in einem der vorhergehenden Kapitel erwähnt habe, damals die Gallonianer bekriegte, war aber anderer Meynung, und konnte oder wollte doch wenigstens nicht das Natürliche und Rechtmäßige dieser Verordnung einsehen; welches er thätlich bewies. Er bekam einige Gallonianische Akkerleute, welche Waffen bei sich hatten, gefangen, und ließ sie, weil sie die Gesetze ihrer Obrigkeit befolgten, mit den härtesten der damals üblichen Strafen belegen. Dies schien ihm aber noch nicht genug: er ließ auch noch bekannt machen, daß künftig jeder feindliche Unterthan, den er gefangen bekäme, und bei welchem man Waffen finden würde, mit dem Tode bestraft werden sollte. Da nun, wie ich schon sagte, jeder Unterthan als Soldat zu betrachten war, so sagte dieser Befehl wohl nichts anders, als: jeder feindliche Soldat, der Waffen bei sich führte, sollte dafür am Leben gestraft werden.

O Fürsten!! O Menschlichkeit!!!

Eilftes Kapitel.

Vorschriften das Volk in Dummheit zu erhalten, oder es dumm zu machen.

Bei guten, vernünftigen Regenten ist es, wie bei jedem andern vernünftigen Menschen ausgemachte Wahrheit, daß es weit leichter sey, über Unterthanen zu regieren, die selbst denken können, und sich der Theilnahme an der wohlthätigen, aber so oft verkannten und leider! auch von gekrönten Häuptern als schädlich verschrieenen Aufklärung zu erfreuen haben. Denn der aufgeklärte Unterthan wird immer thätiger seyn, als der Unwissende, Gedankenlose und an Vorurtheilen hangende; theils, weil er die Pflicht zur Thätigkeit einsieht, und theils weil er sich auf eine bessere Art, und nicht bloß, nach väterlicher und großväterlicher Weise zu beschäftigen weiß. Er wird immer ein gehorsamerer Befolger der Gesetze seyn, weil er deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit einsieht; selbst denn einsieht und sie befolgt, wenn er auch etwas von seinen Privatvortheilen dem allgemeinen Besten aufopfern muß. Er wird die schuldigen, rechtmäßigen Abgaben weit lieber geben und auch weit eher geben können, weil er die Nothwendigkeit der Abgaben ein-

sieht, und sich durch seinen Fleiß in den Stand setzen kann, sie mit leichter Mühe abzutragen. Er wird im Kriege tapferer und treuer seyn, weil der Gedanke an Pflicht gegen das Vaterland, gegen seinen Regenten und gegen seine Mitbürger stärkern Eindruck auf ihn macht. Er wird sich nicht so leicht zu Empörungen verleiten lassen, weil er mit den Fehlern seines Landesherrn Nachsicht hat, weil er weiß daß mit Empörungen so viele Greuel verbunden sind, und der Erfolg derselben oft drückenderes Elend als das vorhergehende ist u. s. w. Der dumme und unwissende Unterthan hingegen wird auch immer faul seyn, weil er in allen seinen Arbeiten keine Beschäftigungen für den Geist findet, weil ihm jede Geistesbeschäftigung unangenehm ist, und er hartnäckig an alten Gewohnheiten klebt. Er wird schwer zum Gehorsam gegen die Gesetze zu bewegen seyn, weil die Befolgung derselben seiner groben Sinnlichkeit zur Last fällt, und sein Verstand die Nothwendigkeit und Nützlichkeit derselben nicht einzusehen vermag. Er wird sich jeden neuen Einrichtungen zu widersetzen suchen, weil er wider alles Neue eingenommen ist, und von dem Vortheil desselben nicht überzeugt werden kann. Und wenn er sich auch nicht widersetzt, so wird er doch, vermöge seiner Geistesunfähigkeit, zur Beförderung nützlicher Anstalten nicht zu gebrauchen seyn. Er wird gegen jede auch

noch so leichte und rechtmäßige Abgabe murren, weil sie ihm zu schwer fällt und er von ihrer Anwendung zum allgemeinen Besten nichts versteht. Im Kriege, besonders im ungerechten Kriege, wird er freylich als Maschine recht gut zu gebrauchen seyn, aber oft — besonders als Anführer — wird es ihm doch an Klugheit und Gefühl seiner Pflicht fehlen. Er wird leicht zu Empörungen aufzuwiegeln seyn, weil Raub und Mord seiner Sinnlichkeit mehr Nahrung geben, als der Gedanke an die Pflichten, die er seinem Oberherrn und seinen Mitbürgern schuldig ist, auf seinen Verstand und seinen Willen Einfluß haben kann u. s. w. Es ist also wohl ausgemacht, ein Regent der selbst aufgeklärt ist, der selbst über seine Pflichten nachdenket und sie mit aller Treue zu erfüllen sucht, der es seiner Würde nicht zuwider und seiner Pflicht gemäß hält, seinen Unterthanen von der Verwaltung seiner Regierung Rechenschaft abzulegen, wird beständig wünschen ihm ähnliche Unterthanen zu haben, und er wird alles anwenden, sie so vernünftig zu machen, als es ihm möglich ist.

Wie aber dann, wenn der Landesherr nicht Lust hat, sich mit Nachdenken über Regierungsangelegenheiten zu belästigen? wenn er entweder selbst tyrannisch und nur nach seinen uneingeschränkten Leidenschaften und Launen regieren will oder seine Mai-

treffen und Lieblinge ihren Leidenschaften und Launen gemäß regieren läßt? wenn er das Vermögen und das Leben seiner Unterthanen nur als Mittel zur Befriedigung seines Ehrgeitzes, seiner Habsucht, seiner Verschwendungen u. s. w. gebrauchen will? kann er in diesen Fällen wohl wünschen, daß seine Unterthanen Verstand genug haben, das Unmenschliche und Verabscheuungswürdige seiner Regierungsart einzusehen? Gewiß nicht!

In diesem Falle werden dem Regenten die dümmsten Unterthanen immer die liebsten seyn. Vor ihnen braucht er seine Schändlichkeit nicht zu verschleyern, in ihnen findet er weit eher Helfershelfer seiner Unmenschlichkeiten; sie kann er weit eher zu Werkzeugen der Ausführung seiner Schandthaten gebrauchen; sie, die von Sklavensinn gegen ihre Oberherren, an welchen sie nur sein äusseres Ansehen zu schätzen wissen, beseelt sind, kann er mit Gewalt berauben, und ihr Blut mit mehr Geringschätzung als das Blut der unbedeutendsten Thiere vergießen; er kann ungeahndet ihre Menschenrechte, die sie nicht kennen, ihre Menschenwürde, die sie nicht fühlen, beleidigen; u. s. w.

Als daher in uralten Zeiten die Fakkel der beglückenden Aufklärung noch nicht, wie itzt auch den

Besitzern der Thronen leuchtete, sondern nur in den einsamen Zimmern einzelner Weisen ihren Glanz verbreitete, wandten die Regenten auch alles an, der Verbreitung mehrerer Kenntniße, richtiger Einsichten und vor allem dem Selbstdenken, wenns möglich wäre, unüberwindliche Hinderniße entgegen zu setzen. Wie sie dies anfiengen soll uns das Beispiel Hendubek's, Kalifen von Otamao lehren. Denn unter allen Regenten der ältesten Zeiten wandte er die größte Mühe an, die Otamaoner von allem Nachdenken zurückzuhalten, und sie in die größtmöglichste Gedankenlosigkeit und Dummheit zu versetzen. Und diesen Endzweck suchte er durch die Beobachtung folgender Regeln zu erreichen:

1.) Verringere das Ansehen der Lehrer.

Sind die Lehrer der Nation durch die Vorsorge des Regenten in eine solche Lage gesetzt, die sie von ihren übrigen Mitbürgern so ziemlich unabhängig macht, daß sie also um ihr und der Ihrigen Leben zu erhalten, sich nicht nach den Vorurtheilen und Launen der andern Unterthanen bequemen dürfen; haben sie die Erlaubniß, durch freye Thätigkeit in ihren Kenntnißen und Einsichten Fortschritte zu machen, und dieselbe zum allgemeinen Besten anzuwenden, so wird auch das Volk Achtung gegen sie haben. Hat es aber Achtung gegen die Lehrer, so

wird es auch bald wahre und nützliche Belehrungen zu schätzen wissen; wenigstens wird es sich dann denselben nicht so leicht widersetzen. Dies ist aber doch den Absichten eines Regenten, der sein Volk in Dummheit erhalten will, schnurstracks zuwider. Will er also nicht gegen sich selbst handeln, so muß er das Ansehen der Lehrer des Volks nicht allein nicht zu vermehren, sondern er muß es zu vermindern suchen. Und dies suchte der Kalife Hendubek auf folgende Art zu bewirken. Er gab den Lehrern der Jugend sowohl als den Lehrern der Erwachsenen einen so geringen Gehalt, daß der geringste Tagelöhner sich durch die unbedeutendste Arbeit mehr erwerben konnte. Dadurch bewirkte er, daß sie, die es nun andern Ständen an Aufwand nicht gleichthun konnten, bei denselben verächtlich wurden, und verhinderte sie auch zugleich, sich die Mittel zu verschaffen, die ihnen zur Erweiterung ihrer Kenntniße und Einsichten dienlich seyn konnten. Er verwieß sie in Absicht ihrer Einkünfte auf Kleinigkeiten, die sie von den übrigen Unterthanen dann erheben mußten, wenn diese schon mit andern drückenden Ausgaben beschwert waren; wodurch er sie theils zum Geitz gewöhnte, theils sie von andern abhängig machte. Denn der Lehrer, welcher sich nicht nach den Meynungen und Vorurtheilen Anderer bequemte, oder der zu viel Menschlichkeit besaß, um die

anderweitig gedrückten Unterthanen noch mehr zu drücken, kam durch diese Einrichtung in Verlegenheit, entweder ein Heuchler und also ein ausgemacht schlechter Mensch zu werden, oder zu betteln oder zu verhungern. Und nun urtheile man, ob in einem von diesen Fällen die Lehrer von Andern Achtung erhalten konnten. — Hendubek wieß ihnen ferner einen sehr geringen Rang in der Gesellschaft der übrigen Unterthanen an, und setzte sie unter die Oberaufsicht solcher Leute, die alle nützliche Kenntniße und Einsichten verachteten und in diesem Stücke gerade so, wie ihr Oberherr dachten.

Aber alle diese Bemühungen Hendubek's hielten doch so manchen rechtschaffenen Mann nicht ab, aus Pflicht die Fortschritte seiner Mitbrüder in nützlichen Kenntnißen und treuer Erfüllung ihrer Pflichten zu befördern. Dieser entsagte denn freywillig aller Bequemlichkeit, alles Ansehens bei Andern, wenn er nur hie und da den Saamen der Weisheit und Rechtschaffenheit in das Herz einiger ihm anvertrauten Zöglinge streuen konnte. — Kaum aber war dies dem Kalifen zu Ohren gekommen, so gab er sich folgende Regel, um dem dadurch leicht zu entstehenden Klügerwerden der Unterthanen vorzubeugen:

II.) Laß bestimmte Lehrbücher verfertigen nach denen die Lehrer unterrichten müssen.

In der That ein herrliches Mittel fast alle Fortschritte im bessern Denken zu verhindern, besonders wenn die allgemeinen Lehrbücher so abgefaßt sind, wie sich schon vermuthen läßt, daß sie unter Hendubek's Regierung abgefaßt seyn werden. Alles was nur irgend dem menschlichen Verstande Nahrung geben, was nur irgend das Nachdenken befördern konnte, war daraus verbannt. Dagegen wimmelten sie auf jeder Seite von den widersprechendsten ungereimtesten Meynungen und Erzählungen, wider welche sich die gesunde Vernunft empörte, von Meynungen die nicht allein allen richtigen Einsichten zuwider, sondern auch noch unfehlbare Mittel zur Beförderung der Sittenlosigkeit waren. Und ob man gleich in diesen Lehrbüchern die vortreflichen Religionsbücher der Otamaoner zum Grunde gelegt hatte, wie man zum mindesten vorgab, so waren die daraus gezogenen Lehren doch durch ungereimte Zusätze, durch willkührliche Erklärungen so entstellt worden, daß sie nicht mehr kenntlich waren. Zu dem Gebrauche dieser Lehrbücher, mußten sich nun sämmtliche Lehrer in Hendubek's Reiche eidlich verpflichten. Diese Lehr=

bücher mußten sie bei ihren Unterweisungen des Volks zum Grunde legen, oder sich der Gefahr aussetzen, ihre Aemter zu verlieren und noch obenein als ungehorsame Unterthanen bestraft zu werden.

Auf diese Art war nun zwar der Beförderung des Selbstdenkens und des Klügerwerdens der Unterthanen von der einen Seite so ziemlich vorgebaut. Allein damit war noch lange nicht alles gethan. Es fanden sich Männer die jedes Mittel nutzten den schändlichen Bemühungen des Regenten und seiner Helfershelfer entgegen zu arbeiten, und da sie nun auf dem Wege des Unterrichts in Schulen und Tempeln nicht mehr ihren Endzweck erreichen konnten, so fiengen sie an ihre Unterweisungen schriftlich aufzusetzen und sie auf diese Weise unter ihren Mitbrüdern zu verbreiten. Dies Mittel war vortreflich. Der Unterricht, welcher in Schriften gegeben wurde, konnte nun beßer überdacht, er konnte zu wiederholten Malen gelesen, und also immer besser verstanden werden. Der Kalife hatte also durch obige Vorschrift wenig, und nur bei dem Theile des Volkes gewonnen, welches diese Schriften nicht lesen konnte und wollte, und welches also auch von einem beßern mündlichen Unterricht wenig Vortheil gehabt hätte.

Als endlich Hendubek auf die neue Art des Unterrichts, und die Gefahr, welche für ihn damit verbunden war, aufmerksam wurde, beobachtete er nachstehende Vorschrift.

III.) **Unterwirf alle Schriften deiner Unterthanen, ehe sie verbreitet werden, dem Urtheile solcher Leute, die nicht so leicht etwas Vernünftiges zu schreiben und zu lesen erlauben werden.**

Man kann nicht leicht ein wirksameres, obgleich auch nicht leicht ein unrechtmäßigeres Mittel denken, die Fortschritte der Aufklärung einer Nation zu verhindern, als wenn man ihnen die Mittel aus den Händen zu spielen sucht, durch welche Aufklärung befördert werden kann. Es ist aber in unsern Zeiten schon so viel darüber geschrieben worden, daß ich mich alles weitern Raisonnements über diesen Punkt enthalte, so schwer es mir auch wird gerade hier zu schweigen, da Geistesdespotismus für jeden denkenden Mann gewiß der unerträglichste Despotismus ist. Nur so viel muß ich gestehen, daß schlechte Regenten sehr wohl daran thun, wenn sie um Dummheit zu befördern, das Lesen vernünftiger Schriften zu verhindern suchen. Der Kalife Hendubek sahe dies auch sehr wohl ein. Er verordnete deshalb, daß keiner seiner Unterthanen eine

schriftliche Unterweisung unter seinen Mitbürgern verbreiten sollte, bevor er nicht das was er geschrieben, dem Urtheile der Männer unterworfen hätte, die von dem Kalifen ausdrücklich zu diesem Geschäfte angestellt waren. Diese Männer hatte nun der Kalife zum Theil selbst gewählt und zum Theil sie durch seine Lieblinge auswählen lassen. Man kann sich also leicht denken, daß es nur solche Leute waren, denen der klügere Unterthan eben so verhaßt und eben so gefährlich seyn mußte, als er dem Kalifen selbst verhaßt und gefährlich war. Und da sie noch überdem mit harter Strafe bedrohet wurden, wenn sie etwas Klügeres als bisher im Gange war, oder als es sich zu der bewußten Absicht Hendubek's paßte, unter die Leute kommen ließen, so hat man auch kein einziges Beispiel, daß mit Bewilligung dieser Bücherrichter eine einzige vernünftige Schrift unter den Otamaonern verbreitet worden sey.

IV.) Laß die Schriften scharf untersuchen, die aus andern Ländern in dein Reich kommen.

Die Unterthanen in Hendubek's Reiche, die schon immer mehr Geschmack an Geistesunterhaltungen fanden, bedauerten es recht sehr, daß sie nun die Belehrungen ihrer einsichtsvollern Mitbürger

entbehren mußten. Aber diejenigen, die bisher ihre Lehrer durch Schriften gewesen waren, ließen deshalb den Muth nicht sinken. Sie ließen ihre Bücher in andern Ländern abschreiben, ohne sich als die Verfasser anzugeben, und verbreiteten sie nachher unter den Otamaonern. Sie ließen ferner die Schriften der Weisen aus andern Reichen kommen, und versorgten ihre wißbegierigen Mitbürger damit, deren Durst nach Belehrung um so mehr wuchs, je mehr ihm dessen Befriedigung erschwert wurde. Als nun Hendubek mit dieser neuen Methode der Unterthanen sich Kenntniße zu verschaffen bekannt wurde, befahl er, alle auswärtige Schriften eben so gut dem Urtheile der von ihm angesetzten Bücherrichter zu unterwerfen, als die in seinem Lande geschriebenen. Diese Bücherrichter verboten nun das Lesen aller derer Schriften, die mit ihren Grundsätzen nicht übereinstimmten, oder die sonst ihren Absichten entgegen waren; sie verurtheilten die zu großer Strafe, die ohne ihre Bewilligung auswärtig geschriebene Bücher weiter bekannt machten, und versprachen denen ansehnliche Belohnungen, welche jemand angeben könnten, der verbotene Bücher im Besitz hätte. — Ob sie durch diese Bemühungen den Zweck erreichten, den sie dadurch erreichen wollten, ist schwer zu glauben, wenn man bedenkt, daß ein Verbot gewöhnlich Lust zu den

den Dingen hervorzubringen pflegt, die verboten werden.

V.) Belege dasjenige, was als Mittel zur Aufklärung wirken kann, mit hohen Abgaben.

Obgleich Hendubek's Bücherrichter sich viele Mühe gaben, es zu bewirken, daß kein ganz vernünftiges Buch in Hendubek's Reiche verbreitet wurde; ob ihnen auch gleich diese Bemühung so ziemlich glückte, so erreichten sie doch ihren Endzweck dadurch noch nicht ganz. Denn konnten sie zwar das Schreiben und Lesen ganz vernünftiger Bücher verhindern, so konnten sie es doch nicht bewirken, daß in denen Schriften deren Lektüre sie erlaubten, lauter unvernünftige Dinge ständen. Dies stand doch nur bei denen in ihrer Gewalt, die sie selbst schrieben und mit diesen verhielt es sich in der That so. In den Schriften der übrigen Verfasser aber fanden sich doch hie und da Ideen, deren Sinn den Bücherrichtern zwar verborgen war — weil ihre Geistesaugen am Staar litten, der durch keine litterärische Operation zu stechen war — die aber vielen andern, durch Nachdenken und anderweitige Lektüre gebildeten Otamaonern schon deutlich waren; es fanden sich hie und da Erzählungen, theils wahre, theils erdichtete — welches die

Bücherrichter nicht zu unterscheiden wußten — und vor allem, nach dem damaligen Lieblingsgeschmacke, Fabeln, durch welche die Schriftsteller, die Wahrheiten, welche sie sagen wollten, oft dreuster sagten, als sie es ohne diese Einkleidung hätten thun dürfen. Und wenn auch bisweilen das Publikum den Sinn und die Bedeutung jener Erzählungen und Fabeln nicht gleich durchdrang, so waren doch immer einige Männer, größtentheils die Verfasser jener Schriften und ihre Freunde, bemüht, Erklärungen davon unter die Leute zu bringen. Und nun war jeder desto eifriger darauf, diese Erklärungen, als eine Sache die nicht jeder wissen könne, auch Andern bekannt zu machen. Endlich merkten die Bücherrichter doch, daß ihre bisherigen Bemühungen, Nachdenken und weitere Fortschritte in der Aufklärung zu verhindern, noch nicht so hinreichend wären als sie es wünschten, um ihren Endzweck, die Leute dümmer zu machen, zu erreichen. Sie sahen wohl ein, daß wenn kluge Leute auch etwas, dem ersten Anscheine nach, unbedeutendes ja gar dummes schreiben, darunter doch oft mehr stecke, als sie haben wollten, daß darunter stecken sollte; sie wurden gewahr, daß das Volk, welches nicht mehr ganz ungebildet war, auch von der Lektüre der Schriften welche sie erlaubten, einen andern Gebrauch mache, als ihnen gelegen war. Sie sagten

also: wenn wir den Unterthanen das Lesen nicht noch mehr erschweren, so erreichen wir sehr spät, vielleicht niemals unsere Absicht. Ganz verbieten können wir das Lesen zwar nicht, theils weil der vorhandenen Schriften schon zu viele sind und theils weil denn auch die Schriften derer die zu unserer Parthey gehören und mit uns zu gleichem Zwecke arbeiten ungelesen bleiben würden. Wir müssen den Einwohnern dieses Reiches nur das Lesen anderer Schriften zu erschweren suchen; und das kann am besten geschehen, wenn wir die Lektüre derselben kostbarer machen, als es bisher gewöhnlich war. Wir wollen also, sagten sie ferner, alle Schriften die aus andern Ländern in unser Land kommen, mit hohen Abgaben belegen; auch von den Schriften welche in unserm Lande heraus kommen wollen wir eine Abgabe fordern, und davon blos diejenigen Bücher ausnehmen, die von uns selbst, oder in unsern Namen und auf unsern Befehl geschrieben werden. Der höhere Preiß anderer Schriften wird dann manchen abhalten sie zu lesen, und wer denn doch lesen will, aber nicht viele Kosten daran wenden kann, wird die Schriften unserer Parthey — die bishero leider! niemand verlangte — lesen müssen, weil wir schon dafür sorgen wollen, dieselbe so wohlfeil als möglich unter die Leute zu bringen. Als sie nun hierüber einstimmig waren, theilten sie

diesen Vorschlag dem Kalifen mit und erbaten sich dessen Bewilligung zur Ausführung. Hendubek, wie sich leicht denken läßt, hatte nicht allein nichts dawider, sondern er war vielmehr darüber erfreut, weil dieser Vorschlag seinen Absichten so ganz gemäß war, und er noch überdem von der Ausführung desselben eine Vermehrung seiner Einkünfte hofte. Jener Vorschlag wurde also wirklich ausgeführt; worüber sich meine Leser mit Recht wundern werden, wenn sie bedenken, wie viel Mühe sich die itzigen Regenten geben, das Lesen vernünftiger Schriften zu erleichtern.

VI.) Bei Besetzung der Lehrstellen siehe nur auf solche Leute, von welchen du glauben kannst, daß sie vorzüglich geschickt und willig sind, Dummheit zu befördern.

Die Leute welche in Hendubek's Reiche, die Geschicklichkeit derjenigen prüfen mußten, welche Lehrstellen übernehmen wollten, waren theils nicht Männer, denen Hendubek Menschenkenntniß genug zutrauete, um diejenigen welche sich zur Prüfung meldeten, so zu durchforschen, daß sie mit Gewißheit bestimmen konnten, ob diese auch wirklich Dummheit befördern wollten; theils trauete er ihnen nicht, sondern von einigen glaubte er fast

überzeugt zu seyn, daß sie nur solche Lehrer anstelleten, die seinen Absichten gerade entgegen arbeiteten. Um nun durch keine von diesen beiden Partheyen, weder unwissentlich noch wissentlich hintergangen zu werden, ließ er von dem Oberprüfungsrath, von dessen übereinstimmender Meynung mit ihm er völlig überzeugt war, eine Anzahl Fragen aufsetzen, die ganz deutlich das Gepräge des Unsinns an sich trugen. Diese Fragen wurden nun den Unterprüfungsräthen zugeschickt um sie denen vorzulegen, die sich künftig zu Lehrerstellen melden würden. Wenn sie nun die vorgeschriebenen Fragen so beantworteten, als es verlangt wurde, so sollten sie als Lehrer angesetzt werden; würden sie aber klügere — oder wie es in der Vorschrift hieß, — irrige Antworten geben, so sollten sie zurück gewiesen werden. Und denn war es ihnen aus besonderer Gnade doch noch erlaubt, sich nach einiger Zeit zu den dümmern Antworten zu bequemen; thaten sie es aber nicht, so mußten sie aller fernern Ansprüche auf Lehrstellen entsagen. — Die Klugheit dieser Einrichtung H e n d u b e k's ist in der That bewundernswürdig. Denn der Kalife urtheilte ganz recht, daß diejenigen, welche jene vorgelegten Fragen, im Ernst so beantworten würden, als es von ihnen verlangt wurde, schon einen hohen Grad der Dummheit besitzen müßten, und denn

würden sie auch ebenfalls bei Andern Dummheit befördern; diejenigen aber, welche jene Fragen ohne Ueberzeugung und nur aus Heuchelei und Begierde nach einem Amte, nach der Vorschrift Hendubek's beantworteten, würden auch wohl im Amte so klug seyn, den Heuchler zu spielen, und zu dem Zwecke des Kalifen mitzuwirken.

VII.) Suche die Klügsten aus ihren Aemtern zu entfernen.

Hendubek fand noch von der Regierung seines Vorgängers her, Männer welche Lehrstellen bekleideten in seinem Lande, denen man zwar Kenntniße, Verstand und Diensttreue nicht absprechen konnte, die aber gerade deswegen der Erreichung seiner Absichten im Wege standen. Einigen von ihnen wurden zwar die neuen Anordnungen des Kalifen so zur Last, daß sie — die schwach genug waren, das Bewustseyn ohne Heuchelei und stets rechtschaffen gehandelt zu haben, den zum Theil sehr ansehnlichen und einträglichen Aemtern, die sie bis itzt verwaltet hatten, vorzuziehen — um Erlassung aus ihrem Dienste baten, welche ihnen auch ohne Widerrede bewilliget wurde. — Andere aber dachten: sie wären einmal dazu angestellt Wahrheit zu lehren, nützliche Kenntniße und bessernde Einsichten zu verbreiten; diese Pflicht wäre ihnen von dem

Landesherrn selbst oder doch von seinen ersten Dienern in seinem Namen aufgetragen; sie thäten also Recht daran, wenn sie sich an die neuen, dem Hauptzwecke ihres Amtes widersprechenden Verordnungen nicht kehrten. Ueberdem meynten sie, obgleich irriger Weise, der Kalife und seine Räthe hätten kein Recht ihnen vorzuschreiben, was sie glauben und lehren sollten; und wenn sie es auch hätten, so wäre es doch schwer zu glauben, daß der Kalife und seine Räthe es besser wissen sollten, was Wahrheit sey, weil sie sich nie darum bekümmert, als sie selbst, die sie sich so manches Jahr mit Nachdenken darüber beschäftiget hätten. Sie könnten also, ohne sich als verachtungswürdige Leute zu erkennen zu geben, nicht von ihren bisherigen Behauptungen in ihrem Unterrichte abweichen, es sey denn, daß sie durch vernünftige Belehrungen überzeugt würden, ihre bisherige Meynungen wären Irrthümer. Ueber die Hartnäckigkeit, Widerspenstigkeit und Halsstarrigkeit dieser Männer, wurde der Kalife und besonders sein Oberprüfungsrath sehr aufgebracht. Indessen, weil noch keine Klage über sie geführt war, konnte man ihnen mit einem Schein von Gerechtigkeit, der doch dabei beobachtet werden sollte, nicht viel anhaben. Um sie aber demohngeachtet sicher stürzen zu können, erkaufte der Oberprüfungsrath einige schlechtdenkende Leute, die

noch überdies persönliche Feinde der Lehrer waren, deren Fall man bewirken sollte. Diese erkauften Leute wurden nun in die Versammlungen geschickt, in welchen jene Männer das Volk belehrten. Hier mußten sie aufschreiben, wenn sie etwas hören sollten, was von den vorgeschriebenen Meynungen abwiche, und es sogleich dem Kalifen und dem Oberprüfungsrathe hinterbringen. Ob nun gleich die abgesandten Spione, manchmal die ungereimtesten und unglaublichsten Dinge aufgezeichnet hatten, so wurde doch auf ihre Aussage mehr Rücksicht genommen, als auf die Vertheidigung der angeklagten Lehrer, die jene Dinge, deren man sie beschuldigte, ohnmöglich gesagt haben konnten.

Da man nun im ganzen Lande solche Aufpasser anstellte, von denen Niemand wußte, daß sie es wären, so wurden auf die Angabe derselben viele rechtschaffene Männer aus ihren Aemtern vertrieben, und bisweilen noch mit andern willkührlichen Strafen belegt.

Noch eine andere Klasse von Lehrern glaubte den Verordnungen des Kalifen zwar etwas nachgeben zu müssen; sie suchten es aber übrigens doch so einzurichten, daß sie den Hauptzweck ihres Amtes, Beförderung des Selbstdenkens, der Aufklärung und

der Besserung nicht aus den Augen verloren, sondern so viel es unter diesen Umständen möglich war, zu erreichen suchten. Diese vermieden denn in ihren Unterweisungen sorgfältig alle diejenigen Punkte, in welchen sie am wenigsten mit den vorgeschriebenen Meynungen übereinstimmten; oder wenn sie dieselben berühren mußten, so bemerkten sie nur ganz kürzlich was gewöhnlich davon geglaubt würde, und giengen sodann gleich zu nützlichern Sachen über. Im übrigen hüteten sie sich aber die vorgeschriebenen Meynungen geradezu zu bestreiten, und begnügten sich damit, solche Lehren vorzutragen, aus welchen das Ungereimte und Widersprechende jener Meynungen erhellte, ohne daß sie es eben anmerkten. Auf diese Art glaubten sie so zu handeln, daß sie sich keine Unredlichkeit vorzuwerfen hatten und auch von dem Kalifen keine Vorwürfe befürchten durften. — Geben wir gar nichts nach, sagten sie, so verlieren wir unsere Aemter, und andere bekommen dieselbe, die sich die Beförderung der Aufklärung und Rechtschaffenheit weit weniger werden angelegen seyn lassen, als wir. Diesen Leuten war nun am schlimmsten beizukommen, und doch waren sie dem Kalifen die Gefährlichsten, weil sie seiner Absicht am kräftigsten entgegen arbeiteten. Was sollte man nun hiebei thun? Man versuchte zwar Verschiedenes, aber alles wollte nicht nach

Wunsch glücken. Man machte es ihnen z. B. zur Pflicht, jährlich eine Abhandlung über bestimmte Sätze, in welchen sie, wie es bekannt war, am mehresten von den vorgeschriebenen Meynungen abwichen, einzuschicken. Aber auch hier wußten sie sich zu helfen. Einige faßten die Abhandlungen so ab, wie sie verlangt wurden, ohne deshalb die darin vorgetragenen Meynungen als die ihrigen anzugeben. Denn, so urtheilten sie, hat der Regent nicht das Recht uns unsere wahre Meynungen abzufragen, so sind wir auch nicht verbunden sie ihm zu sagen. Ob dies nun eben so recht, als klug war, getraue ich mir nicht zu entscheiden. Andere betrachteten die aufgegebenen Sätze aus einem andern Gesichtspunkte, als ihn diejenigen betrachtet haben wollten, die sie aufgegeben u. s. w.

Da nun dieser und ähnliche Versuche nicht glücken wollten, so suchte man ihnen durch anderweitige Chikanen das Leben so zu verbittern, daß sie endlich wenigstens ein Theil von ihnen um ihre Erlassung anhielten. Andern gab man sie, ohne ihr Verlangen, unter einem scheinbaren Vorwande, von selbst. Und noch andere versetzte man in andere Stellen, die zwar ansehnlicher und einträglicher waren, in welchen sie aber doch dem Kalifen in der Beförderung der Dummheit seiner Unterthanen am wenig-

sten hinderlich seyn konnten. Auf diese Art hatte Hendubek die Freude nach einigen Jahren, alle diese wackre Männer aus ihren Aemtern entfernt, und ihre Stellen mit ausgemachten Dummköpfen oder niederträchtigen Heuchlern besetzt zu sehen; die gewiß nichts unterließen, so viel als möglich alle übrige Unterthanen sich gleich zu machen.

VIII.) Belohne diejenigen mit den ansehnlichsten Aemtern, die am besten zur Erreichung deiner Absichten mitwirken.

Wem es nun darin am mehresten glückte, der konnte sicher auf die ansehnlichsten Beförderungen Rechnung machen. Denn die dümmsten, oder diejenigen die, wo es erfordert wurde, Dummheit heucheln konnten, bekamen nach und nach die ersten Stellen im Lande, welches auch natürlich ist, da sie offenbar für Hendubek die nützlichsten Leute waren, und am besten zu Erreichung seines Zweckes mitwirkten. Bisweilen traf es sich aber, daß der Kalife oder sein Oberprüfungsrath oder dessen geheime Emissarien einen für sie brauchbaren Mann entdeckten, der sonst ganz im Verborgenen lebte. Die Freude über eine solche Entdeckung war denn natürlicher Weise sehr groß, und man eilte, sie dem verdienstvollen, bis dahin verborgen gebliebenen

Manne thätlich zu bezeigen. Fand sich nun just keine Stelle für ihn offen, die seinen Verdiensten angemessen gewesen wäre, so errichtete man neue Aemter, mit denen man beträchtliche Einkünfte und hohes Ansehen verband, und übergab sie ihm zur Verwaltung. Zur Dankbarkeit für ein solches neues Amt, bemüheten sich denn auch gewöhnlich diejenigen, die es erhalten, neue Mittel zur Beförderung der Dummheit ausfündig zu machen und anzuwenden.

IX.) Schreibe den verschiedenen Partheyen in deinem Lande vor, was jede von ihnen für wahr halten soll.

Man wird freylich über diese Vorschrift lachen, und es kaum für möglich halten, daß sie je von einem Regenten befolgt worden, wenn man bedenkt, daß ein Befehl, dies oder jenes für wahr zu halten, oft nicht klüger sey: als einem Menschen mit gesunden Augen anzubefehlen, das Weiße für schwarz anzusehen. Indessen ist es doch wahr, daß Hendubek jeder Parthey in seinem Lande vorschrieb, was unter ihren Mitgliedern als wahr gelten sollte. Dieser Befehl entstand nun auf folgende Weise. Zu Hendubek's Reiche gehörten verschiedene Provinzen, die von seinen Vorfahren erobert, und mit dem ursprünglichen Otamaonischen Reiche verbunden

waren. Nun hatten die Einwohner jeder Provinz andere Religionsmeynungen und Lehren, je nachdem sie ihnen von ihren Vorfahren überliefert waren. Als sie nun unter einem Oberherren vereiniget waren, konnte es nicht fehlen, daß nicht eine Parthey die Meynungen und Lehren der andern zu widerlegen: und nur ihre eigene als Wahrheiten zu behaupten gesucht haben sollte. Durch die theils mündliche, theils schriftliche Streitigkeiten darüber, war man endlich so weit gekommen, daß jede Parthey einige von ihren vorigen Behauptungen als irrig fahren ließ, und alle sich allmählich immer mehr der Wahrheit näherten. Nun konnte es Hendubek nicht ohne Furcht ansehen, wie dadurch seine Unterthanen sich immer mehr im Selbstdenken übten, und da sie erst einmal zum Nachdenken gebracht waren, nicht blos über die Sachen, über welche sie sich bishero gestritten, sondern auch über andere Dinge, z. B. über Regierungsangelegenheiten zu raisonniren anfiengen. Je mehr nun ihre Raisonnements gründlicher und vernünftiger wurden, desto mehr hatte Hendubek bei seiner Art zu regieren, zu befürchten. Um also dem daraus entstehenden Unheil vorzubeugen, gab er den Mitgliedern jeder Parthey den Befehl, daß sie inskünftige nur das für wahr halten sollten, was ihre Vorfahren als Wahrheit festgesetzt hatten; welches freylich ein son-

derbarer Befehl war, da sich die Partheyen in ihren Behauptungen offenbar widersprachen. Hendubek dachte aber: werden sich die Unterthanen nur erst gewöhnen, diesen Befehl zu befolgen, — wozu er grosse Hofnung hatte, weil die Uebertretung desselben mit harten Strafen verbunden war, — so werden sie auch wohl das Denken und Raisonniren in andern, vornemlich in Sachen, welche meine Regierung betreffen, verlernen.

X.) Streitigkeiten über Wahrheit und Irrthum entscheide nicht nach Vernunftgründen sondern durch Autoritäten.

Das größte Recht ist nicht immer auf der Seite des Mächtigern; man müßte denn das Recht der Löwen und Tyger für das einzige oder doch vorzüglich gültige erkennen. Und dazu war Hendubek nicht eben abgeneigt, wie sich aus folgender Erzählung ersehen läßt. — Eine Parthey der Otamaoner wollte sich durch den bei der vorhergehenden Vorschrift erwähnten Parthey nicht abhalten lassen, nach Wahrheit zu forschen, indem sie behaupteten: es wäre schon bei ihren Vorfahren ausgemacht, daß ihre künftige Anhänger die Erlaubniß haben sollten, in den von ihnen festgesetzten Meynungen Abänderungen zu treffen, sobald sie bei vermehrten Ein-

sichten diese Abänderungen für nöthig fänden. Nun hätte Hendubek ihnen anbefohlen, den Meynungen ihrer Vorfahren treu zu bleiben, er hätte ihnen also durch diesen Befehl geboten, immer grössere Fortschritte in Erkenntniß der Wahrheit zu machen. Hendubek gerieth hiedurch in eine nicht geringe Verlegenheit. Denn die Behauptung dieser Parthey war eben so wahr, als ihre Folgerung richtig. Der Kalife sahe dies wohl ein, nur gestehen wollte er es nicht. Er trug also seinem Oberprüfungsrathe auf, sich mit guter Manier aus dieser Verlegenheit zu ziehen. Dieser wußte sich auch bald zu helfen. Er erkaufte einen Mann, welcher aus der Geschichte zu beweisen suchen sollte, daß die Mitglieder der Parthey, welche sich itzt den Befehl des Regenten zu ihrem Vortheil auslegte, zwar in vorigen Zeiten, besonderer Umstände wegen, von den benachbarten Regenten die Erlaubniß erhalten hätten, sich zu ihren angenommenen Meynungen zu bekennen; es sey ihnen aber auch in den damaligen Verträgen zum Gesetz gemacht worden, von ihren damaligen Behauptungen in der Folge nicht abzuweichen. Würden sie also diese Verträge übertreten, so würden sie dadurch ohnfehlbar die benachbarten Regenten zu gegründeten Beschwerden reitzen, wodurch Hendubek leicht in einen unnöthigen Krieg verwickelt werden könnte. Sie wären also verbunden, blos die

alten Meynungen ihrer Vorfahren ohne Abänderungen beizubehalten. Freylich ließ sich gegen diese Behauptungen und die daraus gezogene Folgerungen noch eben so viel und mit eben so großem Recht, als gegen den Befehl des Kalifen erinnern; allein da Hendubek vermöge der Beweise jenes erkauften Mannes, diejenige als Friedensstörer, Empörer und Aufwiegler ansehen konnte, die sich nicht denselben gemäß betrugen, so befahl er — bei unausbleiblicher Strafe im Uebertretungsfall — sich aller fernern Abänderungen in den einmal festgesetzten Lehren zu enthalten. Und damit sich niemand mit Unwissenheit in diesem Punkte entschuldigen könnte, so ließ er die Abhandlung des erwähnten Mannes allen Volkslehrern mittheilen. Auf ihre sehr gegründeten Einwendungen dagegen wurde aber natürlicher Weise keine Rücksicht genommen, sondern vielmehr die öffentliche Bekanntmachung derselben, als Ungehorsam gegen die Gesetze des Kalifen verboten.

XI.) Beobachte die äußern Religionsgebräuche ohne auf das Nachdenken über Religionslehren und der Befolgung der Religionsvorschriften einen großen Werth zu legen.

Das

Das Beispiel des Regenten wirkt ohnfehlbar immer auf die Unterthanen; selbst das, was leztere für Unrecht erkennen, werden sie oft thun, wenn sie nur das Beispiel ihres Oberherren zur Entschuldigung anführen können. Mehr als durch alle Befehle, kann ein Regent also dadurch das Volk in Dummheit erhalten, wenn er sich blos mit Nebensachen, die eben nicht viel Nachdenken erfordern abgiebt, wenn er auf dieselben durch sein Betragen einen großen Werth zu legen scheint und dann das Hauptsächlichste als Nebensache vernachläßiget. Die Wahrheit dieser Behauptung bestätiget Hendubeks Beispiel.

Durch die Bemühung verschiedener einsichtsvoller Volkslehrer und das Beispiel ihres vorigen Kalifen, waren die Otamaoner bereits so weit gekommen, die Religionsgebräuche nur als Nebensache zu betrachten, wenn sie dagegen nur über die Belehrungen der Religion nachdachten, und ihre Vorschriften zu erfüllen suchten. Hendubek wünschte aber, daß sie lieber das erstere für das Wichtigere halten, und sich mit dem andern, besonders mit dem Nachdenken gar nicht abgeben möchten. Um diesen Wunsch erfüllt zu sehen, zeigte er sich also vor allem Volke als einen eifrigen Verehrer und strengen Beobachter aller vorgeschriebenen

Religions-Ceremonien. Schnell thaten ihm dies fast alle seine Hofleute nach; einige um sich bei Hendubek einzuschmeicheln, andere aus eben der Ursache, aus welcher der Kaise handelte, nemlich: um durch ihr Beispiel das Volk dahin zu bringen, daß es mehr Werth auf die gottesdienstlichen Ceremonien legen, als es bisher gethan, und darüber das Nachdenken über Religionslehren vergessen sollte. Bei einem großen Theil des Volks brachte auch in der That das Beispiel Hendubeks und seiner Hofleute die gewünschte Wirkung hervor. Der Anblick des Regenten und der ersten Personen des Reichs, die in der Gesellschaft auch der niedrigsten Unterthanen die festgesetzten kirchlichen Gebräuche beobachteten, hatte für viele, mehr zum empfinden als zum denken gestimmte Gemüther so etwas Feyerliches, daß sie von nun an in der Beobachtung dieser Gebräuche viel strenger wurden und auf die bei solchen Gelegenheiten gegebenen Lehren lange nicht so viel merkten, weil diese nicht sowohl auf ihre Sinnlichkeit als auf ihren Verstand Eindruck machen sollten. Menschen nun, denen man das Sinnliche wichtiger als das Vernünftige gemacht hat, sind schon auf sehr gutem Wege, sich zu Dummköpfen bilden zu lassen.

XII.) Wirkt dein Beispiel noch nicht ganz nach Wunsch, so halte die Unterthanen

durch Strafen zur Beobachtung der Religionsgebräuche an.

Unter den Otamaonern waren denn doch immer noch viele, welche die Absichten des Kalifen und seiner Hofleute durchschaueten, und sich durch die Maske der Frömmigkeit nicht täuschen ließen. Auf diese machte denn auch das Beispiel des Kalifen keinen, wenigstens nicht den gewünschten, sondern wie sich leicht vermuthen läßt, einen ganz entgegen gesetzten Eindruck. Je deutlicher sie einsahen, daß dieses Betragen von Hendubeks Seite nur Heuchelei war, welches sie leicht wissen konnten, wenn sie auf das übrige Verhalten desselben merkten, desto weniger waren sie geneigt, seinem Beispiele zu folgen, desto mehr drangen sie bei dem Volke auf Nachdenken und ein rechtschaffenes Betragen, desto mehr suchten sie die Begriffe von dem Werthe der Beobachtung äußerer Religionsgebräuche zu berichtigen.

Damit nun nicht diese Leute alles wieder verderben möchten, was Hendubek durch sein Beispiel bewirkt hatte, ließ er auf Anrathen seines Oberprüfungsrathes allen Unterthanen, die in seinem Dienste standen und von ihm Beförderung hoften, anbefehlen: künftig alle in den alten Religionsbüchern der

Otamaoner vorgeschriebene Religionsgebräuche auf das genaueste zu beobachten. Würden sie dies nicht oft thun, so hätten sie keine Beförderung zu hoffen und sollten überdies noch mit besondern Strafen belegt werden. Bei Besetzung eines leer gewordenen Amtes, sollte immer derjenige unter den sich darum bewerbenden, ohne Ansehung seiner übrigen Kenntniße, Geschicklichkeiten und seines sonstigen Verhaltens den Vorzug haben, der den gegebenen Befehl des Kalifen am pünktlichsten befolgen würde. — Dieser Befehl mußte nun ohnfehlbar die herrliche Wirkung thun, daß jeder der sich nicht die Mühe geben wollte, sich die zur Führung eines Amtes erforderlichen Kenntniße und Geschicklichkeiten zu erwerben, nur die vorgeschriebene Gebräuche beobachtete, um seines Fortkommens gewiß zu seyn. Und so wurden oft die größten Taugenichtse zu den angesehensten Aemtern befördert, wogegen die verdienstvollsten geschicktesten Männer, die sich zu sehr achteten, um Heuchler zu spielen, und die sich da nicht befehlen lassen wollten, wo sie glaubten, daß der Kalife kein Recht zum Befehlen habe, zurückgesetzt wurden. Unter diesen Umständen konnte denn wohl die von Hendubek beabsichtete Vermehrung der Dummheit des Volks nicht ausbleiben.

XIII.) Vermehre das Ansehen der folgsamsten d. h. dümmsten Parthey durch äußerliche Vorzüge.

Da die Anzahl derer, die nach dem Wunsche Hendubek's, den Weg der Gedankenlosigkeit und Dummheit giengen, durch seine weisen Veranstaltungen sich täglich vermehrten, so suchte er dieser Parthey, auch vor den übrigen, in die Augen fallende Vorzüge zu geben. Er ließ ihnen z. B. neue Tempel erbauen und diese mit aller Pracht ausschmücken. Auf die vernünftig denkenden Otamaoner machte dies zwar keinen Eindruck, weil sie lieber Lehren der Weisheit in schlechten Gebäuden, als Vorträge die aus Unsinn und schädlichen Irrthümern zusammengesetzt waren, in prächtigen Tempeln hörten. Aber so dachte doch nur der kleinste Theil der Otamaoner. Die mehresten unter ihnen — wie dies wohl bei jedem Volke der Fall ist — hiengen noch viel zu sehr am Aeußerlichen, als daß sie nicht den Anblick eines reich ausgeschmückten Gebäudes, dem Anhören eines Vortrages, der nur den Verstand belehrt, vorgezogen hätten. Da nun Hendubek immer dafür sorgte und sorgen ließ, daß an diesen neuen Tempeln immer solche Lehrer angestellt waren, die sich als Werkzeuge zur Erreichung seiner Absichten brauchen ließen, so ist es ausgemacht, daß

durch dieses Mittel der fernern Aufklärung des Volks ein großes Hinderniß in den Weg gelegt, dagegen aber die Dummheit auf das kräftigste befördert wurde.

XIV.) Vermehre den Glauben an geheime Kenntniße durch dein eigen Beispiel.

Gesellschaften, die Geheimniße zu haben vorgeben, an denen nicht jeder, sondern nur der Theil nehmen kann, der erst die vorgeschriebenen Stufen erstiegen, mögen in manchen Ländern und zu manchen Zeiten, wo man nemlich nicht öffentlich und ohne Gefahr die Wahrheit sagen darf, ihren guten Nutzen haben. In jedem andern Fall aber wird ihr Nachtheil immer grösser als ihr Vortheil seyn. Es ist hier der Ort nicht, dies weitläuftig zu beweisen; nur so viel muß ich doch bemerken, daß solche Gesellschaften durch die Bilder, in welchen sie ihre geheime Kenntniße verhüllen, den größten Theil ihrer Mitglieder zu sehr ans Sinnliche feßeln, und wenn sie auch für die Aufklärung des Verstandes sorgen, dies doch durch unnöthige und gefährliche Umwege geschieht. Auch das wird wohl Niemand leugnen daß solche geheime Verbindungen unter der Oberaufsicht unredlicher Leute oft als ein Mittel zur Be-

förderung der Dummheit gebraucht werden, sollte es auch nur dadurch geschehen, daß die Mitglieder dieser Verbindungen vom eigenen freyen Denken abgehalten werden und ihre Aufmerksamkeit auf Gegenstände gerichtet wird, die ihnen, wenn man dies seiner Absicht zuträglich findet, ewig Räthsel bleiben. Ist nun sogar der Oberherr des Landes ein Mitglied einer solchen Gesellschaft, die sich — wovon man Beispiele genug hat — übernatürlicher Kenntniße rühmt, die sich übernatürliche Wirkungen z. B. Geistererscheinungen hervorzubringen getraut, so muß dies unstreitig auf den großen Haufen des Volks, der so gerne das Wunderbare dem Natürlichen vorzieht, eine schädliche Wirkung thun, welches Hendubek's Beispiel ausser Zweifel setzt.

Hendubek ließ sich nemlich als Mitglied in eine Gesellschaft aufnehmen, die, wie sie sagte, sich vornemlich damit abgab, in einen vertrauten Umgang mit höhern mächtigern Geistern zu treten und im Stande war, die abgeschiedenen Geister verstorbener Menschen hervorzurufen, um durch sie Aufschlüsse über die Zukunft und sichern Rath bei zweifelhaften Fällen zu erhalten. Ob nun Hendubek selbst diesem Vorgeben Glauben beimaß, oder ob er nur das Volk an die Wirklichkeit jenes Vorgebens glauben machen wollte, ob er also nur Betrogener

oder auch Betrüger war, läßt sich wegen Mangel an hinlänglichen Nachrichten darüber nicht mit Gewißheit entscheiden. So viel aber ist gewiß, daß wenn er durch den Zutritt zu dieser Gesellschaft, die Dummheit des Volkes vermehren wollte, so hatte er ein sehr wirksames Mittel gewählt. Denn nun wurde der Glaube an Geistererscheinungen und Wunderkräfte fast allgemein, und je mehr er sich ausbreitete, desto mehr mußte der freye Gebrauch der Vernunft abnehmen, der da überall unnöthig ist, wo Glaube an Wunder herrscht.

XV.) Verkaufe die Aemter, durch deren Verwaltung am sichersten Aufklärung oder unter andern Umständen Dummheit am leichtesten befördert werden kann.

Bei aller Aufmerksamkeit, die Heydubek, sein Oberprüfungsrath und alle die zu dieser Parthey gehörten, anwendeten, die Leute kennen zu lernen, die am fähigsten und geschicktesten wären, die Dummheit des Volkes zu befördern, konnte ihnen doch manches brauchbare Subjekt entgehen. Um hierin also nicht ungewiß zu seyn, wurde festgesetzt, künftig alle die Aemter, in welchen am leichtesten und geschwindesten auf den Geist der Unterthanen gewirkt

werden konnte, an den Meistbietenden zu verkaufen. Da es nun voraus zu sehen war, daß sich kein rechtschaffener Mann ein solches Amt erkaufen würde, so war es eben so gewiß, daß derjenige, der sich zum Kauf eines solchen Amtes meldete, ein schlechtdenkender Mann seyn müsse, der gewiß nichts dawider haben würde, wenn man ihn zu dem Endzweck brauchte, zu welchem der Kalife gern jeden Lehrer des Volks brauchen wollte.

Durch die Befolgung aller obigen Vorschriften brachte es denn Hendubek endlich dahin, daß fast alle seine Unterthanen gedankenlose Geschöpfe waren, und daß jeder vernünftige Mann, der sich noch etwa unter ihnen fand, sich seinen Vorzug nicht einmal merken lassen durfte, wenn er nicht von seinen Mitbürgern gehaßt und verfolgt und von dem Kalifen ins Unglück gestürzt werden wollte.

Zwölftes Kapitel.

Vorschriften die Unterthanen arm zu machen.

Der Reichthum ist ein Vorzug, welcher dem Reichen den Mangel vieler andern Vorzüge ersetzen

muß und in dem Urtheile der mehresten Menschen auch wirklich ersetzt. Der Reiche glaubt deshalb auch um so viel an Werth zuzunehmen, als sein Vermögen zunimmt; er schätzt deshalb Andere um so viel geringer, als sie weniger besitzen. Wie dies nun im Kleinen geht, so geht es auch im Großen. — Die Regenten halten es gewöhnlich für einen ihrer größten Vorzüge — und oft ist es auch in der That der einzige den sie vor ihren Unterthanen voraus haben — daß sie da Tausende verschwenden können, wo der zwar fleißige aber unbegüterte Unterthan sich kaum einige Groschen anzuwenden getraut. Um nun diesen Vorzug in seiner ganzen Größe zu genießen, wandten die Regenten vormals alles an, was in ihren Kräften stand, sich so viel Vermögen zu verschaffen als nur irgend möglich war. Der Besitz dieses Vermögens aber war ihnen noch nicht erfreulich genug, so lange ihre Unterthanen nach Verhältniß eben so wohl Aufwand machen konnten, als sie. Um dies nun zu verhindern, war es ihnen nicht genug den sauer erworbenen Lohn der Arbeiten ihrer Unterthanen an sich zu reißen, sondern, um sie wirklich arm zu machen, suchten sich es auch so einzurichten, daß die Unterthanen sich nicht so viel erwerben konnten, daß ihnen nach der Befriedigung ihrer nothwendigsten Bedürfniße noch etwas übrig blieb. Denen aber, welche doch noch etwas

übrig blieb, suchten sie so viele Gelegenheit zu verschaffen, das Ihrige los zu werden, daß allgemeine Armuth beinahe unvermeidlich war. Und dies alles suchten sie durch die Beobachtung folgender Vorschriften zu bewerkstelligen, in derer Befolgung vorzüglich der Kalife Hendubek, dessen Bekanntschaft meine Leser schon in dem vorigen Kapitel gemacht haben, ein Meister war. Ich werde also auch nur ihn allein in diesem Kapitel, in welchem sich auch ohne Beispiel die Folge jeder Vorschrift von selbst versteht, zur Erläuterung anführen.

I.) Laß den Gewinn der Arbeiten deiner Unterthanen nicht ihnen sondern dir zu gut kommen.

So lange jemand nur noch einige Früchte seines Fleißes zu genießen hoft, so lange wird er es auch erträglich finden, wenn er sich den erworbenen Lohn seiner Arbeiten mit Andern, z. B. mit seinem Landesherrn theilen muß; sieht er sich aber genöthiget denselben ganz hinzugeben, so muß natürlich sein Hang zur Thätigkeit, sey er auch noch so groß, ganz unterdrückt wenigstens sehr geschwächt werden. Der Landesherr also, welcher seine Unterthanen nicht reich werden lassen will, handelt sehr unklug, wenn er diejenigen welche fleißiger als Andere sind,

auch zu einem größern Vermögen kommen läßt; wenn er ihnen z. B. den Nutzen ihrer Erfindungen und Verbesserungen einige Jahre ausschlüßlich zugesteht; wenn er sogar denjenigen Belohnungen ertheilt, die sich durch grössere nützliche Thätigkeit auszeichnen. Weit klüger verfuhr in diesem Stücke Hendubek. Lange schon hatte er mit Mißvergnügen den Wohlstand der klugen und fleißigen Otamaoner bemerkt. Durch seine weisen Veranstaltungen hatte er es nun zwar schon dahin gebracht, daß das Beiwort: „klug" sich nicht mehr sonderlich auf die Generation paßte, welche er in den letzten Jahren seiner Regierung beherrschte. Nun kam es aber auch noch darauf an, sie des Beiwortes: „fleißig" unwerth zu machen. Und wäre dies erst bewirkt worden — und dies zu bewirken ließ er es an nichts fehlen — so glaubte er, würde es sich mit dem Wohlstande, wohl von selbst geben, wenigstens wäre bei der beförderten Dummheit der Otamaoner kein Zuwachs desselben zu befürchten. Um nun diese Absicht zu erreichen sann er auf Mitel die derselben würdig waren. Das erste was er zu dem Ende herausbrachte, war: daß er alle Privilegia aufhob, welche unter den vorigen Regenten denen ertheilt worden waren, die sich durch gemeinnützige Erfindungen, durch beträchtliche Verbesserungen in der Art ihre Geschäfte zu be-

treiben ausgezeichnet hatten. Unter dem Vorwande, diejenigen welche mehr verdienten könnten auch mehr geben, belegte er die fleißigsten Unterthanen mit solchen hohen Abgaben, daß sie dieselbe auch bei dem anhaltendsten Fleiße nicht aufbringen konnten oder doch nichts für ihre Mühe für sich behielten. Durch diese Einrichtung wurden nun alle diejenigen von nützlicher Thätigkeit zurückgeschreckt, die vorhero ihre Ehre und ihr Vergnügen in derselben gesucht hatten. Denn nun kam der Müßiggänger eben so weit als der Fleißige. Sämmtliche Unterthanen suchten sich also nur so viel zu erwerben, als sie zur Bestreitung der nothwendigsten Bedürfniße brauchten, weil sie voraus sahen, man würde ihnen das Uebrige auf irgend eine Art zu nehmen suchen. Sie kamen also in kurzer Zeit von ihrem Wohlstande zurück und geriethen in die größte Dürftigkeit.

II.) Vermehre die Anzahl der Feyertage.

Viele Festtage befördern unausbleiblich die Armuth des größten Theils der erwerbenden Klasse der Unterthanen. Denn 1) wird dadurch der Erwerb sehr vermindert; welches für ein grosses Land eine beträchtliche Summe beträgt. Man nehme z. B. an, ein Reich habe 50000 arbeitende Unterthanen; man nehme ferner an, jeder von jenen

50000 arbeitenden Unterthanen verdiene nur an jedem Arbeitstage 2 gl.; so wird an jedem Festtage 4166 Thlr. 16 gl. weniger verdient als sonst, welches an zwanzig überflüßigen Festtagen jährlich eine Summe von 83333 Thlr. 8 gl. ausmacht. Um so viel ist also die erwerbende Klasse durch zwanzig Feyertage ärmer geworden. 2) Werden die Leute durch viele Festtage an den Müßiggang gewöhnt. Denn das erfährt wohl jeder an sich selbst, daß die Arbeit nach solchen Tagen an welchen man gar nicht beschäftiget war, weit beschwerlicher wird als sonst. 3) Weil die Unterthanen an Feyertagen mehr Aufwand an Essen und Trinken und an Kleidern machen, als an den zur Arbeit bestimmten Tagen. Diese hier angeführten Ursachen bewogen Henduhek's Vorfahr in der Regierung eine Menge von den Festtagen abzuschaffen, welche bei den Otamaonern jährlich unnöthiger und schädlicher Weise gefeyert wurden. Diesen abgeschaften Feyertagen schrieb man auch größtentheils, und gewiß nicht mit Unrecht, den Wohlstand der Otamaoner bei. Aber eben die Ursachen welche Hendubek's Vorfahren bewogen die Anzahl der Festtage zu vermindern, waren eben so viele Gründe für ihn selbst, sie wieder einzuführen. Und wirklich hatte er auch nach einigen Jahren das Vergnügen zu bemerken, daß er die Wirkung dieses Mittels nicht falsch be-

rechnet hatte. Denn die Otamaoner wurden durch die Menge ihrer Festtage von Jahr zu Jahr fauler, verschwenderischer, und folglich, nach der Absicht ihres Landesvaters, auch ärmer.

III.) Gieb dem Volke viele Feyerlichkeiten.

Da Hendubek die vortreflichen Folgen der vermehrten Festtage so augenscheinlich an seinen Unterthanen gewahr wurde, so war er darauf bedacht, ihnen mehrere ähnliche Tage zu verschaffen. Er ließ deshalb in seinem ganzen Reiche anbefehlen, daß die Namens- Geburts- und andere merkwürdige Tage seiner ganzen Familie mit allen möglichen Festlichkeiten begangen werden sollten. Das nun an Müßiggang gewöhnte Volk erfüllte diesen Befehl mit eben so großem Vergnügen, als der Kalife die erwünschte Wirkung desselben bemerkte.

IV.) Belege die nothwendigsten Bedürfniße mit den größten Abgaben.

Es wird sonst für billig und recht gehalten, daß derjenige das mehreste zu den Landesabgaben beiträgt, der im Stande ist mehr Aufwand zu machen, als zu einem zufriedenen Leben eben nöthig ist; eben für so billig und recht hält man es folglich auch, wenn von den Dingen die nur Gegenstände des

Luxus und der Prachtliebe sind, die mehresten Abgaben gezogen werden, und dagegen die Dinge, ohne welche sich auch der ärmste Unterthan nicht behelfen kann, von aller Abgabe frey sind, oder doch verhältnißmäßig nur eine geringe Auflage auf sie gemacht wird. Aber nur in den Ländern, wo der Regent das Wohl seiner Unterthanen zur Absicht hat, wird dies für recht und billig gehalten. Wer aber, wie Hendubek die Unterthanen immer ärmer machen will, wer wie er, durch die Armuth des Volks einen größern Vorzug zu erhalten glaubt, der wird auch ganz entgegen gesetzt handeln müssen; der wird, um die Verschwendung zu befördern, die entbehrlichsten Dinge mit leichten Abgaben belegen und sich von allem was zum täglichen Brode gehört das mehreste entrichten laßen. Hendubek that dies auch wirklich, und die Folge davon ist zu augenscheinlich, als daß ich sie noch besonders zu beweisen nöthig hätte.

V.) Gieb viele Pensionen und besolde viele Müßiggänger.

Die Befolgung dieser Vorschrift hat einen doppelten Vortheil für den Regenten, der sich die Beförderung der Armuth der Unterthanen zum Zweck gemacht hat. Denn theils geben diejenigen welche unverdiente hohe Pensionen und für ein müßiges Leben,

Leben, das am Hofe gewiß viele führen, einen ansehnlichen Gehalt bekommen, ein schönes Beyspiel der Verschwendung, und theils werden die Unterthanen durch die Summen welche jene Pensionen und Gehalte betragen, mit desto drückendern Abgaben belegt. Besonders wird dies geschehen, wenn diese Sache so eingerichtet wird, wie sie Henduhek einrichtete. Unter dem Vorwande diese oder jene Personen für ihre dem Staate geleisteten Dienste zu belohnen, setzte er ihnen ansehnliche Summen aus. Damit aber dadurch nicht die Summen vermindert werden möchten, die zu dem eigenen Gebrauche des Kalifen bestimmt waren, mußten alle im Dienste stehende Personen einen Theil ihres Gehaltes — der ihnen ohnedieß schon kärglich genug zugemessen war — hergeben.

VI.) Belohne deine Unterthanen nicht nach Verdienst.

Wenn der Unterthan glauben kann seine Vorgesetzten und besonders sein Oberherr bemerke seinen Fleiß und seinen Eifer in seinen Geschäften, so wird er dadurch gewiß zu desto größerem Fleiße und Eifer ermuntert werden. Wie viel mehr wird dies aber denn geschehen, wenn er sieht, daß andere fleißige und in ihrem Dienste treue Männer Belohnungen erhalten und ihn also auch die Hofnung zu denselben belebt. Geschieht aber von allem diesen das Gegentheil; wird der fleißige, in seinem Geschäfte

treue Unterthan von dem Nachläßigen nicht unterschieden; werden wohl gar dem allgemein bekannten Taugenichtse ansehnliche Belohnungen gegeben, unterdessen der verdienstvolle Mann darben, wenigstens kümmerlich leben muß, so verliert der thätige, arbeitsame Unterthan allen Muth und wird immer nachläßiger und folglich auch immer ärmer. So gieng es auch unter Hendubek's Regierung. — Wie schon bei der vorhergehenden Vorschrift angemerkt worden, so gab Hendubek auf Kosten der thätigen Unterthanen viele unverdiente Pensionen und Gehalte. Hätten nur verdiente Männer dieselbe erhalten, so hätten sich die mehresten, die Beiträge dazu geben mußten, den Abzug von ihrem bestimmten Gehalte wohl noch gefallen laßen, ja es wäre ein Sporn zur Thätigkeit für sie gewesen, wenn auch sie denn in ihrem Alter eine dergleichen Belohnung zu erwarten gehabt hätten. Da dies aber nicht der Fall war, so wurde jeder abgeschreckt sich Verdienste zu erwerben, weil er sahe, daß oft die niedrigsten Handlungen am mehresten belohnt wurden. Und was konnte hiedurch wohl anders entstehen, als Nachläßigkeit in allen Geschäften und daraus entspringende vermehrte Armuth.

VII.) Errichte Lotterien.

So leicht es auch bei der geringsten Berechnung einzusehen ist, daß Lotterien und andere ihnen ähnliche Glücksspiele offenbar zum Nachtheil der Spielenden

eingerichtet sind; daß hier ihr ganzer Verlust weit, weit beträchtlicher als ihr Gewinnst ist, so ein vortrefliches Mittel sind sie doch für den Regenten der das Geld seiner Unterthanen sich von ihnen freywillig geben lassen und dadurch ihre Armuth vergrössern will. Die Hofnung eines großen Gewinnstes, so unwahrscheinlich er auch seyn mag, hat immer einen ausserordentlichen Reitz für den gemeinen Mann; theils, weil er sich denselben ohne Arbeit verschaffen kann und theils weil er sich dadurch eine gänzliche Verbesserung seiner Lage verspricht.

Hendubek errichtete also in jeder Provinz seines Reiches solche Lotterien, die ihm eben soviel einbrachten, als die von ihm geforderten Abgaben seiner Unterthanen. Denn da er, wie wir wissen, den Unterthanen die Lust zur Arbeit benommen und einen Hang zu Vergnügungen eingeflößt hatte, so hoften sie durch grosse Lotteriegewinnste von aller Arbeit frey zu seyn und sich jedem Vergnügen ergeben zu können. Sie brachten also gerne ihren letzten Heller, den sie oft für verkaufte nothwendige Bedürfnisse, z. B. für Werkzeuge die sie zur Treibung ihrer Handthierungen brauchten, gelößt hatten, zum Einsatz in die Lotterie; weil sie denselben nach einigen Tagen einige tausendfältig wieder zu erlangen hoften, und also gerne so lange ohne Beschäftigung blieben. Und dieser Hang durch Lotteriegewinnste reich zu werden, um ohne Arbeit und

recht vergnügt leben zu können, zerstörte endlich den letzten Ueberrest des Wohlstandes der Otamaoner und stürzte sie — in Verbindung mit allen vorher angeführten Ursachen — in die unbeschreiblichste Armuth.

Dreizehntes Kapitel.

Vorschriften zur Verhinderung einer grossen Bevölkerung.

„Fast alle Schriftgelehrten und Männer des gemeinen Lebens haben sich das Ehrenwort gegeben, daß man nicht nach vergänglichem Silber oder Golde, sondern nach der Menschen-Zahl den Reichthum der Staaten bestimmen müsse;“ sagt der Verfasser des vortreflichen Buches: Ueber die Ehe, und ich will seiner Behauptung nicht widersprechen. Könige und Fürsten aber — ich bitte meine Leser zu bedenken, daß ich nur von denen in längst verfloßenen Zeiten rede, — sind oft wohl nichts weniger als Schriftsteller und Männer des gemeinen Lebens, und vielleicht ist dies die Ursache weshalb sie fast immer den Besitz des obgleich vergänglichen Silbers und Goldes, einer grössern Anzahl von Menschen vorziehen. Wenigstens wenn der

Schluß von ihren Handlungen, von ihren Einrichtungen und Verordnungen auf ihre Denkungsart richtig ist — was vielleicht bei regierenden Herren nicht immer der Fall seyn mag — so scheint ihnen an der Vermehrung ihres Goldes und Silbers mehr als an der Vermehrung ihrer Unterthanen gelegen zu seyn. Und das schlüße ich auch aus den Vorschriften, die bei allen den Handlungen, Einrichtungen und Verordnungen die hierauf Bezug haben, nothwendig zum Grunde liegen mußten. Hendubek's Beispiel wird uns hier abermals, so wie in den noch übrigen Kapiteln dieses Buches zur Erläuterung dienen, obgleich seine Art zu handeln ihm nicht eigenthümlich, sondern der Handlungsart der mehresten Regenten in vorigen Zeiten gleich war.

I.) Führe Kriege.

Diese Regel, welche sonst beinahe von allen Beherrschern der Völker beobachtet wurde, scheint meine obige Behauptung, daß die Regenten nicht zu den Schriftgelehrten und Männern des gemeinen Lebens gehören, die den Reichthum der Staaten nicht nach vergänglichem Silber oder Golde, sondern nach der Menschen-Zahl schätzen, gehören, sehr deutlich zu beweisen. Denn Kriege können zwar bisweilen — freylich nur ein höchst seltener Fall — den Reichthum des Kriegführenden Regenten vermehren, aber die Zahl seiner Unterthanen wird doch immer dadurch verringert. — Zwar machte Hendubek

einige Eroberungen, allein theils waren die eroberten Provinzen beinahe von Menschen leer, theils hatten auch die vor dem Kriege von ihm besessenen Länder so viele Menschen verloren, daß dieser Verlust kaum durch einige friedliche Jahrhunderte ersetzt werden konnte, für welchen Verlust die eroberten Provinzen also nur ein schlechter Ersatz waren.

II.) Breche deine Verträge mit Colonisten.

Heydubek's Vorfahr hatte aus einem benachbarten Lande einige Tausend Menschen, die ihren vorigen Wohnsitz aus Intoleranz des Regenten verlaßen mußten, in das seinige gezogen. Durch diese Leute wurde nicht allein seine Macht sehr vergrössert, sondern seine Unterthanen — und folglich auch er selbst — gewannen auch durch die Erlernung mancherlei Künsten, mit denen die Fremden sie bekannt machten. Diese Colonisten fanden nun nicht allein unter der Regierung von Heydubek's Vorfahr vollkommene bürgerliche- und Gewissens-Freyheit, sondern erhielten auch beträchtliche Unterstützungen. Einigen wurden ganze, bis itzt entweder noch ganz unbebaute und nur schlecht bebaute Landstriche eingegeben, die sie — da sie einige Jahre von Abgaben frey waren — in die blühendsten Gegenden verwandelten. Andere erhielten Vorschüsse, — eine Zeitlang ohne Zinsen — um ihre sonstigen Gewerbe treiben zu können; wodurch sie die-

selben zu immer grösserer Vollkommenheit brachten u. s. w. Dies alles wurde auch bald in andern Ländern bekannt, und verursachte, daß sich immer mehrere Colonisten in Otamao niederließen. Als Hendubek aber zur Regierung kam, gefielen ihm die ansehnlichen Einkünfte welche er von den Colonisten zog, zwar sehr, und er versprach dahero auch allen denen, welche sich aus andern Ländern in dem seinigen niederlaßen wollten, eben die Unterstützungen die sie von seinem Vorfahren erhalten hatten. Da er aber sein Geld zu andern Dingen gebrauchte, da er auch sehr drückende Einschränkungen ihrer bürgerlichen- und Gewissens-Freyheit machte, und also seine gegebenen Versprechen nicht erfüllte, so verminderte sich nicht allein die Zahl der Fremden die sich sonst in Otamao niederzulaßen pflegten, sondern auch viele von denen die sich schon seit einigen Jahren in diesem Reiche niedergelassen hatten, begaben sich wieder in andere Länder.

III.) Begünstige die Hauptstädte.

Personen die blos ihres Vergnügens wegen reisen, machen vorzüglich nur die Hauptstadt eines Landes zum Ziel ihrer Reise, weil hier gewöhnlich die mehresten und besten Anstalten zur Erreichung ihres Zweckes sind. Hendubek welcher gerne auch bei den Ausländern seiner guten Regierung wegen, in Ansehen stehen, und einigen Nutzen von den Summen welche reiche Reisende zu verschwenden

pflegen an sich ziehen wollte, wandte daher alles an, die Hauptstädte seiner Provinzen und vorzüglich seine Residenz zu vergrössern und zu verschönern. Er ertheilte denjenigen von seinen Unterthanen viele Vorzüge, welche vom Lande oder aus kleinen Städten in die Hauptstädte zogen, er veranstaltete viele öffentliche Lustbarkeiten u. d. gl. Und was war die Folge hievon? Viele Tausende verließen ihre bisherigen ruhigen Wohnsitze, um in den Hauptstädten ein vergnügteres und glänzenderes Leben führen zu können. Einigen aber fehlte es hiezu gänzlich an Mitteln — in der Hauptstadt, glaubten sie, würden ihnen dieselben wohl von selbst zufallen — und diese wurden größtentheils gezwungen sich durch die schändlichsten Gewerbe ihren Unterhalt zu verschaffen. Jünglinge die nicht Lust zur Arbeit hatten, Mädchen welche gern ihre Eitelkeit befriedigen wollten, verließen das Haus ihrer Eltern, zogen nach den Hauptstädten und wurden hier gewöhnlich Opfer der Verführungen und der Wollust. — Andere machten von ihrem vorhero gesammelten Vermögen allen nur möglichen Aufwand, ergaben sich allen, in Hauptstädten mehr als sonstwo herrschenden Ausschweifungen und zerstörten auf die Art ihren sonst gesunden Körper. Durch diese Umstände, und weil, wie bekannt, an grössern Oertern, aus mancherlei andern Ursachen, auch eine grössere Sterblichkeit herrscht, wurden diese Hauptstädte

jährlich ein Grab vieler Tausenden, die entfernt von denselben ein hohes glückliches Alter erreicht hätten.

IV.) Befördere den Gebrauch schädlicher Nahrungsmittel.

Hendubek belegte, wie gehörigen Ortes mit mehrerem bemerkt worden, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse mit den höchsten Abgaben. Die Unterthanen, welche sich bishero mit den Produkten ihres eigenen Landes beholfen hatten, sahen sich itzt nach ausländischen um, die sie für einen wohlfeilern Preis als die einländischen erhalten konnten. Und sie waren auch so glücklich, oder vielmehr so unglücklich, diese aufzufinden. Sie entdeckten in den benachbarten Ländern einige Arten von Nahrungsmitteln, die sie sich leicht verschaffen konnten, weil sie nicht theuer und mit keinen hohen Abgaben belegt waren. Sämmtliche Otamaoner fiengen also an, sich derselben zu bedienen. Unglücklicher Weise waren aber diese Nahrungsmittel zwar wohlschmeckend, aber nervenschwächend und kraftberaubend, wie dies beinahe mit allen ausländischen Produkten der Fall ist. Die folgende Generation der Otamaoner verlohr also sehr an körperlicher Stärke, auch verminderte sich deshalb Bevölkerung. Zwar nicht aus dieser Ursache, sondern weil auf diese ausländischen Produkte nur eine geringe Auflage gemacht war, erhöhete Hendubek in der Folge die

Abgaben von denselben, allein die übeln Folgen derselben dauerten doch fort. Und der Gebrauch jener Nahrungsmittel wurde dadurch nicht abgeschaft, weil er schon zu sehr überhand genommen.

V.) Bekümmere dich nicht um die Einrichtung des Medicinalwesens.

Heydubek hatte, wie wir wissen, sehr für die Beförderung der Dummheit der Otamaoner gesorgt, wodurch unter andern ihr Glaube an Wunderkuren, an Besprechungen bei Krankheiten, an den Gebrauch sogenannter sympathetischer Mittel u. dgl. sehr gestärkt wurde. Bei Krankheiten zogen sie deshalb selten geschickte Aerzte zu Rath, sondern wandten sich lieber an Quacksalber, welche ihre Krankheiten auf übernatürliche Art zu heilen versprachen. Heydubek erlaubte diesen Leuten recht gern ihr schändliches Gewerbe zu treiben, weil sie für diese Freyheit eine beträchtliche Abgabe erlegen mußten, und er nicht so viele Aerzte besolden durfte. Wie viele Tausend ihre Gesundheit und ihr Leben unter den Händen solcher Menschen verloren, kann sich jeder leicht denken, wer die Wirkung ihres Betruges nur in irgend einem kleinen Kreise gesehen hat. Wie schlecht übrigens hiebei über die Prüfung der sogenannten gelehrten Aerzte, über die Bereitung und den Verkauf der Nahrungs- und Arzneimittel, und über alle übrige Dinge, die auf das Leben und die Gesundheit der Menschen Einfluß haben, gewacht

sey; brauche ich nicht weiter zu zeigen, weil es sich von selbst versteht; und eben daher kann ich von den traurigen Wirkungen schweigen, die diese vernachläßigte Aufsicht über das Medicinalwesen für die Otamaoner gehabt. Denn das ist wohl ausgemacht, daß der gemeine Mann — wozu in dieser Rücksicht auch Leute aus den vornehmsten Ständen gehören — von selbst für seine eigene Gesundheit und die Gesundheit seiner Kinder äusserst schlecht sorgt, wenn ihm hierin nicht die Obrigkeiten durch weise Einrichtungen, und die Lehrer in Kirchen und Schulen — die freylich anders beschaffen seyn müssen, als sie unter Hendubeks Regierung waren — durch vernünftige Belehrungen hülfreiche Hand leisten.

VI.) Erschwere den Handel und die Betreibung der Gewerbe.

Hendubek suchte die Summen die er unnöthiger, und für das Land schädlicherweise verschwendete, durch eben so unnöthige und für das Land eben so schädliche Abgaben zu ersetzen; wodurch nothwendig alle Nahrungszweige schlechter getrieben wurden und zum Theil gänzlich ins Stokken geriethen. Viele Produkte des Landes z. B. mit welchen sonst ein starker auswärtiger Handel getrieben wurde, viele Waaren, welche die Otamaoner in ihren Fabriken und Manufakturen verfertigten, konnten itzt nicht mehr auswärts abgesetzt werden, weil

Hendubek nicht nur die einkommenden, sondern auch — wider alle Politik — die ausgehenden Waaren mit hohen Abgaben belegte. Die angrenzenden Nachbaren wollten nun jene Waaren nicht mehr haben, weil sie dieselben itzt mit mehrerem Vortheil in ihren Ländern selbst bauen oder verfertigen konnten. Viele Kaufleute, Fabrikanten und Manufakturisten sahen sich also genöthiget, aus Mangel an Nahrung Otamao zu verlassen und in die Länder ihrer Nachbaren zu ziehen, in welchen sie mit Freuden aufgenommen wurden. Eine Menge Handwerker, die sonst für jene Kaufleute, Fabrikanten und Manufakturisten gearbeitet hatten, waren daher gezwungen, ihnen zu folgen oder mit ihren Familien zu verhungern. Natürlich wählten sie das erstere. Und da Hendubek's Reich vor diesem vorzüglich durch Handel und Gewerbe blühend war, so kann man sich vorstellen, wie sehr itzt die Menschenmenge abgenommen haben müsse.

VII.) Erschwere die Ehen.

Schon durch die Zerstörung der Nahrungszweige der Otamaoner mußte die Zahl der Ehen sich jährlich vermindern. Denn mancher Ehelustige wußte sich durch ununterbrochenen Fleiß kaum so viel zu erwerben, um für sich allein leben zu können; wie sollte er noch Weib und Kinder ernähren? Aber an diesem schon so wichtigen Hinderniß der Ehen ließ es Hendubek nicht bewenden. Er ließ auch

noch bei den Verbindungen der Eheleute, sowohl von Seiten der Obrigkeit, als auch von Seiten der Geistlichkeit so viele Formalitäten vorschreiben, deren Beobachtung alle mit Geldabgaben verbunden waren, daß sich nur wenige Otamaoner im Stande sahen, sich ehelich zu verbinden. Die hiedurch verringerte Bevölkerung war ausserordentlich groß. Freylich wurden itzt mehr uneheliche Kinder als vor diesem geboren, allein wenn man die gewöhnliche schlechte Vorsorge, selbst reicher Eltern für dieselbe bedenkt, so ist es nicht zu verwundern, wenn die armen Otamaoner fast nichts für die Erhaltung derselben thaten.

VIII.) Wende häufig Todesstrafen an.

Ob man gleich in unsern Zeiten die Todesstrafen noch nicht gänzlich abgeschaft hat, so leicht auch deren Unrechtmäßigkeit wenigstens in moralischer Rücksicht — in politischer Rücksicht vielleicht etwas schwerer — zu erweisen ist, *) so werden doch Strafen

*) Einigen Lesern zu gefallen, die sich vielleicht für oder wider die Todesstrafen interessiren, setze ich den Beweis her, der mir unter allen wider sie der unumstößlichste scheint.

Jeder Mensch hat gewisse unveräusserliche Rechte, die er, unter keiner Bedingung an andere abtreten kann, z. B. das Recht sich zu vervollkommnen, oder bestimmter zu re-

dieser Art nur selten und gewöhnlich nur bei Menschen, die andern das Leben raubten, angewandt. So war es aber nicht vor diesem, so war es besonders nicht unter Hendubeks Regierung. Seine Unterthanen blieben bei dem elenden Unterrichte, den sie erhielten, an ihrem Geiste gänzlich unausgebildet; sie waren durch Hendubeks Veranstaltungen in Armuth und Dürftigkeit gestürzt; sie hatten sich unter ihm zu einem unthätigen Leben ge-

---

den: vernünftiger zu werden. Rechte aber, die der Besitzer selbst nicht abtreten kann, können ihm auch von andern nicht anders, als unrechtmäßiger Weise entzogen werden. Wer aber jemand das Leben nimmt, raubt ihm natürlicher Weise auch den Gebrauch des Rechtes, vernünftiger zu werden. — Also ist jeder Todschlag — gesetzmäßig oder gesetzwidrig ist hier einerlei — moralisch unrecht. Man wende hierwider nicht ein: „durch Todesstrafen benehme man noch keinesweges dem Missethäter das Recht vernünftiger zu werden; weil er im Leben nach dem Tode, und vielleicht noch besser davon Gebrauch machen könne.“ — So lange die Fortdauer der Seele nicht demonstrirt, sondern nur geglaubt werden kann, und also auch nur subjective, wenn gleich für jeden moralisch guten Menschen unumstößliche Gewißheit hat, ist jener Einwurf noch nicht hinlänglich, die Rechtmäßigkeit der

wöhnt, und waren durch alle diese Umstände unfähig geworden, andere als grobsinnliche Vergnügungen zu genießen. Was kann man nun von einem solchen Volke wohl erwarten, als daß seine Handlungen ein Abdruck seiner Gesinnungen seyn werden? Und so war es auch wirklich. Niedrige Handlungen deren Wirklichkeit man vorhin bezweifelt hätte, wurden in der itzigen Lage fast täglich begangen. Schandthaten die theils in dem ungebildeten Geiste und

---

Todesstrafen darauf zu gründen, weil man nicht auf geglaubte sondern bewiesene Sätze Handlungen gegen andere gründen muß.

Man gründe die Rechtmäßigkeit der Todesstrafen auch nicht auf das jüdische Gesetz: Wer Menschenblut vergeußt, des Blut soll wiedet vergossen werden.

Das Daseyn eines Gesetzes beweißt noch keinesweges seine Rechtmäßigkeit. Muß man aber nicht zur Abschreckung anderer, die Todesstrafen gebrauchen? Was heißt das anders, als: Soll man nicht Böses thun, damit Gutes herauskomme? — Soll man nicht das Leder stehlen, um daraus für den Armen Schuhe — oder wenn ihm damit mehr gedient ist — Stiefeln zu machen? Was Politiker für die Todesstrafen sagen, beweißt vielleicht die Nützlichkeit, aber nicht die Rechtmäßigkeit derselben; und geht uns hier also nichts an.

Herzen der Otamaoner, theils in ihrer Nahrungslosigkeit ihren Ursprung hatten, wurden itzt überall vollzogen. Hendubek wollte diesem Unheile mit aller Gewalt steuren, und es, seiner Meynung nach aus dem Grunde ausrotten, und setzte fast auf jede Uebertretung der Gesetze die Todesstrafe. Da er aber nicht daran dachte, die Quellen zu verstopfen, aus denen die Laster, welche er bestrafte, entsprangen, so wirkte diese Schärfe nur in so fern Verminderung der Ausschweifungen, als beinahe täglich eine Menge Verbrecher hingerichtet wurden.

IX.) Verkaufe deine Unterthanen.

Durch die Verminderung der Menschenmenge, und die erhöheten Abgaben, verringerten sich auch nothwendig die Einkünfte Hendubeks; nicht allein weil wenige Menschen weniger erwerben und also auch weniger abgeben können, sondern weil auch die übriggebliebenen Einwohner in Otamao wegen ihres gehinderten Verstandes-Gebrauches über die Vortheile welche ihnen ihre Geschäfte unter andern Umständen hätten gewähren können, nicht nachdenken konnten und die ihnen auferlegten Abgaben wirklich so groß waren, daß sie auch bei mehrerer Thätigkeit und bei größerm Fleiße, als sie itzt zeigten, dieselbe ohnmöglich abtragen konnten. Hendubek aber der während seiner ganzen Regierung mehr verschwenden als sparen gelernt hatte, wollte

sich

sich den Abgang seiner Einkünfte keines Weges gefallen lassen, und wenn er auch zu den ungerechtesten Mitteln seine Zuflucht nehmen sollte. Wie wenig gewissenhaft er in diesem Punkte war, läßt sich aus folgender Anekdote ersehen. Einer seiner benachbarten Fürsten war mit einem andern Fürsten in Krieg gerathen, konnte aber nicht so viel Volk in seinem Lande aufbringen, daß er glauben konnte, diesen Krieg mit Glück führen zu können. Er sprach also Hendubek an, ihm einige tausend seiner Soldaten, für eine ansehnliche Summe, die er ihm, so lange der Krieg dauerte, zahlen würde, zu überlassen. Hendubek, der das Geld mehr als die Menschen schätzte, weil er das erstere besser als die letzteren zur Befriedigung seiner Lüste anwenden konnte, nahm diesen Vorschlag an, ohne auf die Bitten seiner Unterthanen zu hören, ohne auf die Thränen der zurückgelassenen Weiber und Kinder zu merken. Ja einige, die bei dem Ausmarsche murreten, ließ er vor den Augen des versammelten Volkes umbringen.

Und nun sage man: konnte Hendubek wohl eifriger an der Entvölkerung seines Landes arbeiten?

Vierzehntes Kapitel.

Vorschriften zu Beförderung der Sittenlosigkeit der Unterthanen.

Von einem Regenten wie Hendubek, der sich blos des Thrones wegen, auf welchem er sitzt, für berechtigt glaubt, sich in aller Rücksicht für den ersten in seinem Reiche zu halten; der es nicht vertragen kann, daß seine Unterthanen klüger sind als er, und deshalb alles anwendet, sie dümmer zu machen; der durch unweise Veranstaltungen, die Unterthanen zu Feinden der Arbeitsamkeit macht, und sie also zum Müßiggange — der mit eben so großem, wo nicht noch mit größerm Rechte, als der Geitz, eine Wurzel alles Uebels genannt zu werden verdient — gewöhnt; von einem solchen Regenten versteht es sich wohl von selbst, daß er es nicht vertragen kann, wenn seine Unterthanen besser sind als er. Wie vieles aber die Regenten in den ältesten Zeiten und besonders auch Hendubek in dieser Rücksicht gethan, habe ich schon in den vorigen Kapiteln angeführt, welches ich, um unnöthige Weitläuftigkeit zu vermeiden, hier nicht wiederholen will. Ich bemerke also bloß, daß Hendubek es durch sein Beispiel zu bewirken suchte, den letzten Rest von Sittlichkeit, der noch hin und wieder bei den Otamaonern anzutreffen war, vollends auszurotten.

Und warlich! sein Beispiel hatte — wie das Beispiel eines jeden Regenten, bei einem so verwahrloßten Volke, als die Einwohner von Otamao unter Hendubeks Regierung es waren — einen entscheidenden Einfluß. Hendubek achtete die Gesetze nicht, wie sollten seine Unterthanen sie befolgen? Hendubek suchte nur seine Begierden zu befriedigen, und seine Unterthanen strebten darnach, dies in ihrem Kreise eben so gut zu thun als er.

Hendubek war ein schlechter Vorsteher seines Reichs, und die Beamten seines Landes waren schlechte Vorsteher ihrer Aemter, die Hausväter schlechte Vorsteher ihres Hauswesens.

Hendubek hielt sich neben seiner rechtmäßigen Gemahlin eine Menge Maitressen; die Ehemänner im Otamaonischen Reiche suchten deren wenigstens eine zu halten, und die erwachsenen unverheyratheten Männer thaten das nemliche.

Hendubek ließ seine Kinder so erziehen, daß er nicht befürchten durfte, sie würden ihn künftig übertreffen; die Eltern in seinem Reiche folgten seinem Beispiele.

Hendubek bestrafte einigemale seinen ältesten Sohn, — einen jungen hofnungsvollen Prinzen, welchen ihm ganz ähnlich zu machen, ihm bei aller angewandten Mühe nicht gelingen wollte, — weil er einigemale beissende Anmerkungen über die Regierung seines Vaters gemacht hatte, mit Gefängniß-

strafe; Väter und Mütter in Otamao verstießen ihre Kinder, wenn diese einiges Mißfallen über die Ausschweifungen ihrer Eltern bezeugten, oder sich auch nur merken ließen, daß sie davon wüßten.

Hendubek gieng grausam und unmenschlich mit seinen Unterthanen um; eben so behandelten auch die Otamaoner ihr Gesinde und andere Untergebene.

Ich könnte diese Vergleichung noch einige Seiten fortsetzen, wenn dies hier Angeführte nicht schon hinreichend wäre, einzusehen, wie klug Hendubek die Mittel zur Beförderung der Unsittlichkeit seiner Unterthanen gewählt hatte.

Funfzehntes Kapitel.

Vorschriften um Revolutionen im Reiche zu veranstalten und zu unterhalten.

In den vorhergehenden Kapiteln dieses Buches habe ich fast lauter solche Vorschriften angeführt, durch welche die Regenten die Zwecke erreichten, welche zu erreichen sie sich vermuthlich vorgesetzt hatten. Von denen Vorschriften aber die in diesem Kapitel vorkommen werden, ist es wohl ausgemacht, daß sie just das Gegentheil von dem bewirkten, was sie bewirken sollten. Obgleich es leicht vorauszusehen

gewesen wäre, — wenn die Regenten in vorigen Zeiten nur nicht so schlecht mit dem Voraussehen zu recht gekommen wären — daß die Folgen daraus entstehen müßten, die endlich wirklich daraus entstanden.

Ich werde aber auch in diesem Kapitel nicht alles was hieher gehört wiederholen, weil ich vieles davon schon vorhero angeführt. Ich werde nicht erst weitläuftig zu beweisen suchen, daß ein Volk dem man alles Seinige, auch sogar die unentbehrlichste Bedürfnisse des Lebens raubt, sich leichter empöre, als ein anderes welches sich noch im Wohlstande befindet. Denn das sieht ja jeder ein, daß wer nichts als ein höchst kümmerliches Leben sein Eigenthum nennen kann, auch dies Leben eher wagt, als ein anderer, der ein ruhiges, glückliches Leben verlieren kann. Ich werde nicht weiter beweisen, daß ein dummes, ununterrichtetes Volk weit eher an entstandenen Unruhen — wenn diese nehmlich ihren Grund nicht in der schlechten Regierung haben — Antheil nehmen werde, als ein kluges, unterrichtetes; weil ich dies schon im 11ten Kapitel bemerkt habe. Ich werde mich itzt nicht so wohl auf die entferntern Ursachen einlassen, welche eine Revolution bewirken können, und die gemeiniglich in der ganzen Staatsverfassung und Staatsverwaltung gegründet sind, als mich vielmehr nur auf die nähern Umstände einschränken, die ihren Ausbruch befördern,

und die wirklich ausgebrochene Revolution unterhalten. Und hier finde ich, daß die Regenten in den ältesten Zeiten ihr Verhalten in dieser Rücksicht vorzüglich nach folgenden Vorschriften eingerichtet haben.

I.) Bekriege Völker die sich wider ihren Oberherren schon wirklich empört haben.

Meine Leser werden sich noch aus dem Vorhergehenden erinnern, daß die Gallonianer durch die unmenschliche Behandlungen, durch die abscheulichsten Bedrückungen von Seiten ihres Regenten, — oder eigentlich derer die durch ihn und neben ihm regierten — gezwungen waren zu den Waffen zu greifen, um sich das Recht welches man ihnen auf ihre Vorstellungen und Bitten nicht zugestehen wollte, mit Gewalt zu verschaffen. Hendubek war über dies Verfahren äußerst aufgebracht, und unter dem Vorwande: die Beleidigungen des Volkes, die es seinem Oberherren zugefügt hatte zu rächen — in der That aber aus Furcht, seine Unterthanen würden, wenn die Gallonianer ihren Zweck erreichten, ihrem Beispiel nachahmen, — ließ er den größten Theil seines Kriegsheeres wider die Gallonianer ins Feld rücken. Vorhero hatten seine Unterthanen und besonders seine Soldaten nicht anders geglaubt, als: was ihr Oberherr verlange, wäre deshalb, weil er es verlange auch recht und billig. Sie hatten ihm also auch beständig blinden Gehorsam erwiesen, ohne

sich mit Nachdenken über die Pflichten des Regenten und die Rechte der Unterthanen die Köpfe zu zerbrechen. Itzt aber kamen sie in Gegenden wo sich auch die gemeinsten Leute über diese Gegenstände besprachen. Von den feindlichen Ueberläufern wurden sie auch näher unterrichtet, weshalb sie eigentlich gegen die Gallonianer zu Felde gezogen waren. Denn bis itzt hatten sie noch nicht daran gedacht. Und nun konnte es wohl nicht fehlen, daß nicht viele der in Gallonia herrschenden Ideen auch in ihren Köpfen einen Raum fanden, daß sie weiter über jene Ideen nachdachten, und manches in dem Verfahren ihres Oberherren gegen sie unrecht fanden, welches sie vorhero als eine, wenn gleich unangenehme Nothwendigkeit ertragen zu müssen glaubten. Besonders war es ihnen itzt höchst unangenehm eine Nation bekriegen zu müssen die fern von ihrem Vaterlande demselben keinen Schaden zufügen konnte, und auch nach ihrer ausdrücklichen Versicherung nicht zufügen wollte. Und als sie überdem in diesem Kriege keine glücklichen Fortschritte machten, sondern durch die Tapferkeit ihrer Gegner viele Tausende ihrer Mitbürger so ganz unrechtmäßiger Weise aufopfern sahen, vermehrte sich ihr Unwille, — den sie nun, den von den Gallonianern angenommenen Grundsätzen gemäß, für rechtmäßig hielten, — so sehr, daß sie endlich nicht mehr den Befehlen ihrer Anführer gehorchen wollten, sondern ihnen und auch dem

Kalifen den Gehorsam aufkündigten; und sich verbanden ihre Waffen künftig nur zum Besten ihres Vaterlandes und zur Beschützung ihrer eigenen und ihrer Mitbürger Rechten zu gebrauchen.

II.) Erlaube über Regierungsangelegenheiten weder zu sprechen, noch zu lesen und schreiben.

Es war natürlich, daß Hendubek's Krieg, gegen die Gallonianer ein Gegenstand der mündlichen sowohl als schriftlichen Unterhaltung in Otamao wurde. Jeder war bei diesem Kriege interessirt; einige weil sie die vorgewandte Ursache desselben — die Behauptungen und Grundsätze der Gallonianer — billigten oder verwarfen; andere weil ihre Väter, ihre Söhne u. s. w. gegen die Feinde gezogen waren; und alle zusammen, wegen der Folgen die daraus für Otamao entstehen würden. Ich werde meinen Lesern aber die politischen Kannengießereyen der Otamaoner nicht anführen, weil sie dergleichen zu hören, wohl schon alle werden Gelegenheit gehabt haben. Nur so viel muß ich bemerken, daß dem Kalifen Hendubek dieses Interesse der Unterthanen an seinen Handlungen und besonders an dem gegenwärtigen Kriege gar nicht gefallen wollte, weil er gehört hatte, daß die hiebei gefällten Urtheile oft zu seinem Nachtheile ausfielen. Er verbot also bei lebenslänglicher Gefängnißstrafe alle Unterredungen und Schriften über

die Grundsätze der Gallonianer, über seinen Feldzug gegen sie und überhaupt über alle Regierungsangelegenheiten. Dieser Befehl konnte aber wohl nichts anders bewirken, als daß die Otamaoner nun nicht allein, freylich geheimer als vorhero, aber auch desto dreuster, ihr Urtheil über die verbotenen Gegenstände fälleten, sondern auch, daß sie nun auch die Ursachen jenes Verbots zu erforschen bemüht waren, daß, nun heimlicher Weise beissender geschrieben wurde, als es geschehen wäre, hätte es öffentlich geschehen können, daß die verbotenen Schriften am eifrigsten gelesen wurden und dergleichen mehr. Alles dieses trug nun dazu bei, den gallonianischen Grundsätzen desto mehr Eingang zu verschaffen und das ganze Volk immer mehr und mehr in die Stimmung zu versetzen, nach diesen Grundsätzen auch zu handeln; wie sie denn in der Folge auch wirklich darnach handelten.

III.) Brauche die äußerste Strenge gegen verdächtige Personen.

Es konnte nicht fehlen, daß nicht einige Otamaoner ihr gegründetes und gerechtes Urtheil, über die Grundsätze der Gallonianer, über Hendubek's Feldzug gegen sie u. s. w. mit aller Freymüthigkeit auch gegen solche Personen fälleten, von deren Redlichkeit sie nicht völlig überzeugt waren. Verschiedene von denen die dies hörten, welche nach der Belohnung lüstern waren, die man denen ver=

sprochen hatte, welche diejenigen angeben würden, die dem vorhero angeführten Befehl des Kalifen entgegen handelten, unterließen nicht gehörigen Ortes zu melden, was ihnen zu Ohren gekommen war. Die Beklagten wurden auf die erste Klage sogleich eingesetzt, und zu der bestimmten Strafe verurtheilt. Das Volk murrte zwar darüber, widersetzte sich aber doch nicht. Bald aber kam es so weit, daß sich blos der versprochenen Belohnung wegen Kläger fanden ohne Grund zur Klage zu haben. Verschiedene von dem Volke verehrte und geliebte Männer wurden auf die Art — da keine Anklage untersucht wurde — ganz unschuldiger Weise ins Unglück gestürzt. Dies war mehr als das schon aufgebrachte Volk ertragen konnte. Denn nun war keiner mehr sicher auf die erste Anklage eines unbekannten Anklägers, denn dessen Name wurde nie bekannt gemacht, zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe verurtheilt zu werden. Eine große Menge vereinigte sich deshalb die Freyheit der eingezogenen Personen von dem Kalifen zu erbitten, und wenn ihre Bitten fruchtlos seyn sollten, sie mit Gewalt zu befreyen. Hendubek wollte ihrem Gesuch kein Gehör geben, noch viel weniger es erfüllen. — Die Otamaoner befreyeten also alle Gefangenen der gemeldeten Art mit Gewalt. Und dies war der erste Schritt zur Empörung gegen Hendubek, welchem viele

andere schnell nachfolgten, die erst mit dem gänzlichen Sturze Hendubek's aufhörten.

IV.) Zeige Mißtrauen gegen die Treue deiner Unterthanen.

Man kann schon im gemeinen Leben andere nicht sicherer zu uns nachtheiligen Handlungen verleiten, als wenn man ihnen oft merken läßt, man halte sie derselben fähig. Man laße z. B. einen Menschen deutlich sehen: man fürchte von ihm betrogen zu werden, und wenn er sonst der ehrlichste Mensch ist, so kann ihn dies verleiten uns zu betrügen. Aus dieser Ursache wird der Mißtrauische weit öfter hintergangen, als der welcher in andere ein ganz unbegrenztes Zutrauen setzt, wenigstens nicht eher Mißtrauen zeigt, als bis er die unzweydeutigsten Gründe hiezu hat. Man mache hievon die Anwendung auf die regierende Herren und man wird die Wahrheit dieser Bemerkung bestätiget finden. Auch Hendubek's Beispiel bestätiget sie.

Schon in dem Verbote des Redens und Schreibens über seine Handlungen, in der Bestrafung derer, die ihm in diesem Punkte verdächtig schienen, zeigte Hendubek viel Mißtrauen. Dies ließ sich indessen doch noch entschuldigen, weil es sich — wenigstens dem Vorgeben nach — auf wirkliche Thatsachen gründete. Allein Hendubek trieb sein Mißtrauen noch weiter. Er ließ z. B. Briefe, welche Personen, die man ihm verdächtig gemacht hat-

te, der otamaonischen Post anvertrauet hatten, eröfnen, um zu sehen ob sich seine Meynung bestätigen würde. Dies gab Gelegenheit, daß auch andere durch deren Hände die Briefe von den Otamaonern und an sie giengen eröfnet und die Privatangelegenheiten vieler Personen bekannt wurden. Man machte deshalb dem Kalifen Vorstellung dieses Gebrauchs wegen; allein er war nicht zu bewegen ihn abzuschaffen. Die Folge hievon versteht sich, bei der itzigen Stimmung der Otamaoner von selbst.

V.) Widerrufe deine gegebenen Versprechungen.

In der ersten Angst und Verlegenheit in welcher Hendubek durch die Revolution seines Volkes gerieth, versprach er ihm alles zu bewilligen, was es nur verlangen würde, welches er auch um so eher thun konnte, da die Forderungen desselben sehr billig waren. Kaum aber hatte sich Hendubek von dem ersten Schreck erholt: kaum hatte er sein Versprechen gegeben, so reuete es ihn. Und da ihm besonders seine Familie und einige seiner Günstlinge — die von einer Revolution nicht weniger als er selbst fürchteten — zuredeten, nichts von seinen Rechten zu vergeben, so kam es oft, daß er den folgenden Tag wiederrief, was er den vorigen versprochen hatte. Einige Male ließ sich das Volk dieses gefallen, und machte auch wirklich einige für

ihn vortheilhafte Aenderungen. Als es aber gewöhnlich wurde, daß Hendubek nicht halten wollte, was er versprochen, traueten ihm endlich seine Unterthanen gar nicht mehr, und setzten ihn auf eine schreckliche Art ausser Stand sie durch ein gebrochenes Versprechen zu hintergehen.

Sechszehntes Kapitel.

Welches das kürzeste, ernsthafteste und — letzte in diesem Buche ist.

Ich habe nunmehro mein Versprechen erfüllt. Ich habe die Grundsätze angegeben, nach welchen die Beherrscher der Völker in vorigen Zeiten, sehr oft ihre Untergebenen behandelten. Oft hat mich bei dem Gedanken daran ein Widerwille ergriffen, der wie ich glaube, jeden Menschen ergreifen muß, der Gefühl für Menschenwürde und Menschenwohl hat. Ob ich aber in diesem gerechten Eifer jemand Unrecht gethan, überlasse ich der Entscheidung meiner Leser. Ich glaube nicht, daß ich es gethan habe. Ists aber doch geschehen, so bitte ich den Schatten der Beleidigten um Verzeihung. Auch Fürsten sind Menschen; auch sie fehlen — wie wir alle die wir nicht Fürsten sind — mannigfaltig. Und vielleicht haben sie in ihrer Lage noch mehr zu ihrer Entschuldigung anzuführen als wir. Wie sollten wir also nicht Nachsicht mit ihren Fehlern haben? Wenn aber ein Regent Recht und Gerechtigkeit mit Füßen tritt, anstatt, seiner Pflicht gemäß, Recht und Ge-

rechtigkeit zu befördern: wenn er das Vermögen, das Leben seiner Unterthanen zur Befriedigung schändlicher Leidenschaften — warlich sie schänden auch ein gekröntes Haupt — mißbraucht, da die Erhaltung desselben seine heiligste Pflicht sein sollte; wenn er seinen Günstlingen erlaubt, die Fortschritte der Aufklärung zu verhindern, anstatt ihr wohlthätiges Licht überall zu verbreiten, denn, und in ähnlichen Fällen, ist es erlaubt seinen Unwillen zu zeigen.

Freuen würde es mich, wenn auch nicht ein einziger Zug in dieser Moral der Könige auf einen itzt oder künftig regierenden Oberherren anzuwenden seyn möchte! Und sicher es wird nicht geschehen, wenn sie alle ihrem großen Muster, Preussens Friedrich dem Einzigen nachzustreben bemüht sind. — Beherrscher und Beherrschte werden zufrieden und glücklich leben, wenn die Ersteren sich selbst beherrschen lernen, ehe sie andere beherrschen wollen; wenn die Letzteren überall die Vorschriften der Vernunft befolgen und sich dadurch in den Stand setzen, auch die Einschränkungen und Aufopferungen, welche die Befolgung der bürgerlichen Gesetze, um des allgemeinen Bestens willen bisweilen erfordert, zu ertragen. Mag uns denn auch immer eine politische Freyheit und Gleichheit mangeln, wir werden warlich! dabei gewinnen, wenn statt derselben moralische Freyheit und Gleichheit herrschend wird; welche ich bald über den ganzen Erdboden verbreitet zu sehen wünsche.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

rechtigkeit zu befördern: wenn er das Vermögen, das Leben seiner Unterthanen zur Befriedigung schändlicher Leidenschaften — warlich sie schänden auch ein gekröntes Haupt — mißbraucht, da die Erhaltung desselben seine heiligste Pflicht sein sollte; wenn er seinen Günstlingen erlaubt, die Fortschritte der Aufklärung zu verhindern, anstatt ihr wohlthätiges Licht überall zu verbreiten, denn, und in ähnlichen Fällen, ist es erlaubt seinen Unwillen zu zeigen.

Freuen würde es mich, wenn auch nicht ein einziger Zug in dieser Moral der Könige auf einen itzt oder künftig regierenden Oberherren anzuwenden seyn möchte! Und sicher es wird nicht geschehen, wenn sie alle ihrem großen Muster, Preussens Friedrich dem Einzigen nachzustreben bemüht sind. — Beherrscher und Beherrschte werden zufrieden und glücklich leben, wenn die Ersteren sich selbst beherrschen lernen, ehe sie andere beherrschen wollen; wenn die Letzteren überall die Vorschriften der Vernunft befolgen und sich dadurch in den Stand setzen, auch die Einschränkungen und Aufopferungen, welche die Befolgung der bürgerlichen Gesetze, um des allgemeinen Bestens willen bisweilen erfordert, zu ertragen. Mag uns denn auch immer eine politische Freyheit und Gleichheit mangeln, wir werden warlich! dabei gewinnen, wenn statt derselben moralische Freyheit und Gleichheit herrschend wird; welche ich bald über den ganzen Erdboden verbreitet zu sehen wünsche.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

rechtigkeit zu befördern: wenn er das Vermögen, das Leben seiner Unterthanen zur Befriedigung schändlicher Leidenschaften — warlich sie schänden auch ein gekröntes Haupt — mißbraucht, da die Erhaltung desselben seine heiligste Pflicht sein sollte; wenn er seinen Günstlingen erlaubt, die Fortschritte der Aufklärung zu verhindern, anstatt ihr wohlthätiges Licht überall zu verbreiten, denn, und in ähnlichen Fällen, ist es erlaubt seinen Unwillen zu zeigen.

Freuen würde es mich, wenn auch nicht ein einziger Zug in dieser Moral der Könige auf einen itzt oder künftig regierenden Oberherren anzuwenden seyn möchte! Und sicher es wird nicht geschehen, wenn sie alle ihrem großen Muster, Preussens Friedrich dem Einzigen nachzustreben bemüht sind. — Beherrscher und Beherrschte werden zufrieden und glücklich leben, wenn die Ersteren sich selbst beherrschen lernen, ehe sie andere beherrschen wollen; wenn die Letzteren überall die Vorschriften der Vernunft befolgen und sich dadurch in den Stand setzen, auch die Einschränkungen und Aufopferungen, welche die Befolgung der bürgerlichen Gesetze, um des allgemeinen Bestens willen bisweilen erfordert, zu ertragen. Mag uns denn auch immer eine politische Freyheit und Gleichheit mangeln, wir werden warlich! dabei gewinnen, wenn statt derselben moralische Freyheit und Gleichheit herrschend wird; welche ich bald über den ganzen Erdboden verbreitet zu sehen wünsche.

Bayerische Staatsbibliothek München

rechtigkeit zu befördern: wenn er das Vermögen, das Leben seiner Unterthanen zur Befriedigung schändlicher Leidenschaften — warlich sie schänden auch ein gekröntes Haupt — mißbraucht, da die Erhaltung desselben seine heiligste Pflicht sein sollte; wenn er seinen Günstlingen erlaubt, die Fortschritte der Aufklärung zu verhindern, anstatt ihr wohlthätiges Licht überall zu verbreiten, denn, und in ähnlichen Fällen, ist es erlaubt seinen Unwillen zu zeigen.

Freuen würde es mich, wenn auch nicht ein einziger Zug in dieser Moral der Könige auf einen itzt oder künftig regierenden Oberherren anzuwenden seyn möchte! Und sicher es wird nicht geschehen, wenn sie alle ihrem großen Muster, Preussens Friedrich dem Einzigen nachzustreben bemüht sind. — Beherrscher und Beherrschte werden zufrieden und glücklich leben, wenn die Ersteren sich selbst beherrschen lernen, ehe sie andere beherrschen wollen; wenn die Letzteren überall die Vorschriften der Vernunft befolgen und sich dadurch in den Stand setzen, auch die Einschränkungen und Aufopferungen, welche die Befolgung der bürgerlichen Gesetze, um des allgemeinen Bestens willen bisweilen erfordert, zu ertragen. Mag uns denn auch immer eine politische Freyheit und Gleichheit mangeln, wir werden warlich! dabei gewinnen, wenn statt derselben moralische Freyheit und Gleichheit herrschend wird; welche ich bald über den ganzen Erdboden verbreitet zu sehen wünsche.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

rechtigkeit zu befördern: wenn er das Vermögen, das Leben seiner Unterthanen zur Befriedigung schändlicher Leidenschaften — warlich sie schänden auch ein gekröntes Haupt — mißbraucht, da die Erhaltung desselben seine heiligste Pflicht sein sollte; wenn er seinen Günstlingen erlaubt, die Fortschritte der Aufklärung zu verhindern, anstatt ihr wohlthätiges Licht überall zu verbreiten, denn, und in ähnlichen Fällen, ist es erlaubt seinen Unwillen zu zeigen.

Freuen würde es mich, wenn auch nicht ein einziger Zug in dieser Moral der Könige auf einen itzt oder künftig regierenden Oberherren anzuwenden seyn möchte! Und sicher es wird nicht geschehen, wenn sie alle ihrem großen Muster, Preussens Friedrich dem Einzigen nachzustreben bemüht sind. — Beherrscher und Beherrschte werden zufrieden und glücklich leben, wenn die Ersteren sich selbst beherrschen lernen, ehe sie andere beherrschen wollen; wenn die Letzteren überall die Vorschriften der Vernunft befolgen und sich dadurch in den Stand setzen, auch die Einschränkungen und Aufopferungen, welche die Befolgung der bürgerlichen Gesetze, um des allgemeinen Bestens willen bisweilen erfordert, zu ertragen. Mag uns denn auch immer eine politische Freyheit und Gleichheit mangeln, wir werden warlich! dabei gewinnen, wenn statt derselben moralische Freyheit und Gleichheit herrschend wird; welche ich bald über den ganzen Erdboden verbreitet zu sehen wünsche.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Moral der Könige

S.l. 1772

Pol.g. 661
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10770030-3
VD18 1456985X-001